

Die Aussiedlung der Deutschen aus der Wolgarepublik 1941-1957

Eisfeld, Alfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eisfeld, A. (2003). *Die Aussiedlung der Deutschen aus der Wolgarepublik 1941-1957*. (Mitteilungen / Osteuropa-Institut München, Historische Abteilung, 50). München: Osteuropa-Institut München. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63262-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

OSTEUROPA-INSTITUT MÜNCHEN

Mitteilungen

Nr. 50

November 2003

Alfred Eisfeld

Die Aussiedlung der Deutschen aus der
Wolgarepublik 1941-1957

ISBN 3-921396-86-7

Scheinerstraße 11, D-81679 München, Tel. (089) 99839-627
Fax (089) 9810110, E-Mail Beyer-Thoma@muenchen-mail.de
Herausgeber: Hermann Beyer-Thoma

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	7
Einleitung.....	10
1. Am Vorabend der Deportation	14
2. Die Deportation aus der ASSR der Wolgadeutschen	16
2.1. Der zeitliche Ablauf der Deportation aus der ASSR 16 der Wolgadeutschen	31
2.2. Der Eigentumsverbleib und die Mitnahme von Lebensmitteln und Sachen.....	36
2.3. Die räumliche Trennung durch die Deportation	37
2.4. Der Transport von den Verladebahnhöfen in die Bestimmungsgebiete	42
3. Die Deportation aus anderen Gebieten	45
4. Die Mobilisierung für die Arbeitsarmee.....	47
4.1. Der Einsatz in der Arbeitsarmee	57
4.1.1. Der europäische Teil der Sowjetunion	48
4.1.2. Südrural.....	50
4.1.3. Sibirien	55
4.1.4. Kazachstan	56
4.1.5. Die Umverlegungen zwischen Arbeitslagern und der Dauer des Aufenthalts	56
4.2. Die Lebensbedingungen in der Arbeitsarmee.....	57
4.3. Die Entlassung aus der Arbeitsarmee	62
5. Die Entlassung aus der Sondersiedlung	65
Zusammenfassung	67
Anhang.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung der Befragten nach Alter und Geschlecht	12
Tabelle 2:	Verteilung der Wohnorte der Befragten im Jahre 1941 nach Verwaltungsgebieten	12
Tabelle 3:	Befragte aus der ASSR der Wolgadeutschen nach Kantonen und Geschlecht	13
Tabelle 4:	Zeitlicher Ablauf der Deportation der Wolgadeutschen	18
Tabelle 5:	Bahnhöfe, auf denen Wolgadeutsche zum Abtransport verladen wurden	19
Tabelle 6:	Abtransport der Wolgadeutschen nach Wohnorten	20
Tabelle 7:	Abtransport der Wolgadeutschen nach Verladebahnhöfen	24
Tabelle 8:	Verteilung der Wolgadeutschen auf die Verbannungsgebiete	37
Tabelle 9:	Verteilung der Deportierten auf die Verbannungsgebiete.....	43
Tabelle 10:	Verteilung der Arbeitsarmisten nach Gebieten der Einberufung und des ersten Arbeitseinsatzes	46
Tabelle 11:	Räumliche Verlegung der Arbeitsarmisten während ihres Arbeitseinsatzes nach Verwaltungsgebieten	49
Tabelle 12:	Früheste und späteste Entlassung aus der Arbeitsarmee nach Gebieten	63

Anhang

Anhang 1a:	Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 (russisches Original)
Anhang 1b:	Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 (deutsche Übersetzung)
Anhang 2a:	Verordnung des Rats der Volkskommissare der UdSSR vom 8. Januar 1945 (russisches Original)
Anhang 2b:	Verordnung des Rats der Volkskommissare der UdSSR vom 8. Januar 1945 (deutsche Übersetzung)
Anhang 3a:	Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. November 1948 (russisches Original)
Anhang 3b:	Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. November 1948 (deutsche Übersetzung)
Anhang 4a:	Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 13. Dezember 1955 (russisches Original)

- Anhang 4b: Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 13. Dezember 1955 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 5a: Empfangsbestätigung aus der Siedlung Huck vom 13. September 1941 (russisches Original)
- Anhang 5b: Empfangsbestätigung aus der Siedlung Huck vom 13. September 1941 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 6a: Empfangsbestätigung aus der Siedlung Mokrous vom 1. September 1941 (russisches Original)
- Anhang 6b: Empfangsbestätigung aus der Siedlung Mokrous vom 1. September 1941 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 7a: Einzahlungsquittung vom 1. September 1941 (russisches Original)
- Anhang 7b: Einzahlungsquittung vom 1. September 1941 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 8a: Karteikarte des NKVD, ausgefüllt am 31. August 1941, vor der Deportation (russisches Original)
- Anhang 8b: Karteikarte des NKVD, ausgefüllt am 31. August 1941, vor der Deportation (deutsche Übersetzung)
- Anhang 9a: Geheimverfügung des Lagerkommandanten des Lagers Nr. 9 (Čeljabinsk) A. Komarovskij vom 19. Mai 1942 (russisches Original)
- Anhang 9b: Geheimverfügung des Lagerkommandanten des Lagers Nr. 9 (Čeljabinsk) A. Komarovskij vom 19. Mai 1942 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 10a: Bescheinigung über die Entlassung aus der Arbeitsarmee vom 24. August 1946 (russisches Original)
- Anhang 10b: Bescheinigung über die Entlassung aus der Arbeitsarmee vom 24. August 1946 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 11a: Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht vom 7. Oktober 1951 (russisches Original)
- Anhang 11b: Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht vom 7. Oktober 1951 (deutsche Übersetzung)
- Anhang 12a: Bescheinigung (anstatt eines Passes) (russisches Original)
- Anhang 12b: Bescheinigung (anstatt eines Passes) (deutsche Übersetzung)
- Anhang 13a: Schreiben des Exekutivkomitees des Gebietssowjets von Voronež über die Ablehnung der Rückgabe von konfisziertem Eigentum vom 31. August 1965 (russisches Original)
- Anhang 13b: Schreiben des Exekutivkomitees des Gebietssowjets von Voronež über die Ablehnung der Rückgabe von konfisziertem Eigentum vom 31. August 1965 (deutsche Übersetzung)

Anhang 14: Umbenennung von Orten der ASSR der Wolgadeutschen

Karte 1: Orte der ASSR der Wolgadeutschen, aus denen Personen
an der Befragung teilgenommen haben

Karte 2: Transport der Wolgadeutschen zu den Verladebahnhöfen

Kurzfassung

Für die Befragung „Ablauf und Umstände der Deportation der deutschen Bevölkerung der ASSR der Wolgadeutschen und der benachbarten Gebiete“ konnten 528 Personen ermittelt werden, die im August/September 1941 ihren Wohnsitz in der ASSRdWD und in den benachbarten Gebieten Saratov, Stalingrad (seit 1961: Volgograd), Astrachan', Voronež, Kujbyšev und Orenburg hatten. Von den eingesandten Fragebogen konnten 205 ausgewertet werden.

Das Ziel der Untersuchung war es, mittels einer systematischen Auswertung von Augenzeugenberichten den Zeitpunkt und die Begleitumstände der Deportation, den Verbleib der deportierten Bevölkerung und dabei insbesondere deren Einsatz in den Arbeitslagern festzustellen und zugängliche Publikationen zu dieser Problematik auszuwerten.

Die deutsche Bevölkerung in der ASSRdWD war durch 170 Personen vertreten, die 1941 in 90 verschiedenen Orten ihren Wohnsitz hatten. Dieses dichte Netz von erfaßten Orten macht zum ersten Mal den Abtransport und die Verteilung der Bevölkerung auf eine Reihe von Verwaltungsgebieten Sibiriens und Kazachstans zuverlässig nachvollziehbar. Die benachbarten Gebiete waren durch eine geringere Anzahl von Augenzeugen vertreten. Es konnten aber auch für diese Gebiete der Zeitpunkt der Deportation, die Verladebahnhöfe, die Bestimmungsgebiete usw. festgestellt werden.

Die Deportation der deutschen Bevölkerung begann, wie die Befragung zeigte, am 3. August und wurde im Oktober 1941 abgeschlossen. Die Gebiete Saratov und Stalingrad wurden zeitgleich mit der ASSR der Wolgadeutschen geräumt. Im Gebiet Voronež konnten die Deutschen bis in die zweite Oktoberhälfte und im Gebiet Kujbyšev bis Dezember 1941 in ihren Orten bleiben. Nach Angaben von Befragten, wurde die deutsche Bevölkerung des Gebietes Orenburg nicht deportiert.

Die in der Literatur mehrfach vorhandenen Hinweise auf angebliche Loyalitätsprüfungen der Bevölkerung der ASSRdWD durch die Sicherheitsorgane und die Erschießung von deutschen Funktionären und Dorfbewohnern fanden durch die Befragung keine Bestätigung. In einer ganzen Reihe von Kolonien gab es jedoch Hausdurchsuchungen und Verhaftungen.

Die Bevölkerung blieb bis zum Abtransport zu den Verladebahnhöfen ruhig und ging ihrer Beschäftigung nach. Vor dem Abtransport aus den Wohnorten wurden die Wohnhäuser, das Inventar, die Vorräte und das Vieh von Vertretern der lokalen Behörden beschlagnahmt. Empfangsbestätigungen erhielt aber nur ein Teil der ehemaligen Eigentü-

mer. In den Ansiedlungsgebieten sollte es gegen Vorlage dieser Empfangsbestätigungen Lebensmittel, Getreide und Vieh geben. Nur wenige der Befragten haben aber tatsächlich etwas dafür bekommen. Das waren, wie sie mitteilten, seltene Ausnahmen.

Bei dem Abtransport aus den Wohnorten konnten die Deportierten z.T. Lebensmittelvorräte, Kleider und Bettwäsche mitnehmen. Die Menge der zur Mitnahme zugelassenen Vorräte schwankte von Fall zu Fall beträchtlich und lag zwischen wenigen Kilogramm bis zu einer Tonne pro Person. Der Zeitpunkt des Abtransports, die Entfernung zum Verladebahnhof, die Transportdauer und andere meßbare Faktoren erbrachten keine Erklärung für diese unterschiedliche Behandlung der Deportierten. Die unterschiedlichen Transportkapazitäten des jeweiligen Tages könnten daher der entscheidende Faktor gewesen sein.

Die Aufnahme in den Bestimmungsgebieten war äußerst unzureichend vorbereitet. In vielen Fällen konnten die im vorgesehenen Gebiet eingetroffenen Deportierten nicht aufgenommen werden und wurden deshalb wochenlang von einem Ort zum anderen hin und her transportiert. Die Dauer der Transporte vom Zeitpunkt des Verlassens des Wohnortes bis zum Entladen auf dem Zielbahnhof schwankte zwischen 5 und 112 Tagen. 74,6% der Befragten unserer Gruppe wurden nach Sibirien gebracht, die zweitgrößte Gruppe kam nach Kazachstan.

Anfangs konnten die Familien der Deportierten an den neuen Aufenthaltsorten zusammenbleiben, sofern es nicht schon während des Transports zur Trennung kam. Ab November 1941 begann die Einberufung von Männern und Frauen zum Dienst in der Arbeitsarmee. Das Mindestalter wurde bei Männern bis auf 15 Jahre gesenkt, doch wurden in Einzelfällen auch 13jährige Kinder eingezogen. Bei Frauen wurden Ausnahmen gemacht, sofern Kinder unter 3 Jahren zu versorgen waren.

Die Einberufung zum Arbeitsdienst erfolgte durch die Kriegskommissariate, der Arbeitseinsatz dagegen in Arbeitslagern der Lagerhauptverwaltung des Innenministeriums (GULag NKVD). Nicht rechtskräftig verurteilte Arbeitsarmisten hatten schlechtere Arbeits- und Lebensbedingungen als Strafgefangene. Die Todesrate war in den Arbeitslagern erschreckend hoch (Solikamsk: 80%) und wird bei den schätzungsweise 300.000 bis 400.000 Mobilisierten mit über 100.000 Toten zu beziffern sein.

Die Entlassung aus der Arbeitsarmee begann bereits 1943. Es handelte sich um diejenigen, die wegen Invalidität, Erkrankung oder Entkräftung als arbeitsunfähig anerkannt waren. Größere Gruppen wurden in den Jahren 1946/47 und 1956 entlassen. Der Rest verteilte sich über die Jahre. 1957 kamen die letzten frei.

Die übrige deutsche Bevölkerung befand sich in den Jahren 1941–56 in Sondersiedlungen unter der Aufsicht des Innenministeriums (NKVD). Sie wurde nach Inkrafttreten des Amnestiedekrets vom 13. Dezember 1955 aus den Sondersiedlungen entlassen. Die Rückkehr in die Heimatorte der Vorkriegszeit blieb aber auch danach untersagt. Auch durften sie das bei der Deportation beschlagnahmte Eigentum nicht zurückfordern.

Einleitung

Für die Befragung „Ablauf und Umstände der Deportation der deutschen Bevölkerung der ASSR der Wolgadeutschen und der benachbarten Gebiete“ sollten anhand einer amtlichen Kartei Personen ausgewählt werden, die bei Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges im Juni 1941 auf dem Gebiet der ASSR der Wolgadeutschen, in der Baschkirischen ASSR, in den Gebieten Saratov, Stalingrad, Astrachan', Voronež, Kujbyšev und Orenburg ihren Wohnsitz hatten. Ziel war es, alle deutschen Siedlungsgebiete des Wolgabeckens bis hin zum Ural zu erfassen.

Dieser großräumigen Anlage der Untersuchung lagen zwei Überlegungen zugrunde.

1. Im Deportationsdekret vom 23. August 1941 ist die Rede von Deutschen, die in den „Wolgarajons“ leben.
2. In der Literatur gibt es Hinweise auf den Fortbestand von deutschen Dörfern in der Baschkirischen ASSR und im Gebiet Orenburg.

Daher sollte auch geklärt werden, ob die deutsche Bevölkerung der genannten Gebiete möglicherweise eine unterschiedliche Behandlung erfahren hat.

Befragt werden sollten Männer und Frauen, die bis einschließlich 1925 geboren waren. Der Mitwirkung der Heimatortskartei für Deutsche aus Ost- und Südosteuropa in Stuttgart ist es zu verdanken, daß unter strenger Beachtung des Datenschutzes eine erste Auswahl von geeigneten Personen ermittelt und deren aktuelle Postanschriften geklärt werden konnten. Eine erhebliche Zahl potentieller Zielpersonen blieb dabei aus verschiedenen Gründen (Tod, unbekannt verzogen usw.) unerreichbar.

Da eine Gruppe von ca. 500 Zielpersonen angestrebt wurde, mußte die Kartei ein zweites Mal auf geeignete Personen hin überprüft werden. Dabei wurden nicht – wie bei der ersten Durchsicht – nur systematisch ausgewählte Orte, sondern alle Orte der entsprechenden Gebiete berücksichtigt. Das Mindestalter wurde auf den Jahrgang 1930 festgelegt. Dadurch konnte die erforderliche Anzahl von Zielpersonen erreicht werden. Eine Reihe von Orten war in dieser Auswahl jedoch nicht vertreten.

Im März 1988 wurden 528 Fragebogen versandt. Der Rücklauf gestaltete sich sehr schleppend. Relativ viele Zielpersonen konnten aus gesundheitlichen Gründen an der Befragung nicht mehr teilnehmen.

Von den zurückgesandten Fragebogen konnten 205 ausgewertet werden. Davon entfielen 108 auf Frauen und 96 auf Männer¹ der Jahrgänge 1901 bis 1931.²

Für bestimmte Fragestellungen können die Befragten in zwei Vergleichsgruppen eingeteilt werden. Zur ersten Gruppe gehören 69 Männer und 52 Frauen der Jahrgänge 1901 bis einschließlich 1923. Diese Altersgruppe war bei Kriegsausbruch (1941) mindestens 18 Jahre alt³ und damit erwachsen. Sie hätten somit eine andere Behandlung erfahren können (z.B. Mobilisierung für die Arbeitsarmee) als die 39 Männer und 44 Frauen der Jahrgänge 1924 bis 1931.

Die Befragten hatten in ihrer überwiegenden Mehrheit (170 Personen) Ende August 1941 ihren Wohnsitz im Gebiet der ASSR der Wolgadeutschen. Zum Zeitpunkt der Deportation wohnten sie in 90 verschiedenen Orten, die in 19 Kantonen lagen.

Die Kantone Ilovatka, Zolotoe und Staraja Poltavka hatten, wenn überhaupt, nur vereinzelt deutsche Einwohner. Von den größeren Orten sind Norka, Beideck, Dönhof, Kamenka, Husaren, Pfeifer, Kraft, Deutsch-Dobrinka, Galka, Schwab am Westufer der Wolga nicht erfaßt. Für das Ostufer fehlen Augenzeugen aus den Orten Gnadentau, Morgentau, Blumenfeld, Straßburg und Frankreich in den Kantonen Staraja Poltavka, Gmelinka und Pallasovka. Im nördlichen Teil fehlen die zahlreichen kleinen Neugründungen. Sie hatten eine geringe Einwohnerzahl und waren wegen ihrer Lage für Aktionen der Behörden welcher Art auch immer (z.B. Loyalitätsprüfung, gesonderter Abtransport usw.) kaum von Interesse. Bedingt durch die geringe Bevölkerungszahl und die geographische Lage, dürfte der Transport von dort zu den Bahnstationen keine Probleme bereitet haben.

Das dichte Netz der erfaßten Wohnorte⁴ ermöglicht eine systematische Untersuchung über den zeitlichen Ablauf der Deportation, die Erfassung der Bevölkerung an bestimmten Orten vor dem Abtransport nach Osten, die Bestimmungsorte und die Dauer des Transports. Es kann z.B. auch geprüft werden, ob es einen Zusammenhang zwischen der Verladestation und der zur Mitnahme zugelassenen Menge von Lebensmitteln, Kleidung und Wäsche sowie der Dauer des Transports gegeben hat.

1 Ein Interviewpartner hat sein Geschlecht nicht angegeben.

2 Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht siehe Tabelle 1.

3 Siehe Tabelle 4.

4 Siehe Karte 1.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Befragten nach Alter und Geschlecht

Geburtsjahr	weiblich	männlich	gesamt
1901–1905	2	–	2
1906–1910	8	12	20
1911–1915	21	17	38
1916–1920	23	10	33
1921–1925	27	23	50
1926–1930	27	33	60
1931	–	1	1
gesamt	108	96	204

Tabelle 2: Verteilung der Wohnorte der Befragten im Jahre 1941 nach Verwaltungsgebieten

Verwaltungsgebiet	Personen	Prozent
ASSR der Wolgadeutschen	170	82,9
Kujbyšev	7	3,4
Orenburg	4	2,0
Saratov	12	5,8
Stalingrad	4	2,0
Voronež	8	3,9
gesamt	205	100,0

Tabelle 3: Befragte aus der ASSR der Wolgadeutschen nach Kantonen und Geschlecht

Kanton	weiblich	männlich	gesamt
Balzer	9	6	15
Dobrinka	3	4	7
Eckheim	5	1	6
Engels	4	2	6
Erlenbach	6	9	15
Fedorovka	1	–	1
Frank	7	11	18
Gmelinka	1	1	2
Gnadenflur	4	2	6
Ilovatka	–	–	–
Kamenka	5	1	6
Krasnoj ar	5	7	12
Krasnyj Kut	2	3	5
Kukkus	7	7	14
Lysanderhöh	4	5	9
Mariental	3	7	10
Marxstadt	9	9	18
Pallasovka	2	1	3
Seelmann	–	6	6
Zolotoe	–	–	–
Staraja Poltavka	–	–	–
Unterwaiden	5	6	11
gesamt	82	88	170

1. Am Vorabend der Deportation

In der Literatur gab es bislang nur unzureichende Informationen über das Geschehen auf dem Gebiet der ASSR der Wolgadeutschen in der Zeit unmittelbar vor der Bekanntgabe des Dekrets vom 28. August 1941. Ebenso waren die Begleitumstände der Deportation nur andeutungsweise bekannt und nicht systematisch erfaßt.

In früheren Publikationen zu diesem Thema wurde darauf hingewiesen, daß im Laufe der Nachkriegsjahre wiederholt von der Verhaftung und Erschießung von Hunderten,⁵ von Tausenden, ja sogar von Zehntausenden⁶ die Rede war.

Ferner seien Loyalitätsprüfungen der Bevölkerung durch die Sicherheitsorgane vorgenommen worden. Dazu habe man sowjetische Fallschirmspringer in deutschen Uniformen über der ASSRdWD abgesetzt. In einigen Dörfern seien auch von den Behörden verteilte Hakenkreuzfähnchen bei Hausdurchsuchungen gefunden worden. Führende deutsche Funktionäre und als unzuverlässig eingestufte Dörfer seien daraufhin „umgehend liquidiert worden“.⁷

Auch in der sowjetischen Presse war Ende 1983 von Fallschirmspringern in deutschen Uniformen die Rede.⁸ Sowohl in westlichen Veröffentlichungen als auch in jüngsten sowjetischen Publikationen sollen Augenzeugen darüber berichtet haben. Für alle Publikationen zu diesem Thema gilt indes: Genannt wurden weder die Augenzeugen, noch der Ort des Geschehens.

In unserer flächendeckenden Befragung gaben 13 von 170 Wolgadeutschen an, sie seien Augenzeugen von Hausdurchsuchungen gewesen. Ein Interviewpartner berichtete über Mißhandlungen. Niemand von den Befragten war Augenzeuge von Erschießungen. Auch gerüchteweise hörte keiner davon.

Im Dekret vom 28. August 1941 (siehe Anhang 1a) wurden die Wolgadeutschen der Kollaboration mit dem „Dritten Reich“ beschuldigt. „Tausende und Abertausende Diversanten und Spione“ habe man versteckt. Als Beweis dafür sollten die bereits erwähnten sowjetischen Fallschirmspringer in deutschen Uniformen dienen. Eines der Ziele

5 J. Günther: Rußland von Innen. Konstanz 1959, S. 224.

6 A. Eissner, [A. Bohmann]: Bevölkerungsprobleme im europäischen Osten. Bonn, Brüssel, New York 1965, S. 252.

7 I. Fleischhauer: „Unternehmen Barbarossa“ und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 30 (1982), S. 312.

8 H. Wormsbecher: Nemcy v SSSR, in: Znamja, Moskva 1988, Nr. 11, S. 194.

dieser Befragung war daher, die Orte festzustellen, an denen diese Fallschirmspringer gesehen wurden.

Ein Befragter aus Frank teilte mit, daß behauptet worden sei, die Russen hätten unter der deutschen Bevölkerung Provokationen durchgeführt. In Pfannenstiel (Mariental) und Pankraz habe man russische (sowjetische) Fallschirmspringer in Naziuniformen abgesetzt. Alte Frauen, die zu Hause gewesen seien, hätten diese Fallschirmspringer versteckt und den zuständigen Organen nichts gemeldet. Bis 1964 habe man das geheimgehalten. Nach 1964 hätten sich zwei dieser russischen Fallschirmspringer gemeldet und diese Aktion bestätigt. Bei dieser Geschichte handelt es sich um Gerüchte, die dem Befragten aus Frank irgendwann zu Ohren kamen. Drei Befragte aus Mariental und zwei aus dem nahen Neu-Mariental haben nichts dergleichen berichtet.

Allerdings berichtete ein Befragter aus Neu-Mariental, daß die Sicherheitsorgane im Juli 1941 zwei Lehrer mit Schülern, zu denen auch er gehörte, nach deutschen Fallschirmspringern suchen ließen. Diese hätten sich angeblich in den Wäldern und Feldern versteckt. Genaueres über das Auffinden von Fallschirmspringern sei auch diesem Augenzeugen bis heute nicht bekannt geworden.

Ein anderer Einwohner von Frank hörte von einem weitläufigen Verwandten, daß in Saratov nach der Deportation der deutschen Bevölkerung eine Kommission gebildet worden sei, welche die angeblichen „Verbrechen“ der Deutschen feststellen sollte. Dieser Kommission seien einige Waffendepots mit alten Gewehren gezeigt worden. Eine an dieser Kommission beteiligte Frau, von der diese Information stammte, habe aber gemerkt, daß es sich jeweils um dieselben Gewehre handelte. Sie hatte sich die Fabriknummern der Gewehre notiert. Daraus schloß sie, daß diese Depots vom NKVD selbst angelegt worden seien.

Es war somit nicht möglich, die angeblichen Vorgänge zu verifizieren. Dies schließt zwar nicht ganz aus, daß sie nicht doch stattgefunden haben. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist jedoch gering.

Die Bevölkerung der Wolgarepublik blieb nach übereinstimmenden Berichten unserer Befragten und von Augenzeugen in der sowjetischen Presse vor und während der Deportation ruhig.

2. Die Deportation aus der ASSR der Wolgadeutschen

2.1. Der zeitliche Ablauf der Deportation aus der ASSR der Wolgadeutschen

Das Dekret über die Umsiedlung wurde am 30. August in der deutschsprachigen Regierungszeitung der ASSRdWD „Nachrichten“ (siehe Anhang 1b), in der russischsprachigen Zeitung „Bol’ševik“ und im Rundfunk veröffentlicht. Aus einem Augenzeugenbericht ist bekannt, „daß die ASSRdWD bis zum 12. September von den Sowjetdeutschen gesäubert sein“ sollte.⁹

Nach Aussagen der Befragten begann die Deportation bereits am 3. August und wurde im Oktober abgeschlossen. Im August wurden 17,6% der Befragten, im September 79,5% und im Oktober 1,2% aus dem Gebiet der ASSRdWD abtransportiert. Der Schwerpunkt lag demnach eindeutig im September 1941.

Die Bevölkerung der ASSRdWD wurde an 26 namentlich bekannten Bahnhöfen, Bahnhaltstellen und Schiffsanlegestellen an der Wolga zusammengeführt.¹⁰

Von den Anlegestellen Achmat, Seelmann und Marxstadt erfolgten die Transporte per Schiff nach Engels. Bemerkenswert ist, daß Marxstadt als Sammelpunkt für den Schiffstransport der Bevölkerung aus Boregard und Hackerberg diente, während an demselben Tag (10.9.1941) Einwohner aus Marxstadt nach Engels in Marsch gesetzt wurden.

Der Einzugsbereich der einzelnen Bahnstationen läßt sich anhand der erhobenen Daten gut rekonstruieren. An der westlich der Wolga verlaufenden Bahnlinie Tambov – Balašov – Kamyšin hatten die Stationen Medvedickoe (Bahnstation nordwestlich von Kamyšin) und Kamyšin einen größeren Einzugsbereich. Nach Kamyšin mußte sich die Bevölkerung der meisten Orte des Kantons Dobrinka und des östlichen Teils des Kantons Erlenbach zum Abtransport mit der Bahn begeben.

Medvedickoe war der Sammelpunkt für die Orte des Kantons Frank und einiger Orte der Kantone Balzer und Kamenka. Aus den meisten Orten des Kantons Kamenka wurde

⁹ Oleg Michassik: Trotz allem überlebt, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 46 vom 9.11.1988, S. 6-7.

¹⁰ Siehe Tabelle 4.

die Bevölkerung auf dem Landweg zum Verladebahnhof Saratov verbracht. Teile der Bevölkerung aus Balzer, Messer, Huck, Grimm und Kratzke wurden aber mit Einwohnern aus Anton ab der Schiffsanlegestelle Achmat zur Bahnstation Engels transportiert.

Tabelle 4: Zeitlicher Ablauf des Abtransports der Wolgadeutschen

Bahnhof	Datum																											
	August								September																			
	4	5	17	20	22	26	27	28	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	27
0018														57			04										72	
0083				24		24			24	24	24		24	21	56		56	21		56	56			56		24	56	
0204	57																											
0413																56												
0415											24				56	70	21	56			04	56						
0440											24		21															
0445		72											57			57	57											
0460											21			21														
0465					21		04											56							24			
0470													21															
0472		04									21	04	21		21	04												
0475											21	21	21															
0480								04		04		21	21															
0485															44													
0490											21	21	56											21				
2007													56	56			04					04				24		
3006																						21						
5656			28						57			57	21	57	72	57		72	57	57	57			04				57
6162			72		72				57			04		57			72											

Bahnhöfe:

0018 Avilovo	0440 Gmelinka	0472 Krasnyj Kut	2007 Saratov
0083 Engels	0445 Lapšinskaja	0475 Ples	3006 Uvek
0202 Marienfeld	0460 Mokrous	0480 Timofeevka	5656 Medvedickoe
0413 Anissovka	0465 Nachoj	0485 Titorenko	6162 Kamyšin
0415 Bezymjannaja	0470 Pallasovka	0490 Urbach	

Bestimmungsgebiete:

04 Kazachische SSR	56 Gebiet Novosibirsk
21 Region Altaj	57 Gebiet Omsk
24 Region Krasnojarsk	70 Gebiet Tomsk
44 Gebiet Kemerovo	72 Gebiet Tjumen'

Tabelle 5: Bahnhöfe, auf denen die erfassten Wolgadeutschen zum Abtransport verladen wurden

Verladebahnhof oder Anlegestelle	Personen	Prozent
Achmat	6	3,5
Anissovka	2	1,2
Avilovo	4	2,4
Balašov	2	1,2
Batraki	1	0,6
Bezymjannaja	16	9,4
Engels	32	18,8
Gmelinka	2	1,2
Kamyšin	6	3,5
Krasnyj Kut	7	4,1
Lebedevka	7	4,1
Lepechinskaja	3	1,8
Marienfeld	1	0,6
Marxstadt	4	2,4
Medvedickoe	17	10,0
Mjasokombinat	1	0,6
Mokrous	3	1,8
Nachoj	6	3,5
Pallasovka	2	1,2
Ples	4	2,4
Saratov	11	6,5
Seelmann	1	0,6
Timofeevka	6	3,5
Titorenko	1	0,6
Urbach	6	3,5
Uvek	3	1,8
keine Angabe	12	7,1

Tabelle 6: Abtransport der Wolgadeutschen nach Wohnorten

Wohnort	Bahnhof	Umsiedlung			Bestimmungsgebiet
		Tag	Monat	Jahr	
Ährenfeld	Timofeevka	04	09	41	Region Altaj
		05	09	41	Region Altaj
Ait-Urbach	Urbach	27	09	41	*
Anton	Achmat	15	09	41	Region Krasnojarsk
Avilovo	Avilovo	*	09	41	Omsk
Balzer	Engels	15	09	41	Novosibirsk
"	Volgahafen	10	09	41	Kokčetau
"	Saratov	12	09	41	Saratov
"	Saratov	*	08	41	Kustanaj
"	Uvek	13	09	41	Region Altaj
"	*	14	08	41	Region Altaj
Bangert	Anissovka	08	09	41	Novosibirsk
"	Bezymjannaja	04	09	41	Region Krasnojarsk
"	*	08	09	41	Novosibirsk
Basel	Saratov	09	09	41	Saratov
Bauer	*	15	09	41	Region Krasnojarsk
Beckerdorf	Engels	12	09	41	Novosibirsk
Blumental	Urbach	06	09	41	Novosibirsk
Boregard	Marxstadt	10	09	41	Sverdlovsk
Brabander	Mjasokombinat	09	*	41	Pavlodar
"	*	15	09	41	Omsk
Brunntal	Krasnyj Kut	05	08	41	Kokčetau
Degott	Saratov	18	09	41	Region Krasnojarsk
Dittel (Dietel)	*	13	09	41	Omsk
Engels	Engels	03	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	02	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	*	09	41	Semipalatinsk
"	Krasnyj Kut	04	09	41	Pavlodar
"	Krasnyj Kut	08	09	41	Pavlodar
Erlenbach	Marienburg	03	08	41	Omsk
"	Lapšynskaja	*	09	41	Omsk
Fischer	Engels	*	08	41	Kemerovo
"	Marxstadt	25	08	41	Kokčetau
"	Saratov	13	09	41	Kokčetau
Frank	Balašov	06	09	41	Tjumen'
"	Medvedickoe	06	09	41	Omsk
"	"	01	09	41	Omsk
"	"	08	09	41	Omsk
"	"	07	09	41	Tjumen'
Franzosen	Saratov	*	09	41	Kokčetau
Freidorf	Medvedickoe	10	09	41	Tjumen'

* = keine Angaben

Wohnort	Bahnhof	Umsiedlung			Bestimmungsgebiet
		Tag	Monat	Jahr	
Friedenfeld	Timofeevka	23	08	41	Aktjubinsk
"	Timofeevka	02	09	41	Celinograd
"	*	*	09	41	Celinograd
Frösental	*	05	08	41	Region Krasnojarsk
Gattung	Engels	06	09	41	Region Altaj
Glarus	Vol'sk	12	08	41	Region Krasnojarsk
Gmelinka	Gmelinka	*	08	41	Region Krasnojarsk
"	"	03	09	41	Region Krasnojarsk
Gnadendorf	Nachoj	77	08	41	Kustanaj
Gnadenflur	Ples	04	09	41	Region Altaj
Göbel	Kamyšin	*	08	41	Tjumen'
Grimm	Volgahafen	17	09	41	Region Krasnojarsk
Hockerberg	Marxstadt	10	09	41	Novosibirsk
Hohendorf	Bezymjannaja	09	09	41	Tomsk
Hölzel	Nachoj	10	09	41	Omsk
Holstein	Kamyšin	09	09	41	Tjumen'
Huck	Achmat	12	09	41	Kokčetaev
"	Saratov	*	08	41	Region Krasnojarsk
"	Medvedickoe	11	09	41	Omsk
"	Medvedickoe	*	09	41	Omsk
Hussenbach	Krasnyj Kut	03	09	41	Kokčetaev
"	Saratov	04	08	42	Celinograd
"	Medvedickoe	04	09	41	Omsk
Kämpfer	Engels	*	*	41	Novosibirsk
Kauz	Medvedickoe	*	08	41	Omsk
Köhler	*	*	09	41	Omsk
"	*	05	09	41	Omsk
Kolb	*	*	*	41	Semipalatinsk
Krasnojarsk	Engels	15	09	41	Altaj
"	Engels	03	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	01	09	41	Region Krasnojarsk
Krasnyj Kut	Krasnyj Kut	03	09	41	Region Altaj
Kratzke	Achmat	*	09	41	Celinograd
"	Medvedickoe	14	09	41	ASSRdWD
"	Medvedickoe	11	09	41	Omsk
Kukkus	Uvek	*	09	41	Novosibirsk
Langenfeld	Krasnyj Kut	05	09	41	Region Altaj
Laub	Bezymjannaja	*	09	41	Novosibirsk
"	Bezymjannaja	14	09	41	Novosibirsk
"	Bezymjannaja	*	08	41	Novosibirsk
Lindenau	Bezymjannaja	08	09	41	Novosibirsk
Mannheim	Titorenko	07	09	41	Kemerovo

* = keine Angaben

Wohnort	Bahnhof	Umsiedlung			Bestimmungsgebiet
		Tag	Monat	Jahr	
Marienfeld	Avilovo	06	09	41	Omsk
"	Avilovo	09	09	41	Celinograd
Mariental	Nachoj	*	10	41	Region Altaj
"	Nachoj	*	09	41	Region Altaj
"	Nachoj	17	09	41	Region Krasnojarsk
Marxstadt	Engels	07	09	41	Region Altaj
"	Engels	10	09	41	Region Altaj
"	Engels	05	09	41	Region Krasnodar
"	Engels	17	09	41	Region Krasnodar
"	Engels	13	09	41	Novosibirsk
"	Engels	18	09	41	Novosibirsk
"	Marxstadt	28	08	41	Saratov
"	Anissovka	*	08	41	Samarkand
Messer	Achmat	13	09	41	Region Altaj
Mühlberg	Kamyšin	22	08	41	Tjumen'
Müller	Kamyšin	01	09	41	Omsk
Näb	Engels	26	08	41	Region Krasnojarsk
Neu-Bauer/K-K	Timofeevka	05	09	41	Region Altaj
Neu-Bauer/E	Timofeevka	04	09	41	Region Altaj
Neu-Dönhof	Medvedickoe	05	09	41	Region Altaj
"	Medvedickoe	12	09	41	Omsk
"	Medvedickoe	12	08	41	Tjumen'
Neu-Kolonie	Lepechinskaja	08	09	41	Novosibirsk
Neu-Mariental	Urbach	15	09	41	Region Altaj
	Urbach	03	09	41	Region Altaj
Neu-Moor	Engels	15	09	41	Region Krasnojarsk
Neu-Straub	Lapšinskaja	05	08	41	Tjumen'
"	*	06	09	41	Karaganda
Neu-Zürich	Mokrous	04	09	41	Region Altaj
"	Ples	04	09	41	Region Altaj
"	Ples	05	09	41	Region Altaj
Nieder-Mojou	*	*	09	41	Region Altaj
Oberdorf	Lapšinskaja	09	09	41	Omsk
"	Lapšinskaja	05	09	41	Omsk
"	Lapšinskaja	08	09	41	Omsk
"	Lapšinskaja	*	*	41	Sverdlovsk
"	Balašov	06	09	41	Omsk
Ostenfeld	Bezymjannaja	11	09	41	Novosibirsk
"	Bezymjannaja	09	09	41	Tomsk
Pallasovka	Pallasovka	*	09	41	Region Altaj
Paulskoe	*	*	08	41	Novosibirsk
Preuß	Seelmann	*	08	41	Pavlodar

* = keine Angaben

Wohnort	Bahnhof	Umsiedlung			Bestimmungsgebiet
		Tag	Monat	Jahr	
Reinhard	Bezymjannaja	10	09	41	Region Altaj
"	Bezymjannaja	*	09	41	Region Altaj
Reinwald	Engels	07	09	41	Novosibirsk
Remmler	Engels	15	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	*	09	41	Kemerovo
"	Batraki	12	08	41	Region Krasnojarsk
Rosenberg	Avilovo	22	08	41	Region Altaj
Rosendamm	Ples	*	10	41	Novosibirsk
Rosenfeld	Nachoj	22	08	41	Region Altaj
Rothammel	Medvedickoe	27	09	41	Omsk
Susannental	Engels	05	09	41	*
Schilling	Saratov	05	09	41	Novosibirsk
"	Saratov	06	09	41	Novosibirsk
"	Saratov	06	09	41	Kazachische SSR
Schönchen	*	*	08	41	Rußländische SFSR
Schwed	Engels	05	09	41	Region Altaj
Stahl	Engels	09	09	41	Kemerovo
Sovchoz Nr. 39	Pallasovka	05	09	41	Region Altaj
Stephan	Kamyšin	17	08	41	Tjumen'
Straßendorf	Krasnyj Kut	07	09	41	Region Altaj
Straßenfeld	Mokrous	07	09	41	Region Altaj
Unterdorf	Kamyšin	06	09	41	Omsk
Urbach	Urbach	03	09	41	Region Altaj
"	Urbach	04	09	41	Region Altaj
Warenburg	Engels	20	08	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	17	09	41	Region Krasnojarsk
Wiesenmüller	Lepechinskaja	21	06	41	Region Krasnojarsk
Wittmann	*	08	09	41	Region Altaj
Zürich	Engels	09	09	41	Novosibirsk
"	Engels	15	09	41	Novosibirsk

* = keine Angaben

Tabelle 7: Abtransport der Wolgadeutschen nach Verladebahnhöfen

Bahnhof	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Bestimmungsgebiet
Avilovo	Avilovo	*	09	41	Omsk
"	Marienfeld	06	09	41	Omsk
"	Marienfeld	05	09	41	Karaganda
"	Rosenberg	27	09	41	Tjumen'
Engels	*	15	09	41	Kemerovo
"	Balzer	*	09	41	Novosibirsk
"	Beckerdorf	15	09	41	Novosibirsk
"	Engels	10	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	12	09	41	Region Krasnojarsk
"	Engels	*	09	41	Semipalatinsk
"	Fischer	13	08	41	Kemerovo
"	Gattung	14	09	41	Region Altaj
"	Krasnojarsk	08	09	41	Region Altaj
"	Krasnojarsk	04	09	41	Region Krasnojarsk
"	Krasnojarsk	08	09	41	Region Krasnojarsk
"	Marxstadt	09	09	41	Region Altaj
"	Marxstadt	15	09	41	Region Altaj
"	Marxstadt	12	09	41	Region Krasnojarsk
"	Marxstadt	06	09	41	Region Krasnojarsk
"	Marxstadt	10	09	41	Novosibirsk
"	Marxstadt	09	*	41	Novosibirsk
"	Näb	15	09	41	Region Krasnojarsk
"	Neu-Moor	05	08	41	Region Krasnojarsk
"	Reinwald	18	09	41	Novosibirsk
"	Remler	13	09	41	Region Krasnojarsk
"	Remler	03	09	41	Kemerovo
"	Schwed	02	09	41	Region Altaj
"	Susannental	*	09	41	*
"	Stahl	04	09	41	Kemerovo
"	Warenburg	08	09	41	Region Krasnojarsk
"	Warenburg	03	08	41	Krasnojarsk
"	Zürich	*	08	41	Novosibirsk
"	Zürich	25	08	41	Novosibirsk
Engels	Kämpfer	*	*	41	Novosibirsk
Krasnyj Kut	Brunntental	05	08	41	Kokčetau
"	Engels	04	09	41	Pavlodar
"	Engels	08	09	41	Pavlodar
"	Hussenbach	03	09	41	Kokčetau
"	Krasnyj Kut	03	09	41	Region Altaj
"	Langenfeld	05	09	41	Region Altaj
"	Straßendorf	07	09	41	Region Altaj
Marienfeld	Erlenbach	03	08	41	Omsk

* = keine Angaben

Bahnhof	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Bestimmungsgebiet
Marxstadt	Boregard	10	09	41	Tomsk
"	Fischer	25	08	41	Kokčetaŭ
"	Hockerberg	10	09	41	Novosibirsk
"	Marxstadt	28	08	41	Saratov
Pallasovka	Pallasovka	*	09	41	Region Altaj
Seelmann	Preuß	*	08	41	Pavlodar
Achmat	Anton	15	09	41	Region Krasnojarsk
"	Huck	12	09	41	Kokčetaŭ
Anissovka	Bangert	08	09	41	Novosibirsk
"	Marxstadt	*	08	41	Samarkand
Bezymbjannaja	Bangert	04	09	41	Region Krasnojarsk
"	Dinkel	13	09	41	Nordkasachstan
"	Hohendorf	09	09	41	Tomsk
"	Laub	*	09	41	Novosibirsk
"	Laub	14	09	41	Novosibirsk
"	Laub	*	08	41	Novosibirsk
"	Lindenau	08	09	41	Novosibirsk
"	Ostenfeld	11	09	41	Novosibirsk
"	Ostenfeld	09	09	41	Tomsk
"	Reinhard	10	09	41	Region Altaj
"	Reinhard	*	09	41	Region Altaj
"	Reinwald	*	08	41	Novosibirsk
Gmelinka	Gmelinka	*	08	41	Region Krasnojarsk
"	Gmelinka	03	09	41	Region Krasnojarsk
"	Kalinino	03	09	41	Region Altaj
Lapšinskaja	Erlenbach	*	09	41	Omsk
"	Neu-Norka	05	08	41	Tjumen'
"	Oberdorf	09	09	41	Omsk
"	Oberdorf	05	09	41	Omsk
"	Oberdorf	08	09	41	Omsk
Lepechinskaja	Neu-Kolonie	08	09	41	Novosibirsk
"	Oberdorf	*	*	41	Sverdlovsk
"	Wiesenmüller	21	06	41	Region Krasnojarsk
Mjasokombinat	Brabander	*	*	41	Pavlodar
Mokrous	Neu-Zürich	04	09	41	Region Altaj
"	Straßenfeld	07	09	41	Region Altaj
Nachoj	Gnadendorf	27	08	41	Kustanaj
"	Hölzel	10	09	41	Novosibirsk
"	Mariental	*	10	41	Region Altaj
"	Mariental	*	09	41	Region Altaj
"	Mariental	17	09	41	Region Krasnojarsk
"	Rosenfeld	22	08	41	Region Altaj
Pallasovka	Sovchoz Nr. 39	05	09	41	Region Altaj

* = keine Angaben

Bahnhof	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Bestimmungsgebiet
Ples	Gnadenflur	04	09	41	Region Altaj
"	Neu-Zürich	04	09	41	Region Altaj
"	Neu-Zürich	05	09	41	Region Altaj
"	Rosendamm	*	09	41	Novosibirsk
Timofeevka	Ährenfeld	04	09	41	Region Altaj
"	Ährenfeld	05	10	41	Region Altaj
"	Friedenfeld	28	08	41	Aktjubinsk
"	Friedenfeld	02	09	41	Celinograd
"	Neu-Bauer/K-K	05	09	41	Region Altaj
"	Neu-Bauer/E	04	09	41	Region Altaj
Titorenko	Mannheim	07	09	41	Kemerovo
Urbach	Alt-Urbach	27	09	41	*
"	Neu-Mariental	15	09	41	Region Altaj
"	Neu-Mariental	03	09	41	Region Altaj
"	Blumental	06	09	41	Novosibirsk
"	Urbach	03	09	41	Region Altaj
"	Urbach	04	09	41	Region Altaj
Volgahafen	Balzer	10	09	41	Kokčetau
"	Grimm	17	09	41	Region Krasnojarsk
"	Kratzke	*	09	41	Celinograd
"	Messer	13	09	41	Region Altaj
Astrachan'	Avilovo	*	09	41	Ostkazachstan
Podružnaja	Neuhoffnung	03	12	41	Dagestanische ASSR
"	Neuhoffnung	03	12	41	Karaganda
"	Neuhoffnung	11	12	41	Pavlodar
Koskino	Alexandertal	15	12	41	Karaganda
Orenburg	Kamenka	09	11	42	Orenburg
"	Kamenka	*	11	42	Orenburg
Balanda	Neu-Walter	*	09	41	Kirgisische SSR
Saratov	Balzer	12	09	41	Saratov
"	Balzer	*	98	41	Kustanaj
"	Basel	09	09	41	Celinograd
"	Degott	18	09	41	Region Krasnojarsk
"	Fischer	13	09	41	Kokčetau
"	Franzosen	*	09	41	Kokčetau
"	Huck	*	08	41	Region Krasnojarsk
"	Hussenbach	04	08	42	Celinograd
"	Schilling	05	09	41	Novosibirsk
"	Schilling	06	09	41	Novosibirsk
"	Schilling	06	09	41	Kazachstan
"	Saratov	*	09	41	Novosibirsk
Vol'sk	Glarus	12	08	41	Region Krasnojarsk
Batraki	Remmler	12	08	41	Region Krasnojarsk

* = keine Angaben

Bahnhof	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Bestimmungsgebiet
Uvek	Balzer	13	09	41	Region Altaj
"	Kukkus	*	09	41	Novosibirsk
Privol'skaja	Vol'sk	11	09	41	Pavlodar
Dergači	Pervomajskij	11	09	41	Celinograd
"	Zernosovchoz	*	08	41	Novosibirsk
Arkadak	Proletarskoe	14	09	41	Tjumen'
"	Proletarskoe	16	09	41	Tjumen'
"	Dorf Nr. 5	01	09	41	Tjumen'
"	Dorf Nr. 7	*	*	41	Tjumen'
"	Krasnoe	14	09	41	Tjumen'
Balašov	Frank	06	09	41	Tjumen'
"	Oberdorf	06	09	41	Omsk
Stalingrad	Stalingrad	31	09	41	Ostkazachstan
Medvedickoe	Bauer	15	09	41	Region Krasnojarsk
"	Dittel	13	09	41	Omsk
"	Frank	06	09	41	Omsk
"	Frank	01	09	41	Omsk
"	Frank	08	09	41	Omsk
"	Frank	07	09	41	Tjumen'
"	Freidorf	10	09	41	Tjumen'
"	Huck	11	09	41	Omsk
"	Huck	*	09	41	Omsk
"	Hussenbach	04	09	41	Omsk
"	Kauz	*	08	41	Omsk
"	Kratzke	14	09	41	ASSRdWD
"	Kratzke	11	09	41	Omsk
"	Neu-Dönhof	05	09	41	Region Altaj
"	Neu-Dönhof	12	09	41	Omsk
"	Neu-Dönhof	12	08	41	Tjumen'
"	Rothammel	27	09	41	Omsk
Kamyšin	Göbel	*	08	41	Tjumen'
"	Holstein	09	09	41	Tjumen'
"	Mühlberg	22	08	41	Tjumen'
"	Müller	01	09	41	Omsk
"	Stephan	17	08	41	Tjumen'
"	Unterdorf	06	09	41	Omsk
"	Nikolaevsk	04	09	41	Semipalatinsk
Voronež	Voronež	*	10	41	Novosibirsk
"	Voronež	*	10	41	Džezkazgan
Novochopersk	Central	*	10	41	Novosibirsk
"	Central	*	09	41	Novosibirsk
"	Central	20	10	41	Novosibirsk
"	Central	18	10	41	Novosibirsk

* = keine Angaben

Bahnhof	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Bestimmungsgebiet
Bobrov	Talovaja	18	10	41	Novosibirsk
*	Central	16	10	41	Novosibirsk
*	Neu-Straub	06	09	41	Karaganda
*	Balzer	14	08	41	Region Altaj
*	Bangert	08	09	41	Novosibirsk
*	Brabander	15	09	41	Omsk
*	Friedenfeld	*	09	41	Celinograd
*	Köhler	*	09	41	Omsk
*	Köhler	05	09	41	Omsk
*	Kolb	*	*	41	Semipalatinsk
*	Nieder-Monjou	*	09	41	Region Altaj
*	Paulskoe	*	08	41	Novosibirsk
*	Remmler	*	08	41	*
*	Schönchen	*	08	41	*
*	Wittmann	08	09	41	Region Altaj
*	Sosnovka	09	12	41	Karaganda
*	Koskinskij	14	09	41	Tjumen'

* = keine Angaben

Avilovo, Marienfeld und Lapšinskaja (nördlich von Kamyšin) dienten als Verladestationen für die wenigen in der Nähe gelegenen Orte. Die Station Uvek (von Nižnij Uvek, unmittelbar südlich von Saratov) scheint nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Transporte von den Stationen Kamyšin, Avilovo, Marienfeld, Lapšinskaja, Medvedickoe und Balašov konnten erst auf dem Umweg über Saratov nach dem Osten erfolgen.

Rund 20% der Befragten wurden in Engels und auf der Haltestelle Mjasokombinat (Schlachthof) verladen. Sie waren die Endstationen einer Zweiglinie der Strecke Saratov – Ural'sk. Hier konnten die Transporte ohne Behinderung des Durchgangsverkehrs auch über längere Zeit vorbereitet werden.

Die Bevölkerung der meisten größeren Kolonien der nördlichen Wiesenseite wurde auf dem Landweg nach Engels gebracht. Zu ihnen stießen Einwohner aus den Kolonien Anton, Balzer, Huck, Messer, Grimm und Kratzke, die ab Achmat mit Schiffstransporten herangeführt wurden. Von der Wiesenseite erfolgten Schiffstransporte ab Marxstadt und ab Seelmann nach Engels. Ein Teil der Bevölkerung der nördlichen Wiesenseite wurde nach Saratov oder nach Vol'sk überstellt.

Die Bevölkerung der Kolonienkette entlang der Wolga von Brabander bis Seelmann wurde auf die Stationen Uvek, Anissovka, Engels, Titorenko, Nachoj (südöstlich von Saratov) und Lepechinskaja verteilt.

Der Einzugsbereich der Station Bezymjannaja reichte von den Kolonien Dehler bis Dinkel an der Wolga über die Neugründungen in der Steppe der Kantone Kukkus und Lysanderhöh südlich der Bahnlinie bis zu den südlichen Orten des Kantons Krasnojarsk nördlich der Bahnlinie. Mit 9,4% aller Deportierten war das der drittgrößte Verladebahnhof.

Zu den Stationen Nachoj, Urbach, Mokrous, Timofeevka und Ples wurde die Bevölkerung der umliegenden Orte verbracht. Ungeklärt ist der Weg der Bevölkerung der zahlreichen kleinen Orte in der Steppe nördlich der Bahnlinie Saratov – Ural'sk. In der Befragung waren sie nicht vertreten, doch kommen aufgrund der Topographie die Stationen Urbach, Eruslan, Mokrous und Ples als mutmaßliche Verladebahnhöfe in Frage. Über den Abtransport aus den Wohnorten zu den Verladebahnhöfen schreibt ein Betroffener: „Wir fuhren mit Pferdegespann längs der Wolga zum Einladeort, dem Bahnhof Anisowka, passierten die menschenleeren Dörfer Stahl, Dehler, Brabander u.a. Noch heute steht mir dieses schreckliche Bild vor Augen. Das heimatliche Kukkus... Noch gestern saß ich als Schüler unter gleichen in einer Bank mit dem Russen Alexander Zepow. Heute vertraut man mir nicht, bewacht mich wie einen Verbrecher, verjagt mich von der Heimerde und schickt mich auf lange Jahre in die Verbannung.“¹¹

In einer späteren Ausgabe derselben Zeitung berichtet er in russischer Sprache: „Die Kolonne wurde von beiden Seiten von Soldaten bewacht. Dieses schreckliche Bild habe ich noch heute vor Augen, überall Soldaten. Im Wald, an der Wolga – Soldaten.“¹²

Der Abtransport der wolgadeutschen Bevölkerung begann, soweit Zeugenaussagen vorliegen, am 3. August 1941. Bis Ende des Monats mußten 17,6% der Befragten (30 Personen) ihre Wohnorte verlassen. Darunter waren 17 Männer der Jahrgänge 1907 bis 1929. Sieben Personen dieser Gruppe waren unter 18 Jahre, d.h., sie waren noch nicht im wehrpflichtigen Alter. Bei ihnen kann als Aussiedlungsgrund die Mobilisierung zum Wehr- oder Arbeitsdienst nicht angenommen werden. Gleiches trifft auch auf vier der 13 weiblichen Befragten dieser Gruppe zu.

Die Deportierten des Monats August kamen aus 26 völlig verschiedenen Orten, so daß kein räumlicher Zusammenhang besteht. Unter der Voraussetzung, daß es sich hier nicht um Vertreter bestimmter Berufe oder deren Familienangehörige handelt,¹³ kann die Deportation im August als erste Welle der allgemeinen Räumung im Gebiet der

11 Willi Lochmann: Hier bin ich zu Hause, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 1.9.1988, S. 2.

12 Vasilij Lochman : Čto my imeem segodnja, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 16.12.1988, S. 3-4.

13 Hierüber liegen keine Angaben vor.

ASSRdWD gelten. Diese Annahme erscheint gerechtfertigt, da die einzige in allen Orten vertretene Berufsgruppe – Kraftfahrer und Traktoristen – zu dieser Zeit beim Ernteinsatz war. Es war daher wenig sinnvoll, sie bereits im August abzuziehen.

Bei dem dichten Netz von Verladebahnhöfen und der relativ geringen Entfernung der Wohnorte von den Bahnhöfen konnten diese binnen 24 Stunden erreicht werden. Das Datum des Abtransports aus dem Wohnort kann daher als Datum der Erfassung an den Verladebahnhöfen angenommen werden. Die Ankunft nach Mitternacht, d.h. am nächsten Tag, mag vorgekommen sein. Sie spielt für die nachstehenden Aussagen keine Rolle.

Bereits im August erfolgte der Abtransport von Wolgadeutschen über die Bahnhöfe Kamyšin, Medvedickoe, Saratov, Anissovka, Engels, Marxstadt, Lebedevka, Nachoj und Titorenko. Die Schiffsanlegestelle in Marxstadt diente als Sammelstelle für den Weitertransport nach Engels.

Im September wurde der Abtransport praktisch von allen Bahnhöfen gleichzeitig fortgesetzt. Der Schwerpunkt lag, wie unsere Augenzeugenberichte belegen, zwischen dem 3. und 15. September. In Engels erstreckte er sich noch auf den 17. und 18. September, und in Saratov lag er vor allem auf dem 13. September.

Am Beispiel von Engels, das für immerhin 13,8% der Befragten Verladebahnhof war, läßt sich am ehesten feststellen, ob den Transporten ein System zugrunde lag. Im August wurden Personen aus den relativ weit entfernten Kolonien Warenburg und Preuß im Süden, sowie Fischer und Náb im nördlichen Teil der Republik nach Engels gebracht. In den Tagen vom 1. bis 3. September waren davon Bewohner von Engels und dem nahe gelegenen Krasnojarsk betroffen. Vom 5. September an waren es gleichzeitig Personen aus den nahen Kolonien Schwed, Reinwald, Stahl, Krasnojarsk und aus den Orten der nördlichen Kolonienkette bis einschließlich Zürich. Zwischen dem 10. und 17. September trafen in Engels auch Personen aus Balzer ein. Sie gelangten ab der Schiffsanlegestelle Achmat mit Schiffen nach Engels.

Der Reihenfolge der Abtransporte nach Engels lag keine geographische Systematik zugrunde. Sie erfolgte unabhängig von der Entfernung der jeweiligen Kolonie zur Station.

Auch der Abtransport zur Bahnstation Medvedickoe (10% der Befragten) läßt keine systematische Vorgehensweise der Behörden erkennen. Sie konnte lediglich in der Absicht, die Bevölkerung der benachbarten Orte oder auch desselben Ortes zu trennen, erkannt werden. Die Trennung von Einwohnern eines Ortes war bei größeren Kolonien und bei Städten wie Balzer (11.556 Einwohner im Jahre 1926), Marxstadt (11.260),

Seelmann (5.500), Hussenbach (6.623) u.a. wohl schon aufgrund ihrer Zahl kaum zu vermeiden.

Die Bahnstation Bezymjannaja hatte einen kreisförmigen Einzugsbereich bei nahezu gleicher Entfernung der Orte von der Bahnstation. Die Reihenfolge des Abtransports wurde daher offensichtlich von den Transportkapazitäten bestimmt.

Die Zahl der Personen, die über andere Stationen abtransportiert wurden, ist im Einzelfall für eine systematische Auswertung zu gering.

2.2. Der Eigentumsverbleib und die Mitnahme von Lebensmitteln, Kleidung und Wäsche

Von den 30 Deportierten des August 1941 durften 3 weder Lebensmittel noch Kleider und 3 Personen nur Lebensmittel für einige Tage mitnehmen. Das vorhandene Eigentum wurde beschlagnahmt (70%) oder zurückgelassen. Empfangsbestätigungen für das beschlagnahmte Eigentum wurden aber nur in Brunnental, Glarus und Mariental ausgestellt.

Von 132 deportierten Wolgadeutschen des Monats September durften 3 Personen nur Lebensmittel, 2 nur Kleider und 4 weder Lebensmittel noch Kleider mitnehmen. Laut Angaben der Befragten konnte ihr Eigentum in Huck verschenkt werden. Das dürfte eine Ausnahme in diesem Ort mit über 5.000 deutschen Einwohnern gewesen sein, da es nicht genügend potentielle Empfänger dafür gab. Teilweise wurde das Eigentum auch in Balzer, Köhler, Laub, Engels und Urbach verschenkt. Die beiden letztgenannten Orte hatten eine mehrheitlich nicht-deutsche Bevölkerung, die am Ort verbleiben sollte. Neun Personen machten keine Angaben über die Art der Trennung von ihrem Eigentum. Die überwiegende Mehrheit von 88,6% hat ihr Eigentum durch Beschlagnahmung verloren oder ließ es zurück.

Nur 28% der Betroffenen erhielten Empfangsbescheinigungen für das beschlagnahmte Eigentum. Diese Feststellung mag aus heutiger Sicht bedeutungslos erscheinen. Sie war es für die Betroffenen damals nicht, da den Deportierten an ihren Bestimmungsorten Ersatzleistungen in Aussicht gestellt wurden. Gewährt wurden diese allerdings nur ausnahmsweise.

Nach Auskunft eines Befragten hat es in Ährenfeld, Kanton Eckheim, nur für das beschlagnahmte Getreide und für das Vieh Empfangsbestätigungen gegeben. In der Region Altaj bekam diese Familie dafür nur 3 Doppelzentner Getreide und eine Kuh. Der

Befragte fügte dem hinzu: „Hätte mein Vater nicht als Buchhalter im Kolchos gearbeitet, hätten wir überhaupt nichts bekommen. Wie viele andere.“

Aus Ostenfeld im Kanton Lysanderhöh berichtet eine Augenzeugin: Man durfte beim Abtransport aus der Kolonie zur Bahnstation Bezymjannaja eine nicht genau begrenzte Menge an Lebensmitteln mitnehmen. Diese dienten als Verpflegung während des Transports. Mit den Kleidern „war es sehr schlecht“. Man konnte nur die besten Sachen und etwas Bettwäsche mitnehmen. „Möbel, Geschirr, alles, was sonst vorhanden war, blieb liegen und stehen.“ Auch das Vieh und die Hühner. Alles sei dem Staat anheimgefallen. Das meiste davon sei verdorben oder zugrundegegangen. Es sei niemand da gewesen, der die Ernte einbringen und das Vieh versorgen konnte. Für das beschlagnahmte Eigentum habe es teilweise Empfangsbestätigungen gegeben. An den neuen Wohnorten sollte es dafür Getreide und Vieh geben. Nur wenige hätten aber etwas Getreide oder eine Kuh bekommen, und dies sei minderwertige Ware gewesen. „Die Frucht war leer, ausgewachsen; die Kuh höchstens ein kleines, krankes, mageres Tier, die kaum Milch gab.“ Das war im Gebiet Tomsk.

Beim Verlassen des Ortes Ostenfeld war die Ernte dort noch nicht eingebracht. Ein russisches Mädchen aus dem Gebiet Kirov erzählte der Mutter unserer Befragten, daß sie mit anderen jungen Leuten aus dem Gebiet Kirov in die Wolgarepublik geschickt worden sei, „um die Ernte einzubringen und das Vieh zu versorgen. Sie hatten hier alles und mehr als sie brauchten, aber die Mädels – halbe Kinder – wollten nur zur Mutter und liefen fort, nach Hause. Danach wurden sie verhaftet und zu je 5 Jahren Lagerhaft verurteilt.“

Katharina Grauberger aus dem Kanton Lysanderhöh, eine Melkerin und Deputierte des Obersten Sowjets der UdSSR, teilte 1988 einem Journalisten über die Deportation mit: „In den letzten Augusttagen 1941 hat man alle Sowjetdeutschen aus unserem Kolchos „Bolschewik“ abtransportiert. Zurückbleiben durften nur diejenigen, deren Männer oder Frauen Russen oder Ukrainer waren.“

„Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie man in der Nacht alle Kommunisten des Dorfes dringend zum Kolchosvorstand bestellte. Der Kolchosvorsitzende saß finster und zusammengekauert wie ein Schwerkranker auf seinem Stuhl und rauchte ununterbrochen. Als sich dann alle versammelt hatten, las er ein Papier vor, in dem es hieß, daß alle Deutschen aus der Autonomen Republik der Wolgadeutschen auszusiedeln seien, um ein Blutvergießen zu vermeiden. Ich fragte ihn: Die Front ist doch noch sehr weit, wozu sollen wir ausgesiedelt werden? Er antwortete darauf nicht, sondern sagte nur: Mitgenommen wird nur das Allernotwendigste. Alles andere – die Sachen, Möbel und das Vieh – wird zurückgelassen [...]. Am nächsten Tag wurden dann

das Vieh – wird zurückgelassen [...]. Am nächsten Tag wurden dann auch alle in Lastwagen verladen und unter dem Geleit von Soldaten zur Eisenbahnstation Besymjannaja gebracht. Von allen Deutschen wurde nur ich allein im Kolchos zurückgelassen, weil ich die Farm geleitet habe. Melkerinnen hatten wir keine, die Kühe wurden unter meiner Anweisung von Soldaten gemolken. Das Getreide auf den Feldern ging zugrunde, denn es war niemand da, der es geerntet hätte. Etwas später brachte man Studentinnen aus Engels, und ich übergab die Farm unserem Kolchoshirten. Er war Kazache, deshalb durfte er natürlich bleiben und wurde nicht zwangsevakuert. Als einer Deputierten des Obersten Sowjets der UdSSR ist mir und meiner Familie erlaubt worden, mehr Sachen als die anderen Ausgesiedelten mitzunehmen und auch in einem geräumigeren Wagen zu fahren. Ich wußte aber, daß die Waggons mit Menschen vollgestopft waren wie ein Faß mit Heringen. Deshalb habe auch ich nur das Allernotwendigste eingepackt und in unserem Waggon noch Frauen mit kleinen Kindern mitgenommen. Und so brachen wir auf [...]. Das war am 10. September. Wir wurden am Bahnhof vom Ersten Sekretär des Rayonkomitees Alexanderhöh (Lysanderhöh) der KPdSU, Lobow, vom Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Tschernysch, sowie von Soldaten und Offizieren verabschiedet. Als der Zug sich in Bewegung setzte, schrien die Frauen immer noch: ‚Liebe Männer, treibt doch bitte unsere Kühe zur Kolchosherde, sonst verrecken sie. Und es ist auch niemand da, der sie melkt.‘ Die Männer schwiegen nur zu diesem ‚Auftrag‘. Sie wußten ja, daß nicht einmal die kolchoseigenen Kühe gemolken werden konnten. Die Studentinnen aus der Stadt verstanden sich nur wenig auf die Landarbeit, außerdem waren es viel zu wenig. Und überhaupt, wer kümmerte sich schon damals um Kühe?¹⁴

Die Verpflegung während des Transports sollte bekanntlich aus eigenen Vorräten erfolgen. Es wäre daher zu prüfen, ob genügend Lebensmittel mitgenommen werden konnten. Diese Frage wurde bis auf wenige Fälle verneint. Da es untersagt war, Geflügel und Vieh zu schlachten und etwas gebratenes Fleisch als Proviant vorzubereiten, konnte nur auf vorhandene Vorräte zurückgegriffen werden. Die Zusammensetzung der mitgenommenen Vorräte abzufragen, erschien nach so vielen Jahren als wenig sinnvoll. Daher kann nachstehend nur die Menge der mitgenommenen bzw. die zur Mitnahme zugelassene Menge an Lebensmitteln behandelt werden.

Von den 170 Deportierten aus der Wolgarepublik konnten nur 126 die für den Transport zugelassene Lebensmittelmenge angeben. Danach durften 23 Personen (16,5% al-

14 A. Fitz: Wie geht es ihnen heute, Katja Grauberger?, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 30 vom 20.7.1988, S. 6-7.

ler befragten Wolgadeutschen) nur einen begrenzten, für wenige Tage ausreichenden Vorrat mitnehmen. 24 Personen (14,1%) war es erlaubt, bis zu 15 kg bei sich zu führen. Einem Wolgadeutschen wurde seinen Angaben zufolge die Mitnahme von Lebensmitteln verboten. Bessere Verpflegungsmöglichkeiten hatten 51 Personen (30,0%), die zwischen 16 und 30 kg Lebensmittel mitnehmen durften. Auffallend ist, daß zwei Personen 200 kg, drei Personen je 500 kg und 15 Personen bis zu einer Tonne an Lebensmitteln mitnehmen durften.

Eine nähere Betrachtung der letztgenannten Gruppe läßt keine systematische Bevorzugung erkennen. Nur ein Teil dieser Personen kam aus Orten, die in der Nähe der Verladebahnhöfe lagen. Der Abtransport erfolgte von 9 Bahnhöfen und von einer Schiffsanlegestelle (Seelmann). Die Transportdauer betrug zwischen 14 und 26 Tagen, ist also eher als kurz zu bezeichnen.

Ab dem Bahnhof Engels z.B. konnte eine Person aus Marxstadt am 7.9.1941 bis zu einer Tonne Lebensmittel und Kleider mitnehmen. Am 17.9.1941 wurde zwei Personen die Mitnahme von bis zu jeweils 200 kg Lebensmitteln und Kleidern erlaubt. Am 3. und 15. September 1941 war es je einer Person aus dem entlegenen Neu-Moor und aus dem nahe der Bahn gelegenen Krasnojarsk möglich, bis zu einer Tonne an Lebensmitteln und Kleidern mit sich zu führen. Je einer Person aus dem entlegenen Zürich und aus dem nahen Reinwald war am 7. bzw. am 15.9.1941 die Mitnahme von Lebensmittelvorräten für mehrere Wochen erlaubt.

Ähnlich günstig war die Lage für weitere 21 Personen, die an verschiedenen Tagen und von anderen Bahnhöfen für den Transport nach Osten abgefertigt wurden. Sie durften Vorräte für mehrere Wochen bzw. bis zu einer Tonne mitführen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter war der Besitz von Kleidern von besonderer Bedeutung. Sie konnten im Notfall gegen Lebensmittel eingetauscht werden, waren aber auch als Kleidung bei dem harten Winter in Sibirien und in den Steppen Nordkazachstans unentbehrlich. Dies um so mehr, als die Deportierten weder über Bargeld verfügten, noch der Kauf von Kleidern gegen Geld auf dem Lande möglich war.

Die Angaben der Befragten lassen erkennen, daß nur ein Teil der Deportierten nennenswerte Mengen Kleider beim Abtransport aus ihren Wohnorten mit sich führen konnte. Auffallend ist, daß dies die gleichen Personen waren, denen es auch gestattet war, größere Mengen Lebensmittel mitzunehmen. Gleichzeitig gab es noch einige wenige Personen, die zwar nur kleinere Lebensmittelvorräte, aber ausreichend Kleider behalten konnten. Ursache dafür war offensichtlich das erlassene Schlachtverbot, während die Transportkapazität die Mitnahme von mehr Lebensmitteln zugelassen hätte.

Der Grund für die unterschiedliche Behandlung der Wolgadeutschen im Hinblick auf die Mitnahme von Lebensmittel- und Kleidervorräten ist aus den zur Verfügung stehenden Informationen nicht erkennbar. Der Zeitpunkt des Abtransports, die Verladestation, der Wohnort und die Entfernung zur Verladestation waren offensichtlich nicht ausschlaggebend.

Über die Kantone Mariental und Lysanderhöh ist bekannt, daß die größtenteils deutsche Leitung bis zum Abschluß des Abtransports auf ihrem Posten verblieben war.¹⁵

Die Behandlung der Deportierten aus diesen beiden Kantonen hat sich nicht erkennbar von den anderen unterschieden. Als einzige plausible Erklärung für die unterschiedlichen Mengen an Nahrungsmitteln und Kleidung verbleibt nur die verfügbare Transportkapazität des jeweiligen Tages. Aus Publikationen ist bekannt, daß am 3. September aus Engels höchstens 200 kg Gepäck mitgenommen werden durften.¹⁶ Für Nahrungsmittel liegen wie oben angegeben andere Angaben vor. In anderen Fällen wurde erst beim Verladen bestimmt, was mitgenommen werden durfte.¹⁷ Somit konnte das Fehlen von 1-2 Waggons pro Zug über das Schicksal von Tausenden von Menschen entscheiden.

Über die Nutzung des zurückgelassenen Eigentums gibt es in der Literatur nur wenige Angaben. So berichtete V. Busik über die Zustände in dem Gebiet der aufgelösten Wolgarepublik: „Um das in der ASSRdWD entstandene Vakuum zu füllen, hat man dorthin Menschen aus den (von deutschen Truppen) befreiten Territorien umgesiedelt. Die Menschen kamen aus den verschiedensten Gegenden und wurden aus verschiedenen Gründen dorthin geschickt. Sie hatten nicht vor, dort ständig wohnen zu bleiben, schätzten daher auch nichts: Obstgärten, Ställe, leerstehende Häuser wurden als Heizmaterial vernichtet, das seinem Schicksal überlassene Vieh wurde geschlachtet.“ Nach sieben Jahren Arbeitsarmee sei es z. B. Heinrich Kupra gelungen, in sein Heimatdorf Kukkus zu kommen. „In einem der Zimmer seines Hauses hat ein ehemaliger Mitkämpfer des ukrainischen Nationalistenführers Bendera gewohnt. Im anderen Zimmer war ein Dielenbrett herausgerissen, und diese Spalte diente als Toilette. Im dritten Zimmer

15 K. Zeiser: Ruhe werde ich mir geben..., in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 17.1.1989, S. 2-3; A. Fitz: Wie geht es Ihnen, Katja Grauberger, heute?, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 30 vom 20.7.1988, S. 6-7.

16 Michassik: Trotz allem überlebt, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 46 vom 9.11.1988, S. 6-7.

17 K. Zeiser: Ruhe werde ich mir geben..., in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 17.1.1989, S. 2-3.

stand eine Kuh. Der Obstgarten war völlig abgeholzt, Ställe und Nebengebäude gab es nicht mehr.“¹⁸

2.3. Die räumliche Trennung durch die Deportation

Die Trennung der Bevölkerung konnte in mehreren Stufen erfolgen, so beim Abtransport aus den Wohnorten, beim Verladen für den Bahntransport sowie durch die unterschiedlichen Ziele der Transporte.

Die Trennung beim Abtransport erfolgte dadurch, daß man die Bevölkerung eines Ortes nicht an einem Tag zur Bahn brachte und in getrennten Zügen abtransportierte. So wurde z.B. die deutsche Bevölkerung der Stadt Engels am 2., 3., 4. und 8. September verladen. Die Transporte des 2. und 3. September gingen in die Region Krasnojarsk, während die Züge vom 4. und 8. September in das Gebiet Pavlodar nach Kazachstan kamen. Es bestanden jedoch Unterschiede. Die Bevölkerung aus Oberndorf im Kanton Erlenbach kam am 5., 8. und 9. September zur nahegelegenen Station Lapšinskaja und am 6. September zur entfernteren Station Balašov derselben Eisenbahnlinie. Alle Personen dieser Transporte kamen in das Gebiet Omsk. Die Ankunft im gleichen Verwaltungsgebiet bedeutete bei der Größe dieser Gebiete aber keineswegs auch die räumlich nahe Unterbringung. Die Zusammenführung wäre jedoch unter Umständen leichter gewesen, da dafür die dem Innenministerium einer Sowjetrepublik unterstehende Verwaltung eines Gebietes zuständig war.

Die Bevölkerung mehrerer Orte (Balzer, Huck, Hussenbach, Kratzke, Marxstadt, u.a.) wurde nicht nur an verschiedenen Tagen zur Bahn gebracht, sondern auch an verschiedenen Bahnstationen für den Weitertransport verladen. Hier erfolgte zwangsläufig die Trennung. So gelangten Personen, die am 10. September Balzer verlassen hatten und ab Achmat mit Schiffen zur Bahn gebracht wurden, nach Kazachstan in das Gebiet Kokčetau. Am 12. September kamen einige Einwohner von Balzer für längere Zeit nach Saratov. Ein anderer Teil der Balzerer wurde am 13. September auf der nahe Saratov gelegenen Bahnstation Uvek verladen und in die Region Altaj gebracht. Am 15. September wurden weitere Einwohner von Balzer nach Engels in Marsch gesetzt und in das Gebiet Novosibirsk deportiert.

18 Vladimir Buzik: Glubže izučat' uroki istorii, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 4 vom 18.1.1989, S. 6.

Nach eigener Kenntnis der Befragten gab es auch noch andere Gründe für die Trennung von Familien und Freunden. In Frank wurden Deutsche zur Verrichtung von Arbeiten am Wohnort zurückbehalten. Über die Art der Arbeiten und die Dauer des Verbleibs wurden keine Angaben gemacht.

In Engels, Frank, Friedenfeld, Lindenau, Marxstadt und Neu-Straub gab es nach Aussagen der Befragten Verhaftungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß es auch in Orten zu Verhaftungen kam, die in der Befragung nicht vertreten sind. Ferner kann es auch Verhaftungen gegeben haben, von denen unsere Augenzeugen nichts erfuhren.

Ein weiterer Grund für die Trennung waren Mischehen. In Balzer, Engels, Gnadenflur, Hockerberg, Mariental, Marxstadt, Reinwald, Susannental und Urbach durften Frauen zurückbleiben, die mit Russen oder Männern anderer Volkszugehörigkeit verheiratet waren.

2.4. Der Transport von den Verladebahnhöfen in die Bestimmungsgebiete

Über die Anzahl der Bahntransporte, mit denen die Wolgadeutschen aus ihrem Siedlungsgebiet nach Osten gebracht wurden, ist aus der Literatur nichts bekannt. Aus Augenzeugenberichten geht hervor, daß dabei Güterwaggons benutzt wurden. Die Waggons waren mit ca. 70 Personen überbelegt. Unter der Annahme, daß alle Transporte in etwa gleich belegt waren und mit jedem Zug rund 2.000 Personen in Marsch gesetzt wurden, müssen es bei einer Bevölkerungszahl von ca. 350.000 allein für den Abtransport der Wolgadeutschen mindestens 175 Eisenbahnzüge gewesen sein. Bei unserer Annahme hieße das, daß mitten in der schwierigsten Phase des Krieges, während des Vormarsches der deutschen Truppen, 175 Sonderzüge mit etwa 5.000 Güterwaggons für mehrere Wochen gebunden und für die kriegsnotwendigen Transporte nicht verfügbar waren.

Tabelle 8: Verteilung der Wolgadeutschen auf die Verbannungsgebiete

<u>Region, Gebiet</u>	<u>Personen</u>	<u>Prozent</u>
<u>Sibirien:</u>	136	80,0
Altaj	38	22,4
Krasnojarsk	26	15,3
Kemerovo	5	2,9
Novosibirsk	25	14,7
Omsk	26	15,3
Tjumen'	10	5,9
Tomsk	6	3,5

Region, Gebiet	Personen	Prozent
<u>Kazachstan:</u>		
Akmolinsk	6	3,5
Kokčetau	7	4,1
Kustanaj	2	1,2
Pavlodar	4	2,4
Semipalatinsk	2	1,2
<u>andere Republiken und Gebiete:</u>	13	7,6
insgesamt:	170	100

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erfahren, wie diese Züge zu ihrem jeweiligen Ziel geleitet wurden. Kombiniert man das Datum, an dem die Bewohner ihren Wohnort verlassen hatten, mit dem Verladebahnhof und dem Zielbahnhof ergibt sich folgendes Bild:

Von den Bahnstationen Kamyšin, Avilovo, Lapšinskaja und Medvedickoe gingen die Transporte am 1., 4., 5., 6., 8., 11., 12., 13. und 27. September in das Gebiet Omsk. Richtung Region Altaj verließ ein Transport die Station Medvedickoe (5. September). Von Kamyšin aus ging ein Transport am 9. September, und von Medvedickoe gingen zwei Transporte am 7. September und 10. September in das Gebiet Tjumen'. Nur von diesen vier Bahnstationen ausgehend sind Transporte bekannt, mit denen Wolgadeutsche in das Gebiet Tjumen' gebracht wurden. Der erste verließ bereits am 5. August die Station Lapšinskaja. Am 17. und 22. August sowie am 9. September erfolgten Transporte ab Kamyšin, am 7. und am 10. September ab Medvedickoe und am 19. September ab Avilovo.

Aus Saratov, das eine starke deutsche Minderheit besaß und darüber hinaus als Sammelpunkt für die Bevölkerung einer Reihe von Kolonien des nördlichen Teils der Wiese (Fischer, Basel) diente, gingen am 5. und 6. September Transporte in das Gebiet Novosibirsk und am 6., 9. und 13. September nach Kazachstan. Am 18. September folgte ein Transport in die Region Krasnojarsk.

Ganz anders war die Zielbestimmung für die Transporte, die von den Stationen der Bahnlinie östlich der Wolga aus erfolgte. Die Reihenfolge der Stationen ist hier: Engels, Anissovka, Bezymjannaja, Titorenko, Nachoj, Urbach, Mokrous, Ples. Dazu kommen die Stationen Krasnyj Kut, Lepechinskaja, Gmelinka, Pallasovka und Timofeevka der südlichen Zweigbahn.

In der ersten Phase gingen die Transporte von dort in die Region Krasnojarsk. Engels war dafür Ausgangsstation am 20. und 26. August, dann vom 1. bis 3. und am 5. Sep-

tember. Von Gmelinka ging am 3. und von Bezymjannaja am 4. September je ein Transport nach Krasnojarsk.

Ab dem 3. September setzten sich von den Stationen Urbach und Krasnyj Kut, am 4. September von Urbach, Timofeevka, Mokous und Ples Transporte in die Region Altaj in Bewegung. Ihnen folgten am 5. September Züge ab den Stationen Gmelinka, Pallasovka, Timofeevka, Krasnyj Kut und Ples.

Nachdem die genannten Transporte in die Region Altaj unterwegs waren, folgten ihnen am 5., 6. und 7. September Züge mit gleichem Ziel ab Engels.

Die meisten bekannten Transporte aus den östlichen Kantonen der ASSRdWD gingen somit zwischen dem 3. und 7. September in die Region Altaj. Timofeevka (am 2. September) und Krasnyj Kut (am 3., 4. und 8. September) waren aber auch Ausgangspunkte für Transporte nach Kazachstan.

Ab dem 7. September rollten ab Engels, Anissovka und Bezymjannaja die Züge vor allem nach Novosibirsk. Andere Ziele waren die Regionen Altaj und Krasnojarsk, die Gebiete Tomsk und Kemerovo. Ein Transport ging nach Kazachstan.

Die erfaßten Transporte dürften einen zuverlässigen Überblick über die Schwerpunkte der Transporte bieten.

Die Dauer der Transporte von den einzelnen Bahnhöfen in die Bestimmungsgebiete war nicht einheitlich. Der erste Transport ab der Station Engels (20. August) war bis zum Entladen in der Region Krasnojarsk 62 Tage unterwegs. Der nächste Transport (26. August) benötigte dagegen nur 23 Tage. Im September abgefertigte Züge fuhren zwischen 15 und 31 Tagen.

Der Weg in das Gebiet Novosibirsk dauerte ab Engels zwischen 15 und 17 Tagen. Bedeutend länger waren Personen unterwegs, die am 15. September aus ihren Wohnorten zur Sammelstation gebracht wurden. Ihr Weg nach Adlibino bzw. Matkovo dauerte 31 Tage. Von den fünf in die Region Altaj geleiteten Zügen benötigten vier zwischen 11 und 15 Tagen, einer war 25 Tage unterwegs.

Die Fahrtzeit der Züge, die in Saratov ihren Anfang hatten, ist so unterschiedlich, daß hier nur von Zufällen gesprochen werden kann. So benötigte der am 5. September abgefertigte Zug bis zu seinem Bestimmungsbahnhof im Gebiet Novosibirsk 23 Tage. Der am darauffolgenden Tag abgefertigte Transport war dagegen nur 12 Tage lang unterwegs. Noch extremer unterschied sich die Fahrdauer der Transporte nach Kazachstan. In das Gebiet Kustanaj wurden je ein Transport im August und am 6. September abgefertigt. Sie benötigten 10 bzw. 9 Tage. Das benachbarte Gebiet Kokčetau erreichte ein am 13. September abgefertigter Zug in 13 Tagen. Zwischen diesen beiden Zügen ging

ein Transport in das Gebiet Akmolinsk (1961–1992: Celinograd, heute: Akmola). Er benötigte 52 Tage.

Die Fahrtdauer der Züge ab Kamyšin in die Gebiete Omsk, Tjumen' und nach Kasachstan lag zwischen 17 und 29 Tagen. Für die Fahrt in das entlegene Gebiet Omsk wurde die längere Fahrtdauer benötigt. Zügiger fuhren dagegen die meisten Züge ab der Station Medvedickoe. Sie benötigten einschließlich Abfertigungstag (12. September) für die Strecke in die Gebiete Omsk und Tjumen' 11 bis 17 Tage.

Züge, die am 13., 14. und 15. September in Engels, Medvedickoe und Urbach abgefertigt wurden, benötigten für den Weg nach Sibirien durch unerwartete Unterbrechungen offensichtlich mehr Zeit als geplant. Sie waren bis zur Endstation in den Gebieten Omsk und Novosibirsk sowie in den Regionen Altaj und Krasnojarsk jeweils 31 Tage unterwegs. Nur ein Zug gelangte in dieser Zeit in 15 Tagen in die Region Altaj. Die ab dem 17. September abgefertigten Züge benötigten für denselben Weg zwischen 13 und 24 Tagen. Der Engpaß dürfte zwischen Petropavlovsk und Omsk entstanden sein, denn ein am 13. September in Saratov abgefertigter Zug erreichte Kokčetau in Kasachstan über Petropavlovsk in 13 Tagen.

Am längsten war ein am 3. September auf der Station Krasnyj Kut abgefertigter Zug unterwegs. Bis zum Entladen im Gebiet Kokčetau benötigte er 112 Tage. Die kürzeste Transportdauer betrug 5 (Region Altaj) und 6 Tage (Kasachstan). Die meisten Transporte waren zwischen 11 und 21 Tagen unterwegs.

Streckenführung, Ausgangsbahnhof und Datum der Abfertigung lassen keine Erklärung für die unterschiedliche Fahrtdauer erkennen. Aus der Sicht eines Betroffenen ergab sich folgendes Bild: „Zuerst geriet der Zug in die Region Krasnojarsk, danach kehrten sie in das Gebiet Novosibirsk zurück, später kamen sie in die Altaj-Region, dann führte der Weg wiederum nach Irkutsk [...]. Es sah so aus, als wisse man beim NKVD nicht, wohin mit diesen Leuten. Es gab keinen Grund, sie zu erschießen, es war aber auch kostspielig, sie umsonst zu ernähren und herumzufahren.“¹⁹

Die Aufnahme der Deportierten in den Bestimmungsgebieten war mit organisatorischen Problemen verbunden. Die Vorkehrungen vor Ort waren offensichtlich unzureichend. So berichtete ein Betroffener über den Transport aus dem Kanton Mariental, der am 14. September abfuhr: „Ihr Weg ging nach dem Altai, mit einem Aufenthalt in Pawlodar. Die Behörden des Gebietes wollten nicht noch mehr Umsiedler annehmen. Das

19 V. Saweljew: Die bitteren Äpfel von 1941, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 10.9.1988, S. 1-2.

Gebiet könne keine mehr oder weniger normalen Lebensverhältnisse garantieren. Arbeitskräfte seien natürlich notwendig. Aber der Winter stehe vor der Tür, und wo solle man alle unterbringen? Es seien auch so schon über alle Erwartungen viele Menschen angekommen. Sie fuhren weiter. An der Station Kulunda hängte man nur zwei Wagen ab. Auch hier konnte man die Menschen fast nirgends unterbringen. Die übrigen Wagen schickte man nach Pawlodar zurück.“²⁰

Beim Abtransport aus den Wohnorten wurde versprochen, „[...] die Ausgesiedelten nach dem Dorfprinzip unterzubringen, also jedes Dorf komme in eine Einzelsiedlung in Kazachstan, im Altai oder in Sibirien. Es schien somit, daß die Angehörigen sich nicht trennen werden und niemand verloren geht.“²¹

Die Realitäten vor Ort sahen indes anders aus. Jakob Schmal, ein Mitarbeiter des Wolgadeutschen Rundfunks in Engels, berichtete 1983 in der Zeitung „Freundschaft“:

„Es kam nun so, dass wir zusammen in demselben Güterzug – dem allerersten – am 2. September 1941 aus Engels nach Sibirien abfahren und somit alle Strapazen auf diesem Leidensweg zusammen durchleben mußten. Am 13. September 1941, gegen Abend, hielt unser Zug auf einem toten Gleis am Zaun des Stadtparks in Kansk, Region Krasnojarsk, und es erschallte der Befehl: Aussteigen! Die paar Tausend Angekommenen mußten eine naßkalte Herbstnacht unter freiem Himmel verbringen. Am anderen Morgen stieg die Sonne hinter den hohen Fichten des Waldparkes hervor und versprach einen schönen Herbsttag. Draußen, um den Parkzaun herum, hatte sich schon eine Unmenge von Kolchosfahren angesammelt. Zwischen den Vertretern der Kolchose, meistens waren es die Vorsitzenden in eigener Person, und den Angekommenen fing sofort eine Art Tauschhandel an: Je mehr Arbeitskräfte eine Familie aufzuweisen hatte, desto eher konnte sie es sich auf der Fuhre mit Sack und Pack bequem machen. Diejenigen aber, die außer sich selbst keine arbeitsfähigen Familienmitglieder aufzuweisen hatten, wurden abgestoßen, und gegen Abend blieben nur noch verzweifelte Väter und Mütter mit ihren Kindern zurück.“²²

20 K. Zeiser: Ruhe werde ich mir geben..., in: Freundschaft, Alma-Ata., vom 17.1.1989, S. 2-3.

21 K. Zeiser: Ruhe werde ich mir geben..., in: Freundschaft, Alma-Ata., vom 17.1.1989, S. 2-3.

22 Jakob Schmal: Von der Höhe der verlebten Jahre, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 16.8.1988, S. 2-3.

3. Die Deportation aus anderen Gebieten

Die Deportation der deutschen Bevölkerung aus den der ASSRdWD benachbarten Gebieten erfolgte zu unterschiedlichen Zeiten. In den Gebieten Saratov und Stalingrad wurde sie parallel zur Wolgarepublik aus ihren Wohnorten entfernt. So mussten im Gebiet Saratov ein Befragter im August, die anderen zwischen dem 1. und dem 16. September den Weg zur Bahnstation antreten. Als Verladebahnhöfe dienten neben Saratov die den Siedlungen jeweils am nächsten gelegenen Stationen Vol'sk, Arkadak, Dergači und Balanda (seit 1962: Kalininsk). Die Bestimmungsorte waren, wie bei den Transporten von den Stationen von Kamyšin bis Medvedickoe, das Gebiet Tjumen' und Kasachstan. Ab Saratov führte der Weg in das Gebiet Novosibirsk. Er dauerte nur 14 Tage. Mit bis zu 20 kg Lebensmittelvorräten und bis zu 50 kg anderen Sachen, die zur Mitnahme zugelassen waren, ging es den Personen dieses Transports vergleichsweise nicht schlecht. Das zurückgelassene Eigentum wurde beschlagnahmt.

Deutsche aus der Stadt Vol'sk und aus der Getreidesovchoze „Pervomajskij“ wurden am 11. September zur Station Privol'skaja bzw. Dergači gebracht. Der Transport aus Vol'sk gelangte in 17 Tagen in das Gebiet Pavlodar. Lebensmittel für einige Tage und nur ca. 20 kg anderer Sachen durften mitgenommen werden. Die Einwohner aus „Pervomajskij“ hatten es da bedeutend besser. Auf ihrer 19tägigen Fahrt in das Gebiet Akmolinsk konnten sie Lebensmittelvorräte für einige Wochen und bis zu 1 Tonne anderer Sachen mitnehmen.

Auf der Station Arkadak wurden am 1. September Deutsche aus dem Dorf „Nr. Fünf“, am 14. September aus Proletarskoe und aus Krasnoe, am 16. September aus Proletarskoe und an einem nicht bekannten Tag aus dem Dorf „Nr. Sieben“ zur Fahrt nach Osten verladen. Das Endziel dieser Transporte waren Orte im Gebiet Tjumen'. Die Fahrtdauer betrug 14, 18 bzw. 21 Tage. Die zur Mitnahme zugelassenen Lebensmittelvorräte schwankten zwischen Vorräten für wenige Tage bis zu Vorräten für mehrere Wochen bzw. solchen von bis zu 80 kg. An Kleidern und Sachen konnten nur kleine Mengen mitgeführt werden.

Bei den vier Befragten aus dem Gebiet Stalingrad waren die Wege nach Osten völlig unterschiedlich. So wurde eine Person aus Nikolaevsk am 4. September mit minimalen Vorräten über die Wolga zur Station Kamyšin gebracht. Von dort führte der Weg in 20 Tagen in das Gebiet Semipalatinsk. Am nächsten Tag kam eine andere Person aus Kalinino zur Station Gmelinka in der Wolgarepublik. Von dort ging der Transport in die Region Altaj in nur 5 Tagen.

Tabelle 9: Verteilung der Deportierten auf die Verbannungsgebiete

Region, Gebiet	Personen	Prozent
<u>Sibirien:</u>	153	74,6
Altaj	39	19,0
Krasnojarsk	26	12,7
Kemerovo	5	2,4
Novosibirsk	35	17,1
Omsk	26	12,7
Tjumen'	16	7,8
Tomsk	6	2,9
<u>Kazachstan:</u>		
Akmolinsk	7	3,4
Karaganda	6	2,9
Kokčetau	7	3,4
Kustanaj	2	1,0
Pavlodar	6	2,9
Semipalatinsk	3	1,5
Ostkazachstan	2	1,0
<u>andere Republiken und Gebiete:</u>	19	9,3
Insgesamt:	205	100

Einen ganz anderen Weg hatte ein Interviewpartner aus dem direkt an der Grenze des Kantons Erlenbach gelegenen Ort Avilovo. Für ihn war der Verladebahnhof in Astrachan'. Es ist nicht bekannt, ob es mehrere Transporte per Schiff nach Astrachan' gab, oder ob dies ein Einzelfall war. Ein Schiffstransport von Kamyšin bis nach Astrachan' mit anschließendem Bahntransport nach Osten bedeutete einen beträchtlichen Umweg und eine Verzögerung von mehreren Tagen.

Aus der Stadt Stalingrad erfolgte der Abtransport am 31. September 1941. Dieser Transport erreichte sein Ziel im Gebiet Ostkazachstan in 31 Tagen.

Die Deportation der deutschen Bevölkerung aus dem Gebiet Voronež erfolgte in der zweiten Oktoberhälfte 1941, d.h. nach Abschluß der Deportation aus der östlich davon gelegenen ASSRdWD sowie aus den Gebieten Saratov und Stalingrad. Aus der Stadt Voronež, in der es im Jahre 1926 weniger als 300 Deutsche gab, gelangte eine Person in 31 Tagen in das Gebiet Novosibirsk, während eine andere in derselben Zeit in das Gebiet Džezkazgan kam.

Aus dem nahe der Bahn gelegenen Dorf Central erfolgte der Abtransport am 16., 18. und 20. Oktober 1941. Die Betroffenen wurden in 28 bzw. 31 Tagen in das Gebiet Novosibirsk gebracht.

Über die Mitnahme von Lebensmitteln und Kleidern konnten von den acht Befragten fünf Angaben machen. Die Deportierten aus der Stadt Voronež konnten nur für wenige Tage Lebensmittel mitnehmen. Für die Deportierten aus Central war die Lage günstiger. Die zur Mitnahme zugelassenen Lebensmittelvorräte wurden mit 30 bis 100 kg pro Person bzw. als Vorräte für mehrere Wochen angegeben. Das zurückgelassene Eigentum wurde beschlagnahmt. Empfangsbestätigungen gab es aber nur teilweise.

Die deutsche Bevölkerung des Gebietes Kujbyšev siedelte zum größten Teil in 30 Dörfern in der Nähe der Bahnlinie Ul'janovsk – Ufa. Die größte dieser Kolonien, Hofental, zählte 1926 nur 725 Einwohner. Lediglich in der Stadt Kujbyšev selbst waren im gleichen Jahr knapp über 1.000 Deutsche wohnhaft.

Die Deportation dieser Bevölkerung kann hier am Beispiel der Einwohner aus Mariental, Alexandertal, Neuhoffnung und Sosnovka verfolgt werden. Aus den Kolonien Mariental und Neuhoffnung wurde die Bevölkerung am 3. Dezember 1941 für den Abtransport an der Bahnstation Podružnaja konzentriert. Nach dem Stand der Volkszählung von 1926 zählte sie weniger als 500 Personen. Sie hätte ohne Schwierigkeiten mit einem Zug abtransportiert werden können. Die Fahrzeit bis zum Bestimmungsort im Gebiet Karaganda von 10 bis 19 Tagen läßt aber die Vermutung zu, daß es sich entweder um mehrere kleine Transporte handelte, oder die Aufnahme am Bestimmungsort nicht geregelt und mit Verzögerungen verbunden war.

Auffallend ist, daß am selben Tag eine Person aus Mariental nur ca. 10 kg Lebensmittel und bis zu 20 kg Kleider mitnehmen, während eine andere Lebensmittel für mehrere Wochen und Kleider nach Belieben mitführen durfte.

Das zurückgelassene Eigentum wurde beschlagnahmt. Bescheinigungen gab es aber auch hier nicht in jedem Falle.

Am 9. Dezember 1941 wurden Deutsche aus Sosnovka zur Bahn gebracht. Sie kamen nach 31 Tagen an ihrem Bestimmungsort im Gebiet Karaganda an. Ein weiterer Transport ging am 11. Dezember ab der Station Podružnaja nach Kazachstan. Er kam nach 14 Tagen im Gebiet Pavlodar an. Der letzte bekannte Transport verließ am 15. Dezember 1941 die Station Koskino und brachte Einwohner aus Alexandertal nach 16 Tagen in das Gebiet Karaganda. Sechs der sieben Befragten aus dem Gebiet Kujbyšev durften nur äußerst wenig an Lebensmitteln und Kleidern mitnehmen.

Aus dem Gebiet Orenburg konnten nur drei in Kamenka wohnende Personen Auskunft geben. Sie wurden am 9. November 1941 aus Kamenka abgeholt und kamen über Orenburg in 7 Tagen nach Orsk in demselben Gebiet. Da sie anschließend dasselbe Datum als Tag ihrer Einberufung zur Arbeitsarmee nach Orsk angaben und es in der Lite-

ratur Hinweise auf den Fortbestand der deutschen Siedlungen im Gebiet Orenburg gibt, liegt die Vermutung nahe, daß die Frage hinsichtlich der Deportation mißverstanden wurde. Es handelte sich offensichtlich um die Einberufung zur Arbeitsarmee.

4. Die Mobilisierung für die Arbeitsarmee

Aus veröffentlichten Erlebnisberichten ist bekannt, daß die Deportierten nach der Ankunft in den Bestimmungsgebieten erst zur Verrichtung der dringendsten Arbeiten eingeteilt wurden. Die Familien blieben noch zusammen, sofern sie während des Transports nicht getrennt worden waren. Von November 1941 an und verstärkt im Januar 1942 erfolgte die Einberufung von Deportierten zur Arbeitsarmee. Unter den 205 Befragten wurden 124 zur Arbeitsarmee einberufen. Die erste große Welle fiel auf die Monate November 1941 bis einschließlich April 1942 (44,4%). Es wurden überwiegend Männer im wehrpflichtigen Alter (49 von 55 Einberufenen) einberufen, darunter auch zwei Minderjährige von 13 und 15 Jahren. Die Frauen waren zwischen 24 und 32 Jahre alt.

In den Monaten Mai bis September 1942 wurden nur 10 Personen (8,1%) mobilisiert. Diese geringe Zahl läßt sich mit dem Einsatz der Deportierten bei Feldarbeiten am Aufenthaltsort begründen. Nach Abschluß der Erntearbeiten stieg die Zahl der Einberufenen ab Oktober wieder stark an.

In den Monaten von Oktober bis Dezember 1942 wurden 29% der Mobilisierten einberufen. Zwei Drittel von ihnen waren Frauen. Offensichtlich gab es nicht mehr genügend Männer. Die späteste Einberufung zur Arbeitsarmee erfolgte nach Angaben eines Betroffenen am 16. März 1945.

Die Einberufung in die Arbeitsarmee nahm das jeweilige Kreiswehrrersatzamt (Kriegskommissariat, russ. voenkomat) für Männer und Frauen gleichermaßen vor. Sie wurden vom Kriegskommissariat dem Kommissariat für innere Angelegenheiten (NKVD) übergeben und in dessen Regie in Arbeitslagern des NKVD eingesetzt.

Das Mobilisierungsalter für Männer wurde stellenweise auf 15 Jahre gesenkt. Aus unserer Gruppe von Befragten wurden 15jährige im Jahre 1942 in den Gebieten Novosibirsk, Omsk und in der Region Altaj und 1941 im Gebiet Tjumen' eingezogen. In Kasachstan wurde 1942 ein 13jähriger Junge eingezogen und zur Verrichtung von Arbeiten im Kohlebergbau im Gebiet Moskau eingesetzt. Im Gebiet Novosibirsk wurde im Jahre 1942 aber auch ein Mädchen im Alter von 14 Jahren zur Arbeitsarmee eingezogen. Der Einsatzort war im selben Gebiet.

Tabelle 10: Verteilung der Arbeitsarmisten nach Gebieten der Einberufung und des Arbeitseinsatzes

Gebiet/Region	Personen einberufen	im Arbeitseinsatz
Altaj	28	3
Akmolinsk	3	–
Archangel'sk	–	2
Baškirische ASSR	–	3
Čeljabinsk	–	8
Gor'kij	–	9
Karaganda	3	–
Kemerovo	3	14
Kirov	–	3
Kokčetau	6	1
Komi ASSR	–	3
Krasnojarsk	13	8
Kujbyšev	–	6
Kurgan	–	1
Kustanaj	1	1
Moskau	–	1
Nordkazachstan	1	–
Novosibirsk	19	7
Omsk	17	1
Orenburg	3	5
Ostkazachstan	2	–
Pavlodar	2	2
Penza	–	1
Perm'	–	9
Saratov	2	–
Semipalatinsk	1	–
Sverdlovsk	1	–
Tatarische ASSR	–	21
Tjumen'	9	4
Tomsk	3	2
Ul'janovsk	–	3
andere	9	6

Von der Mobilisierung waren, soweit bekannt, nur Frauen befreit, die Kleinkinder unter drei Jahren zu versorgen hatten. Auf die anderen Kinder wurde bei der Einberufung keine Rücksicht genommen. Die dadurch entstandenen unmenschlichen Begleitumstände kommen in den bei der Befragung zugeleiteten Beschreibungen zum Ausdruck: Ein Mann, der vor der Deportation an der Wolga lebte, schreibt: „Ich wurde im August

1941²³ mit Frau und drei Kindern mit dem Zug nach Krasnojarsk und dann mit dem Schiff weiter nach Daurisk gebracht. Die Frauen und Kinder wurden auf Siedlungen verteilt. Die Männer kamen in Arbeitslager, die Frauen und Kinder blieben zurück. Ich wurde gleich verhaftet. Als meine zwei kleinen Kinder verhungert waren, wurde auch die Frau in die Trudarmee genommen. Die älteste Tochter war fünf Jahre alt und mußte bei der 73jährigen Oma bleiben. Meine Frau kam erst 1948 wieder von der Trudarmee zurück.“

Eine weitere Zeitzeugin aus dem Wolgagebiet berichtete: „Meinen Mann hatten sie ins Arbeitslager genommen und ich blieb allein mit drei Kindern in der Fremde. Nach kurzer Zeit hat man mich verhaftet und, weil ich eine Deutsche war, zu sechs Jahren Verbannung verurteilt. Meine drei Kinder sind allein geblieben und mußten verhungern.“

In Einzelfällen wurde den zurückgebliebenen Kindern materielle Hilfe gewährt. So gibt eine im Dezember 1942 in der Region Altaj einberufene Frau an: „Meine Schwester mußte meine drei und ihre eigenen fünf Kinder aufziehen. Da gab der Kolchos meinen Kindern eine Kuh.“ Das sei alles gewesen, was man für das beschlagnahmte Eigentum bekommen habe.

Inwieweit die zunehmende Brutalität, von der bei der eigentlichen Deportation aus den alten Siedlungsgebieten in diesem Ausmaß nicht berichtet wurde, mit dem für die Sowjetunion ungünstig verlaufenden Kriegsgeschehen zu tun hatte und/oder ob dies behördlich angeordnet wurde, läßt sich aufgrund der bisher zugänglichen Unterlagen nicht zweifelsfrei klären.

4.1. Der Einsatz in der Arbeitsarmee

Aus der Befragung ergibt sich über den Einsatz in der Arbeitsarmee folgendes Bild:

Im europäischen Teil der Sowjetunion kamen Arbeitsarmisten in die Baškirische und in die Tatarische ASSR, in die Gebiete Archangel'sk. Gor'kij, Kujbyšev, Kirov, Ul'janovsk und Perm'. Es handelte sich dabei um Kontingente, die jeweils aus einigen Hundert bis zu wenigen Tausend Personen pro Lager bestanden.

In den Gebieten Sverdlovsk und Čeljabinsk wurde der Bau von Rüstungs- und metallurgischen Betrieben begonnen. Auf diesen Großbaustellen wurden Lagerkomplexe, zu

23 Das genaue Datum ist aus Gründen des Personenschutzes nicht wiedergegeben.

denen jeweils über ein Dutzend Arbeitslager mit mehreren Tausend Personen pro Lager gehörten, angelegt.

Im sibirischen Teil der Sowjetunion befanden sich die Einsatzorte der Befragten in den Gebieten Tjumen', Omsk, Novosibirsk, Kemerovo und in den Regionen Altaj und Krasnojarsk.

Anhand der vorliegenden Angaben können der Zeitpunkt und das Gebiet der Rekrutierung, die Orte, an denen die Arbeitsarmisten ihren ersten Lageraufenthalt hatten, und das Alter der zur Arbeitsarmee Einberufenen festgestellt werden.

4.1.1. Der europäische Teil der Sowjetunion

Im Gebiet Archangel'sk, in Kotlas, kamen Männer zum Einsatz, die im Januar 1942 in der Region Altaj eingezogen wurden.

Männer und Frauen aus dem Gebiet Omsk und aus der Region Krasnojarsk wurden in der Komi ASSR eingesetzt. Sie wurden im März und Dezember 1942 sowie Ende Dezember 1943 einberufen. Ihre ersten Einsatzorte waren Vodnaja, Vodnyj promysel, Uchta und Vorkuta. In der Umgebung von Uchta waren es die Lager OLP 21, OLP 1 und OLP 13 (OLP – Otdel'nyj Lagernyj Punkt, d.h. selbständige Lagerabteilung).

Ein kleines Kontingent der Befragten (3 Personen) kam in das Gebiet Kirov. Es wurde im Februar 1942 in der Region Krasnojarsk, im März und Dezember 1943 im Gebiet Karaganda eingezogen. Die Arbeitsorte waren bei Beceva und Verchnekamsk.

Im Gebiet Perm' kamen neun Personen zum Arbeitseinsatz. Sie wurden im Dezember 1941 (Omsk), Januar (Altaj und Semipalatinsk), März (Akmolinsk), November (Kemerovo, Omsk) und Dezember 1942 (Saratov), Januar (Kokčetau) und Dezember 1943 (Akmolinsk) einberufen. Die Arbeitslager befanden sich in Perm', Krasnokamsk, Solikamsk, Ust'-Jastva, am Bergwerk Nr. 2 und in Gremjačinsk (Kohlengrube Nr. 76). Auf die Baustelle eines Rüstungsbetriebs in Solikamsk kamen Anfang Februar 1942 12.000 deutsche Arbeitsarmisten,²⁴ darunter einer der drei Befragten, die in Solikamsk im Einsatz waren. Die beiden anderen kamen erst später, und zwar im März 1942 und im Dezember 1943 hinzu.

24 F. Fröse: Aus dem Herzen gesprochen, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 42 vom 15.10.1986, S. 14.

Tabelle 11: Räumliche Verlegung der Arbeitsarmisten während ihres Arbeitseinsatzes nach Verwaltungsgebieten

Gebiet/Region/ASSR	Personen im Verwaltungsgebiet	
	erster Einsatzort	letzter Einsatzort
Baškirische ASSR	3	2
Burjatische ASSR	–	1
Komi ASSR	4	4
Tatarische ASSR	6	2
Altaj	3	4
Chabarovsk	–	1
Krasnojarsk	8	5
Archangel'sk	2	1
Čeljabinsk	8	10
Gor'kij	9	7
Irkutsk	–	1
Kemerovo	14	10
Kirov	3	1
Kujbyšev	6	5
Kurgan	1	1
Moskau	1	1
Novosibirsk	7	6
Omsk	1	1
Orenburg	5	4
Penza	1	–
Perm'	9	10
Sverdlovsk	21	20
Tomsk	–	2
Tula	–	3
Tjumen'	2	4
Ul'janovsk	3	1
Dnepropetrovsk	–	2
Čimkent	–	1
Karaganda	–	3
Kokčetau	1	1
Kustanaj	1	–
Pavlodar	2	–
Tadžikische SSR	–	2
Kirgisische SSR	1	4

Die Differenz gegenüber den 124 zur Arbeitsarmee einberufenen Personen dieser Befragung resultiert aus unvollständigen Angaben.

Im Januar 1942 und im Dezember 1942 wurden Frauen in die Arbeitslager der Gruppe „Unzlag“ im Gebiet Gor'kij gebracht. Es waren 30 Lager mit einem Verwaltungszentrum an der Bahnstation Suchobezvodnaja. Unsere Befragten waren in den Lagern Nr. 1 (Gaiskij), Nr. 8, Nr. 20, Nr. 22 und Nr. 28 (Lapsanga) untergebracht. Eine der Frauen

berichtet von 1.800 weiblichen Gefangenen, die am 10. Januar 1943 im Lager Nr. 20 ankamen. Diese wurden in Brigaden von 30-45 Personen bei Forstarbeiten eingesetzt.

In die Tatarische ASSR kamen Männer und Frauen aus den Gebieten Omsk und Novosibirsk. Die Einberufungen erfolgten von Januar bis April 1942 und erneut im Januar 1943. Die Einsatzorte waren Kazan', Lopatino, Fedorovka und Kirova. Die Bezeichnung des Lagers in Kazan' wurde von einem Befragten mit „Siroklag NKVD“ angegeben.

Im Gebiet Ul'janovsk wurden drei Männer eingesetzt. Ihre Arbeitsorte waren Kalinino, das Lager Nr. 168 und die Bauverwaltung Nr. 882 (SU-882). Die Arbeitsarmisten der Bauverwaltung arbeiteten am Bau der Bahnlinie Ul'janovsk – Kazan'.

In der Baškirischen ASSR kamen junge Frauen ab dem Jahrgang 1924 zum Einsatz. Sie wurden 1942 im Alter von höchstens 18 Jahren in den Regionen Altaj und Krasnojarsk sowie im Gebiet Omsk mobilisiert. Die ersten Einsatzorte in der Arbeitsarmee waren für sie Ufa, Sterlitamak und Oktjabr'sk.

Im Gebiet Kujbyšev wurde von den erfaßten Personen nur eine Frau im Alter von über 19 Jahren eingesetzt. Die anderen wurden in den Gebieten Omsk, Novosibirsk, Tomsk und Ostkazachstan in der Zeit von September bis Dezember 1942 mobilisiert. Ihre Arbeitsorte waren Pochvistnevo, Bajterjakovo und Syzran'.

In den oben genannten Gebieten und autonomen Republiken gelangten jeweils Personen zum Arbeitseinsatz, die aus anderen, z.T. weit entfernten Gebieten herangeholt wurden. Anders war es im Gebiet Orenburg. Von unseren Befragten wurden in der Stadt Orsk Personen eingesetzt, die im November 1942 dort auch eingezogen wurden. Einen Monat früher kam in Buguruslan ein in der Region Krasnojarsk mobilisierter Mann zum Einsatz. Es deutet alles darauf hin, daß die im Gebiet Orenburg mobilisierten Deutschen dort auch zum Arbeitseinsatz kamen.

4.1.2. Südural

Über den Arbeitseinsatz in den Gebieten Čeljabinsk und Sverdlovsk haben wir aufgrund der Befragung und sowjetischer Presseberichte bedeutend mehr Informationen.

Das Gebiet Čeljabinsk erhielt Arbeitskräfte aus der Region Altaj und aus Kazachstan. Die Einberufung von Männern und Frauen erfolgte im Oktober 1941, im Januar, April, Oktober und Dezember 1942 sowie im Mai 1943. Die Einsatzorte waren die Kohlengrube Nr. 3 in Bredy, eine Kohlengrube in Kopejsk und Baustellen in Zlatoust und in Čeljabinsk.

In der deutschsprachigen Presse der UdSSR wurde über das größte Arbeitslager des NKVD im Gebiet Čeljabinsk, das Lager „Čeljabmetallurgstroj“, berichtet. Anfang Mai 1942 seien dorthin mehr als 50.000 deutsche Sowjetbürger gebracht worden. Zur Behandlung der Arbeitsarmisten heißt es: „Das Lager wurde mit einem doppelreihigen Stacheldrahtzaun umschlossen, an den Ecken befanden sich Türme, wo die ganze Zeit bewaffnete Wächter standen. Der Ausgang wurde ebenso von einem bewaffneten Bevollmächtigten bewacht. Das Lagerpersonal bestand hauptsächlich aus grausamen, ungerechten Menschen, die auf Kosten des Lebens anderer, der unschuldigen Opfer, Auszeichnungen und Beförderungen erhielten. Aber hinter dem Stacheldraht wurde eine besonders raffinierte Technologie der physischen Vernichtung angewandt. Man ließ die Leute hungern, und wenn sie vor Schwäche nicht mehr gehen konnten, wurden sie als ‚Arbeitsverweigerer‘ erschossen. Solche Befehle wurden auf den Appellen mehrmals pro Woche bekanntgegeben [...]. Die Zahl der Leichen wurde jeden Tag größer. Am Anfang ließ man die Arbeitsarmisten die Gräber mit Spaten ausheben. Aber die Sterblichkeit nahm immer mehr zu, und die Lagerleitung war gezwungen, Bagger einzusetzen. Die Leichen wurden nackt in den Graben transportiert, nur an den Zehen wurden Anhänger angebunden. Man hat sie wie Holz in den Graben geworfen und mit Erde überschüttet.“²⁵

Ein anderer Überlebender des Lagers Čeljabinsk berichtete ebenfalls in der sowjetischen Presse: „Wir bauten in der Stadt Tscheljabinsk ein großes Hüttenwerk. Aber bald, nach vier Monaten, verhaftete man mich. Eigentlich nicht nur mich allein, sondern noch Tausende anderer unschuldiger deutscher Arbeiter und Bauern. Man beschuldigte uns verschiedener unglaublicher Dummheiten: Ich, zum Beispiel, hätte mit meiner Brigade von 40 schwachen Jungen die große Stadt Tscheljabinsk erobern und sie dann dem Faschistenführer schenken wollen. Ich weigerte mich, solch einen Blödsinn zu unterschreiben. Darauf mißhandelte man mich und drohte mir mit Erschießung. Aber auch da habe ich nicht unterschrieben. Eines Tages erklärte mir der Untersuchungsrichter Afrimson, daß mein alter Vater und meine Frau mit Brustkind (Säugling) ebenfalls verhaftet und nach Tscheljabinsk transportiert würden, wenn ich die Beschuldigung nicht in zwei Tagen unterzeichne. Nach einigen Tagen mußte ich alles unterschreiben. Die zwei Monate in den Folterkammern des NKVD hatten mich müde und schwach gemacht, aber ich hoffte noch, unsere Unschuld auf dem Gericht beweisen und auf die un-

25 Hubert Witlif: In Sibirien geblieben, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 4 vom 19.1.1989, S. 7.

gesetzliche Erpressung hinweisen zu können. Es fand aber gar kein Gericht statt [...]. Nach drei Monaten brachte man mir in die Gefängniszelle einen Zettel. Darauf stand, daß ich schon zu zehn Jahren durch ein Ferngericht des NKVD verurteilt sei. Zwei Wochen danach wurde ich in das Lager Iwdel abtransportiert.“²⁶

Das größte Kontingent der von uns befragten Arbeitsarmisten kam im Gebiet Sverdlovsk zum Einsatz. In diesem Gebiet wurden während des Krieges mehrere Rüstungs- und metallurgische Betriebe aufgebaut. Beschäftigt waren dort fast ausschließlich Männer. Frauen kamen, den Aussagen der Betroffenen zufolge, in Asanka und im Frauenlager Irbit zum Einsatz. Sie wurden im Gebiet Tjumen' und in der Region Altaj (Dezember 1942) eingezogen.

Für das Lager Iwdel' wurden in der Region Altaj in der zweiten Dezemberhälfte 1942 Männer bis zum Jahrgang 1923 rekrutiert. Über dieses Lager berichtete der in Kasachstan lebende deutsche Schriftsteller und Publizist Herold Belger: „Im Jahr 1942 wurden 15.000 deutsche Arbeitsarmisten nach Iwdel (Gebiet Swerdlowsk) zum Holzfällen gebracht [...]. Ein Jahr später waren sie nur noch drei Tausend an der Zahl.“²⁷

Die größte Gruppe von Arbeitsarmisten kam auf den Baustellen des Bogoslovsker Aluminiumkombinats (BAZstroj NKVD), auf anderen Baustellen dieses Komplexes und der Stadt Krasnotur'insk zum Einsatz. Eduard Eurich, ein in Alma-Ata wohnender Überlebender dieses Lagers, und Heinrich Sittner aus Saransk (Mordvinische ASSR), berichteten in der Zeitung „Freundschaft“ über das Arbeitslager in Krasnotur'insk.

Auf diese Großbaustelle wurden Arbeitsarmisten in drei Gruppen gebracht. „Die aus der Ukraine stammenden Deutschen kamen bereits im September 1941 nach der Einberufung durch das Militärkommissariat zum BASstroj. Als erste mußten sie die ganze Bitternis der herabwürdigenden Lage eines Menschen im Lager als schuldlos Schuldige auskosten [...]. Die zweite Partie von Deutschen kam im Januar 1942 aus Sibirien an. Sie bauten Wohnungen, Straßen, ein Reparaturwerk, ein provisorisches Kraftwerk, eine Wasserleitung und andere Versorgungsleitungen. Sie fällten Holz und waren beim Bau des künftigen Alu-Werks mit dabei. Im März 1942 kam dann die dritte und größte Partie am BASstroj an. Ebenfalls aus Sibirien. Es waren aus dem Wolgagebiet ausgesiedelte Deutsche.“²⁸

26 Alfons Klukas: Die schönen Äpfel schmecken bitter, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 13.1.1989, S. 2.

27 H. Belger: Dieser Schmerz bleibt, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 22.10.1988, S. 2.

28 E. Eurich: Wenn man gut zurückdenkt, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 22.3.1988, S. 2.

Zu diesem Zeitpunkt seien von den Angehörigen der ersten zwei Gruppen, insbesondere von der ersten, nur noch wenige im arbeitsfähigen Zustand gewesen.²⁹

Für unsere Befragung standen neun Männer zur Verfügung, die in diesem Lager waren. Drei von ihnen wurden bereits im Herbst 1941 in den Gebieten Tjumen' und Sverdlovsk mobilisiert. Die anderen sechs wurden im Januar und Februar 1942 in der Region Krasnojarsk und in den Gebieten Omsk und Tjumen' eingezogen. Sie gehörten zu der von Eurich genannten zweiten und dritten Gruppe und lebten und arbeiteten dort unter Bedingungen, die er so beschreibt:

„Wir fuhren durch Nižnij Tagil, Serov, und endlich kam die Station ‚Mednaja šachta‘ (Kupfermine) im nördlichen Ural. Hier hatten wir unter schwierigsten Bedingungen einen Industriegiganten für die Produktion von Tonerde und Aluminium und eine neue Stadt Krasnotur'insk zu bauen. Auf der Station ‚Mednaja sachta‘ stand der Zug den ganzen Tag. Erst nach Einbruch der Dunkelheit begann man mit dem Entladen. Nach Verlassen des Zuges wurden wir von paramilitärischer Wache umstellt. Wir sahen zum ersten Mal Arbeitsarmisten-Eisenbahner, die seit September 1941 auf dem Bau waren. Sie waren dunklen Schatten ähnlich. Hier begann unser Weg, einige Kilometer Fußmarsch auf schneebedecktem Weg bis zum Ort unseres Lagers. Überall wo wir vorbeigingen, waren viele Lichter zu sehen, welche die Lagerzonen des Lagers ‚Bogoslovlag des NKVD‘ markierten [...]. Uns kamen Schlitten entgegen, auf denen verstorbene Arbeitsarmisten lagen [...]. Danach verloren die Bewachten kein Wort mehr. Bald darauf hat die Kolonne ihren Bestimmungsort erreicht. Wir trauten unseren Augen nicht: einige Baracken mit dreistöckigen Pritschen. Das alles war mit Stacheldraht umzäunt. An jeder Ecke dieses Vierecks standen Wachtürme. Am Tor war ein Postenhaus mit Wache. Am Morgen kam es zu unserer ersten Begegnung mit der Lagerleitung. Vor unserer Front trat mit einer ‚programmatischen‘ Rede der Chef des I. Selbständigen Lagerpunktes, Hauptmann des NKVD Paperman, auf. Der Sinn seiner Ansprache war: Uns alle hätte man als Spione und Diversanten mit Maschinengewehren erschießen sollen. Man habe uns aber human behandelt und die Möglichkeit gegeben, durch ehrliche Arbeit unsere Schuld zu sühnen [...]. Unser Lager befand sich in 5 km Entfernung von der Hauptbaustelle des zukünftigen Werkes. Diese Kilometer mußten wir früh morgens und spät abends zu Fuß unter Bewachung trampeln. Für den Schlaf blieb nur wenig Zeit. Was konnte das für ein Schlaf sein bei diesem Gedränge und Dreck? Die Verpflegung war miserabel: 600 g Brot pro Kopf und Tag. Für warme

29 E. Sittner: Einige Bemerkungen zu den Aufzeichnungen von Eduard Eurich ‚Wenn man gut zurückdenkt‘, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 15.7.1988, S. 2.

miserabel: 600 g Brot pro Kopf und Tag. Für warme Mahlzeiten wurde nur verschwindend wenig Grütze und Pflanzenöl zugeteilt. Aber wir hofften, daß die Verpflegung entsprechend der Arbeitsleistung zugeteilt werde, wie die Lagerleitung es versprach [...]. Die Hälfte der Arbeitsarmisten fand hier ihr Grab auf einem Areal von mehreren Hektar im 42. Quadrat. Nach Auflösung der Arbeitsarmee wurde die Erde mit Planierraupen eingeebnet und zu Ackerland bestimmt.“³⁰

Auch über Richard Haas aus Unterdorf, Kanton Erlenbach, ASSRdWD, einen Überlebenden der dritten Gruppe, liegt ein Zeitungsbericht vor. Darin wird berichtet, er und sein Vater seien im März 1942 aus dem Gebiet Tjumen' in die Arbeitsarmee einberufen worden und in ein Lager auf der Baustelle des Bogoslovsker Aluminiumkombinats gekommen: „Taiga, hoher Himmel und ein dichter Zaun für viele Jahre. Zweite Kolonne, 14. Trupp, 28. Brigade. Das blieb für das ganze Leben im Gedächtnis haften. Kälte, Hunger, Skorbut rafften Tausende jener weg, welche den Staudamm und die Fundamente für das Kraftwerk sowie Baracken errichteten. Das Baumaterial wurde fünf Kilometer weit von der Bahn herangetragen. Unter Bewachung. Sie fielen und richteten sich wieder auf, wenn die Kräfte dazu reichten. Nach einigen Monaten gab es den Vater nicht mehr – die Bedingungen waren unmenschlich. Mitten im Winter ging es los mit den Särgen. Zu Tausenden. Richard hatte sie selbst gezimmert. Auch zugenagelt. Das Bestattungskommando sollte sie begraben. Die Kräfte reichten aber nicht, um den betonharten Boden aufzubrechen. Dann begann man die Särge aufzubrechen und zu verbrennen. Die Leichname wurden in Massengräbern beerdigt.“³¹

Wieviele Menschen insgesamt in den Lagerkomplex „Bogoslovlag“ kamen, ist bisher nicht bekannt. In der Presse wurden jedoch die Abteilungen Nr. 14 und Nr. 15 genannt. Danach dürfte es mindestens 15 Abteilungen gegeben haben.³² Im Sommer 1942 zählte die 14. Abteilung rund 6.000 Menschen. Insgesamt dürften seit September 1941 mehrere zehntausend Menschen in diesem Lager zum Arbeitseinsatz gekommen sein. Ein Großteil von ihnen fand dort den Tod.

30 E. Ajrich [Eurich]: S partijnym biletom za koljučej provolokoj, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 47 vom 16.11.1988, S. 6.

31 Evgenij Warkentin: Ljudi osoboj proby, in: Neues Leben, Nr. 50 vom 7.12.1988, S. 6.

32 B. Jakovlev nennt für 1953 die Zahl von neun Lagerabteilungen. Zu dieser Zeit waren die Aufbauarbeiten schon lange abgeschlossen und die Zahl der Beschäftigten stark reduziert. Arbeitsarmisten wurden, nach Eurich, im Herbst 1945 aus der Arbeitsarmee entlassen, mußten aber am selben Ort als Sondersiedler weiterleben und arbeiten. Siehe dazu: B. Jakovlev: Koncentracionnye lageri SSSR (Institut po izučeniju istorii i kul'tury SSSR. Issledovanija i materialy. Serija 1-ja, vyp. 23-J). München 1955, S. 136.

Weitere Lager des Gebietes Sverdlovsk befanden sich in Nižnij Tagil, Karpinsk, Tavda-Turinsk und in Asanka. Die Mobilisierung dieser Personen erfolgte von Januar bis März 1942 im Gebiet Tjumen' und in der Region Krasnojarsk. Eine männliche Befragungsperson stammte aus Saratov.

4.1.3. Sibirien

Die sibirischen Verwaltungsgebiete und Regionen stellten den größten Teil der Mobilisierten, von denen die meisten in die Lager des Ural oder des europäischen Teils der UdSSR kamen. In den Rekrutierungsgebieten blieben dagegen vergleichsweise wenige Personen. So wurden im Gebiet Tjumen' zwei Männer in der Gebietshauptstadt Tjumen' eingesetzt. Sie wurden im Oktober 1942 im Gebiet Tjumen' und im Juli 1943 im Gebiet Omsk eingezogen.

Das Gebiet Omsk stellte unter den Befragten zwar 17 Arbeitsarmisten, im Gebiet selbst wurde aber nur ein Mann davon in Novinka zum Einsatz herangezogen.

Im Gebiet Novosibirsk wurden aus unserer Untersuchung sieben Personen eingesetzt. Ihre Einberufung in den Gebieten Novosibirsk, Kemerovo, Tomsk und in der Region Altaj erfolgte im Mai, Juni, August und Dezember 1942 sowie im März 1943 und 1945. Die Einsatzorte waren Novosibirsk, Krivoščekovo, Krivasok und Barabinsk.

Die Region Altaj stellte mit 23 Personen die zahlenmäßig stärkste Gruppe von Arbeitsarmisten. In der Region selbst kamen aber nur drei Männer zum Einsatz. Die Einberufungen erfolgten im Dezember 1941 und im April 1943, wobei es sich bei dem 1943 Einberufenen um einen jungen Mann handelte. Er war zu diesem Zeitpunkt höchstens 19 Jahre alt. Der Arbeitsort war die Stadt Barnaul.

Die Einberufungen für die Arbeiten in der Region Krasnojarsk erfolgten bereits Ende Dezember 1941. Weitere Männer wurden im Januar und Februar 1942 mobilisiert. Im Sommer 1942 kamen auch Frauen hinzu. Die letzte Einberufung zur Arbeitsarmee in der Region Krasnojarsk datiert vom Oktober 1944. Rekrutierungsgebiete waren die Region Krasnojarsk und die Gebiete Kemerovo, Novosibirsk und Tomsk. Eine Frau kam aus Saratov. In der Region Krasnojarsk gelangten die Arbeitsarmisten in Abakan, Rešoty, Aleksandrovka, Orositel'naja und Špal-zavod zum Einsatz. Letzteres war ein Betrieb zur Herstellung von Eisenbahnschwellen.

In das Gebiet Kemerovo wurden 14 Befragte kommandiert. Sie wurden im November 1941, im Januar, Mai, August und Dezember 1942 und im Mai und Oktober 1943 vor allem in der Region Altaj und im Gebiet Novosibirsk einberufen. Schwerpunktmäßig

beschäftigte man sie im Kohlebergbau. Die Lager befanden sich bei Leninsk-Kuzneckij, Prokop'evsk und Anžero-Sudžensk. In Anžero-Sudžensk gab es ein „Spezkontigent“.

4.1.4. Kazachstan

Ihren ersten Arbeitseinsatz in der Arbeitsarmee erhielten eine Frau und drei Männer unserer Interviewgruppe in Kazachstan mit seinen zahlreichen Bergwerken und Industriestaustellen. Auffallend ist dabei, daß keiner der Befragten in Lagern wie Aktjubinsk, Karaganda, Džezkazgan war. Dafür kann es mehrere Gründe geben. So mögen die Rekrutierungsgebiete für diese Lager in Gebieten gelegen haben, in die Deutsche aus dem Kaukasus, von der Krim, aus der östlichen Ukraine und anderen Gebieten des europäischen Teils der Sowjetunion deportiert wurden. Möglicherweise waren Wolgadeutsche aus diesen Gebieten in der Befragung nicht vertreten, weil sie noch an dem Ort, an dem sie als Arbeitsarmisten eingesetzt worden waren, lebten. Es ist bekannt, daß bis einschließlich 1986 in den Gebieten Aktjubinsk, Karaganda und Džezkazgan wie auch in anderen Gebieten Kazachstans nur selten Ausreisegenehmigungen erteilt wurden. Seit 1988 sind auch aus diesen Gebieten Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, doch diese waren in unserer Befragung nicht vertreten.

4.1.5. Die Umverlegungen zwischen Arbeitslagern und der Dauer des Aufenthalts

Der Einsatz der Arbeitsarmisten richtete sich nach dem Arbeitskräftebedarf der einzelnen Betriebe. Die Verlegung in andere Lager desselben Verwaltungsgebietes oder in Lager anderer Gebiete bzw. Republiken kam dabei häufig vor. So waren nur 47,6% der 124 erfaßten Arbeitsarmisten ausschließlich an einem Ort im Einsatz, während 33,9% an zwei Orten, 11,3% an drei Orten und 4,8% an fünf verschiedenen Orten gearbeitet haben.

Aufgrund des wiederholten Ortswechsels ergab sich eine breite Streuung über das Gebiet der Sowjetunion. Es kamen neue Arbeitsorte in den Gebieten Tula (Kohlebergbau), Čimkent, Karaganda, in der Kirgisischen und Tadžikischen sowie im wiederbefreiten Gebiet Dnepropetrovsk in der Ukraine hinzu.

Die Dauer des Einsatzes in der Arbeitsarmee war vom Fortgang der Arbeiten bzw. deren Abschluß, vom Gesundheitszustand und Verhalten der Arbeitsarmisten sowie von der Einstellung der Lagerverwaltung ihnen gegenüber abhängig.

4.2. Die Lebensbedingungen in der Arbeitsarmee

Über den Alltag der deutschen Arbeitsarmisten liegt bislang keine systematische Untersuchung vor. Spätaussiedler erinnern sich immer wieder an die schweren Zeiten in den Arbeitslagern, waren aber bis in die späten 80er Jahre aus Rücksicht auf Angehörige in der Sowjetunion nicht bereit, darüber öffentlich zu berichten und ihren Namen zu nennen. Erst seitdem im Zuge der Politik der von Glasnost' und Perestrojka die Verbrechen der Stalin-Periode an den verschiedenen Nationalitäten und Schichten der sowjetischen Bevölkerung öffentlich in den Massenmedien angeprangert wurden, gibt es auch Zeitungsberichte über den Alltag der deutschen Lagerinsassen.

Die Arbeitsarmisten befanden sich zwar in Arbeitslagern der Lagerhauptverwaltung des NKVD (GULag), doch unterschied sich ihr Status von dem der anderen Sträflinge. Sie wurden von den Kreiswehrrersatzämtern für den Dienst in der Arbeitsarmee mobilisiert, jedoch nicht gerichtlich zum Freiheitsentzug verurteilt. Überdies wurden die Wolgadeutschen durch das Dekret vom 28. August 1941 mit dem Vorwurf der Kollaboration mit dem Feind inkriminiert. Dies wurde auch auf Deutsche aus anderen Siedlungsgebieten übertragen. Dieser Gesetzesakt ist tief in das Bewußtsein der übrigen Bevölkerung eingedrungen und prägt das Leben der deutschen Bevölkerung seit 1941 nachhaltig.

Ein Insasse des Lagers Čeljabinsk berichtete über das Leben im Lager im Winter 1942: „Um unsere Lebensbedingungen wurde wenig Sorge getragen, weil es sich ja um das sogenannte Sonderkontingent handelte. Als solche wurden wir streng überwacht: Ein jeder hatte seine laufende Nummer. Meine Kameraden und ich kamen ins Lager Nr. 9; da gab es zwei große Erdhütten, vollgepfropft mit Menschen. Eines Tages kam zu uns ein junger Militär, der NKVD-Mitarbeiter Genosse Timoschenko, und befahl, ihm ein Wohnzimmer einzurichten und schnell einen Kerker zu bauen. ‚Ich muß doch arbeiten, erklärte er. Menschen müssen eingesetzt werden, denn unter dem Sonderkontingent gibt es ja viele Schädlinge.‘ [...]. Doch am allerschwersten war der moralische und physische Druck, der hier im Gange war. Der Oberleiter des Bauvorhabens war Generalmajor Alexander Komarowski. Seine Unterstellten waren früher auf den Bauobjekten in der Frontgegend tätig, jetzt wurden sie hier angestellt. Sie kannten kein Erbarmen und Mitgefühl mit uns Deutschen. ‚Wir werden den Hitler vernichten‘, wurde uns gesagt. ‚Und das müßt ihr als Sonderkontingent auch verspüren. Generalmajor Komarowski hatte das Recht, Todesstrafen zu verhängen. Dieses Recht nutzte er voll und ganz. Dafür wurden zwei ‚Anschuldigungen‘ erdacht: Fluchtversuch und Simulation. Niemand floh, denn es war zwecklos. Es ginge noch an, wenn physisch schwache Menschen als ange-

liche Simulanten überführt worden wären. Aber es wurden relativ Gesunde aus den Gruben, wo sie arbeiteten, abgeführt. Wir mußten treu und energisch arbeiten, um uns das bloße Leben zu erhalten.“³³

Die Arbeitsarmisten wohnten häufig in Erdhütten. Erst nach ihrem Eintreffen im Lager wurden Baracken errichtet. Diese ersten Wochen und Monate kosteten besonders vielen Menschen das Leben. Sie waren unzureichend mit Winterkleidung und Filzstiefeln versorgt. Bei einem täglichen Arbeitstag von 12 bis 14 Stunden und einem ständigen Lebensmittelmangel häuften sich Erkrankungen und Arbeitsunfälle. Immer öfter sind Arbeitsarmisten an Erschöpfung und Hunger gestorben.

Im Lager Ivdel' (Geb. Sverdlovsk) beispielweise sind binnen eines Jahres von 15.000 Arbeitsarmisten, die bei Forstarbeiten eingesetzt wurden, 12.000 ums Leben gekommen.³⁴ Auf den Baustellen des Bogoslovsker Aluminiumkombinats waren von den im September 1941 und im Januar 1942 Einberufenen bis März 1942 „nur noch wenige in arbeitsfähigem Zustand“.³⁵ Mehrere Tausend Männer waren nicht mehr am Leben. Die Arbeitsunfähigen wurden aber noch bis März 1942 im Lager behalten. Erst auf Weisung des Stellvertretenden Innenministers erfolgte im März die sog. „Massenaktierung“, d.h. die Entlassung von Arbeitsuntauglichen wegen Invalidität.

Die unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln wurde in diesem Lager wie auch in zahlreichen anderen nicht zuletzt dadurch verursacht, daß die Lagerleitung sich Lebensmittel der Arbeitsarmisten aneignete.³⁶

Die Bildungsschicht und die Funktionäre der ASSRdWD wurden während des Krieges keineswegs geschont. Aus Zeitungsberichten und von Interviewpartnern ist bekannt, daß Funktionäre der ASSRdWD während des Krieges in Arbeitslagern in den Gebieten Kirov, Perm', Sverdlovsk, Čeljabinsk und in der Region Krasnojarsk im Einsatz waren. Über eines der Lager des Komplexes „Vjatlag“ im Gebiet Kirov berichtet O. Michassik: „Unter ununterbrochener Bewachung war in dem Lager eine 2000 Mann starke Gruppe, 150 davon Kommunisten, eingesperrt. Um 6.00 Uhr wurden die Lagerinsassen geweckt, wenige Minuten später gab es ein karges Frühstück, dann traten alle auf dem Appell-

33 Jakob Kämpf: ...mitgerechnet unseren Einsatz und Fleiß, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 11.11.1988, S. 2.

34 B. Belger: Dieser Schmerz lebt, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 22.10.1988, S. 2.

35 B. Sittner: Einige Bemerkungen zu den Aufzeichnungen von Eduard Eurich „Wenn man gut zurückdenkt“, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 15.7.1998, S. 2.

36 B. Sittner: Einige Bemerkungen zu den Aufzeichnungen von Eduard Eurich „Wenn man gut zurückdenkt“, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 15.7.1998, S. 2.

platz an, von wo es zur Arbeit ging. Zur Bewachung gehörte ein MPi-Schütze mit einem Wachhund. Die Arbeit bestand darin, in einem Sumpfgebiet Holz zu fällen. Im Lager gab es viele ehemalige Geistesarbeiter: Juristen, Ärzte und Lehrer. Für diese Menschen war die Arbeit im Lager ganz besonders schwer. Die Waggons kamen häufig in der Nacht an, sie mußten unverzüglich beladen werden. Viele starben an Unterernährung. Aus der Baracke von Jakob Nuß³⁷ wurden jede Nacht bis zu zehn Leichen abtransportiert. In dem Holzwagen schaffte man sie zu einer großen mit Wasser gefüllten Grube: Das war die letzte Ruhestätte für diejenigen, die dem Lager nicht gewachsen waren. Ein so grausames Schicksal hatten diese Menschen nicht verdient. Und es wäre eine große Lüge, wollte man alles das einfach auf den Krieg schieben.“³⁸

Die hohe Todesrate und der langsame Fortgang der Arbeiten waren zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß selbst auf Großbaustellen die meisten Arbeiten manuell verrichtet werden mußten. So benutzte man bei der Errichtung eines Dammes und der Anlage der Anschlußgleise für das Bogoslovsker Aluminiumwerk im Winter 1942 als Werkzeuge Brecheisen, Spitzhacken, Spaten und Schubkarren. Bei mehreren zehntausend Arbeitsarmisten kamen nur einige Dutzend Lastkraftwagen zum Einsatz.

Unzureichende Arbeitsvorbereitung und oft wenig sinnvoller Einsatz von Arbeitskräften waren nicht nur auf Großbaustellen anzutreffen. So wurden Frauen von ihren minderjährigen Kindern gewaltsam getrennt und zu Arbeiten in die Baškirische ASSR gebracht. Ihre Aufgabe bestand darin, „aus dem Schnee irgendwelche Ausrüstungen freizuschaufeln, die dann am nächsten Tag wieder zugeschüttet wurden“.³⁹

Es gibt allerdings auch Beispiele, die belegen, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Arbeitslagern dann weniger Opfer und Entbehrungen forderten, wenn die Lagerleitung bereit war, die ohnehin eingeschränkten Rechte der Lagerinsassen zu beachten. So berichtete eine der Frauen über ihre Zeit in der Arbeitsarmee auf den Erdölfeldern bei Syzran' im Gebiet Kujbyšev: „In Syzran' war ein Spezkommandant⁴⁰ Viktor Ivanovič Litvinov, der sich dafür einsetzte, daß wir alles bekamen, was uns laut Lebensmittelkarten zustand, so daß bei uns keine von den Frauen vor Hunger und Elend gestorben ist. Wir hatten scheinbar die besten Verhältnisse unter allen, die in die Ar-

37 J. Nuß war seit dem 13. Juni 1941 Direktor des Deutschen Staatstheaters der ASSRdWD in Engels.

38 O. Michassik: Trotz allem überlebt, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 46 vom 9.11.1988, S. 6-7.

39 O. Michassik: Trotz allem überlebt, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 46 vom 9.11.1988, S. 6-7.

40 Spezkommandant (Sonderkommandant) hießen Offiziere des Innenministeriums, deren Aufgabe die Überwachung der Insassen von Sondersiedlungen war. Bier wird der Lagerkommandant als Spezkommandant bezeichnet.

beitsarmee kamen.“ Weiter berichtet sie über die Rechnungsführerin Erna Abramovna Neufeld: „Sie hat mich vor dem Gefängnis bewahrt, indem sie uns auf die Liste derer setzte, die weiter geschickt werden sollten. Wir kamen dadurch 1946 nach Jablonevyj Ovrage. Dort trafen wir des öfteren im Vorbeigehen deutsche Kriegsgefangene und konnten ihnen manchmal etwas zum Essen zustecken, auch wenn man selbst nichts übrig hatte.“

In den Lagern „BAZstroj“ (Gebiet Sverdlovsk) und „Kraslag“ (Lagerverwaltung Krasnojarsk, Region Krasnojarsk) waren die dort als Arbeitsarmisten im Einsatz tätigen Kommunisten und Funktionäre bemüht, für sich und die anderen Lagerinsassen eine Statusänderung zu erreichen. Sie bestanden darauf, nicht mit dem Feind kollaboriert zu haben und infolgedessen unschuldig zu sein. Sie versuchten, ihre Arbeit als Beitrag im Kampf gegen das Deutsche Reich darzustellen. Auf den einzelnen Bauabschnitten gründeten sie Parteiorganisationen, doch war die Bereitschaft der Lagerleitung, darauf Rücksicht zu nehmen, sehr gering.

Im Lager „BAZstroj“ wurden die aus Arbeitsarmisten bestehenden Parteikomitees von der Lagerleitung als Führungsorgane anerkannt. Auf deren Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung und der Arbeitsbedingungen ging die Lagerverwaltung teilweise ein. Dabei mag eine nicht geringe Rolle die Tatsache gespielt haben, daß die Parteikomitees nicht nur die Übererfüllung des Arbeitssolls anstrebten, sondern auch eine Spendenaktion initiierten, in deren Verlauf über 2 Mio. Rubel für den Bau von Panzern und Flugzeugen gesammelt wurden. Dafür bekamen sie ein von Stalin gezeichnetes Dankestelegramm. Nach Kriegsende wurden nach Angaben von Eurich viele Arbeitsarmisten dieses Lagers mit der Medaille „Für heldenhafte Arbeit im Großen Vaterländischen Krieg 1941–45“ ausgezeichnet.⁴¹ Der Dank des Diktators änderte aber nichts am Status der Arbeitsarmisten. Sie blieben auch nach Kriegsende bis zum Abschluß der Bauarbeiten hinter Stacheldraht, und ihre Parteiorganisation war ebenfalls eine Parteiorganisation hinter Stacheldraht.

Schlimm erging es den deutschen Kommunisten in den Arbeitslagern der Region Krasnojarsk. Sie waren ebenfalls bemüht, hohe Arbeitsleistungen zu erbringen. Einer der Insassen des „Kraslag“, Alexej Gauss, schreibt über das Ergebnis der Bemühungen: „Dieser Arbeitseifer irritierte die Lagerleitung, wollte sie doch um jeden Preis zu Verletzungen der Lagerordnung und Unruhen provozieren, damit die im berüchtigten Erlaß

41 E. Eurich: Wenn man gut zurückdenkt, in: Freundschaft, Alma-Ata, vom 22.3.1988, S. 2.

aus dem Jahre 1941 enthaltene Version, unter den Sowjetdeutschen gäbe es viele Spione und Diversanten, bestätigt werden konnte.“⁴²

Eine Beschwerde der deutschen Kommunisten bei der Lagerhauptverwaltung des Innenministeriums führte zur weiteren Diskriminierung und Verfolgung. Sie wurden aufgefordert, ihre Parteimitgliedsbücher abzugeben. Als sie sich dieser Aufforderung widersetzen, wurden einige von ihnen in andere Lager überführt. In den Lagern des „Kraslag“ gab es danach eine Reihe von Verhaftungen. Die Verhafteten wurden als Mitglieder einer „konterrevolutionären aufrührerischen Organisation abgestempelt“. Den Leitungen anderer Lager wurde daraufhin, so Gauss, „schleunigst nahegelegt, die verlegten sowjetdeutschen Kommunisten festzunehmen. Somit wurde der Eindruck erweckt, illegale feindliche Organisationen beständen nicht nur im Kraslag, sondern auch in anderen Lagern. In der Folgezeit wurden fast alle Parteimitglieder aus dem Kraslag hinter Schloß und Riegel gebracht. Aber da war gerade der Krieg zu Ende. Die Verhaftungswelle ebte ab, doch die Sekretäre der Parteiorganisationen wurden gewarnt, daß jeglicher Ungehorsam gegenüber den Untersuchungsrichtern sie das Leben kosten würde. Bei der Untersuchung wurden grausame Methoden angewandt, die Isoliereinrichtung des Kraslag war überfüllt, nur wenige kehrten daraus zurück.“⁴³

Im Herbst 1945 wurden 13 ehemalige Partei- und Staatsfunktionäre der ASSRdWD durch ein Dreier-Gericht (trojka) zu 10, 15 und 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Es waren nicht zuletzt diese Erfahrungen in den Arbeitslagern, welche die heutige ältere Generation von Deutschen in der Sowjetunion seelisch gebrochen haben und von jeglicher politischen Aktivität fernhalten.

42 A. Gauss: Wir blieben Kommunisten, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 5 vom 25.1.1989, S. 7.

43 A. Gauss: Wir blieben Kommunisten, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 5 vom 25.1.1989, S. 7.

4.3. Die Entlassung aus der Arbeitsarmee

Bei der Frage nach der Entlassung aus der Arbeitsarmee muß berücksichtigt werden, daß es dafür keine einheitliche Regelung gegeben hat. Selbst im Falle von Invalidität infolge von Entkräftung oder von Arbeitsunfällen lag die Entscheidung über die Entlassung aus dem Arbeitslager im Ermessen des Lagerkommandanten, wie das Beispiel des Lagers „Bogoslovlag“ belegt.

Von 124 Befragten der vorliegenden Untersuchung wurde ein Mann im Juni 1942 in der Arbeitsarmee verhaftet, ein anderer 1944. Sie verließen die Arbeitsarmee als Strafgefangene. Sieben Personen haben als Grund für ihre Entlassung in den Jahren 1943 und 1944 Erkrankung oder Erschöpfung angegeben. Die 1945 aus der Arbeitsarmee Entlassenen blieben am selben Ort als Sondersiedler. Insgesamt haben 24 Personen (19,4%) unserer Gruppe die Arbeitsarmee bis Ende 1945 verlassen.

Mit der bedingungslosen Kapitulation des „Dritten Reiches“ war der Krieg an der Arbeitsfront aber noch nicht beendet. So wurde den Insassen des Lagers „Bogoslovlag“ im Sommer 1945 bekanntgegeben, daß sie auch weiterhin im Lager bleiben müßten. Erst am 12. April 1946 wurden sie aus der Arbeitsarmee entlassen. Mit ihrer Entlassung erhielten die Betroffenen den Status von Sondersiedlern (specposelency). Sie wurden damit den anderen Deutschen, die nicht in der Arbeitsarmee waren, gleichgestellt. Die aus dem „Bogoslovlag“ Entlassenen durften ihre Familien zu sich holen und gegebenenfalls eine Arbeit vor Ort aufnehmen. Sie mußten sich wöchentlich beim Sonderkommandanten des NKVD (speckommandant) melden. Bei der Entlassung aus der Arbeitsarmee gab es auch eine andere Variante: Die Arbeitsarmisten durften das Lager verlassen und zu ihren Angehörigen ziehen. Dort wurde ihnen ebenfalls der Status eines Sondersiedlers zuerkannt. In ländlichen Gegenden Sibiriens und Kazachstans mußten sich die Sondersiedler meistens monatlich beim Kommandanten melden.

In den ersten zwei Nachkriegsjahren wurden insgesamt nur 27,4% der Arbeitsarmisten entlassen. Das war für die Verbliebenen sicher enttäuschend. Noch enttäuschender war jedoch die seit 1948 weiter abnehmende Zahl von Entlassungen. Das kann nicht allein auf einen hohen Arbeitskräftebedarf zurückgeführt werden, denn nach Kriegsende wurden mehrere Millionen sowjetischer Kriegsgefangener aus Deutschland zurückgeführt. Diese wurden zum größten Teil zu 10 und mehr Jahren Lagerhaft verurteilt und kamen ebenfalls in Arbeitslager des Innenministeriums. Darüber hinaus mußten Zivilisten, zum größten Teil Deutsche aus Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und Deutschland, Aufräum- und Aufbauarbeiten in den vom Krieg zerstörten westlichen Landesteilen der

Sowjetunion leisten. Ein Großteil der deutschen Kriegsgefangenen befand sich ebenfalls noch in den Lagern.

Tabelle 12: Früheste und späteste Entlassung aus der Arbeitsarmee nach Gebieten

Gebiet, Region, ASSR	letztes Lager für Personen	erste Entlassung	letzte Entlassung
Baškirische ASSR	2	03.03.48	10.05.53
Burjatische ASSR	1	09.12.50	- - -
Komi ASSR	6	06.43	53
Tatarische ASSR	2	22.01.47	07.02.47
Altaj	4	45	12.48
Chabarovsk	1	56	
Krasnojarsk	5	20.09.46	11.56
Archangel'sk	1	10.10.43	
Čeljabinsk	10	44	15.08.56
Gor'kij	7	01.43	01.01.49
Irkutsk	1	15.02.47	
Kemerovo	10	10.44	
Kirov	1	12.44	
Kujbyšev	5	06.43	12.55
Moskau	1	15.09.46	
Novosibirsk	6	03.44	15.11.56
Omsk	1	46	
Orenburg	4	19.09.53	11.56
Perm'	10	25.07.43	07.03.57
Sverdlovsk	20	28.06.42	08.56
Tomsk	2	10.56	12.56
Tula	3	06.46	10.56
Tjumen'	4	11.43	11.48
Ul'janovsk	1	54	
Dnepropetrovsk/Ukr. SSR	2	29.09.49	21.11.49
Čimkent/Kaz. SSR	1	10.56	
Karaganda/Kaz. SSR	3	06.08.46	01.56
Kokčetau/Kaz. SSR	1	46	
Leninabad/Tadž. SSR	2	47	
Kirgisische SSR	4	10.45	31.12.56

Trotz dieses mehrere Millionen zählenden Arbeitskräftepotentials wurden 1948 nur 7,3% und in den Jahren 1949–1955 weitere 16% der Arbeitsarmisten entlassen. Die restlichen 23,5% wurden erst in den Jahren 1956 und 1957 entlassen. Diese Feststellung bedarf einer besonderen Würdigung unter Berücksichtigung der damals geltenden sowjetischen Gesetzgebung.

Am 26. November 1948, d.h. 3¹/₂ Jahre nach Kriegsende, wurde den Deutschen und anderen während des Krieges wegen angeblicher Kollaboration mit dem Feind nach Osten deportierten ethnischen Gruppen die Rückkehr in ihre Siedlungsgebiete durch ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR untersagt (siehe Anhang 3). Die Verbannung sollte für immer sein. Das Verbot der Rückkehr galt primär für Sondersiedler. Die Insassen der Arbeitslager durften ihren Aufenthaltsort ohnehin nicht verlassen.

Über 10 Jahre nach Kriegsende fanden im September 1955 die ersten deutsch-sowjetischen Regierungsverhandlungen in Moskau statt. In diesen bilateralen Verhandlungen sollten die Kriegsfolgen überwunden werden. Die Gespräche haben auch innenpolitische Folgen in der Sowjetunion gehabt. Wenige Tage nach Abschluß der Verhandlungen wurden am 17. September 1955 rechtskräftig verurteilte Kollaborateure und Militärangehörige, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und in der UdSSR zu Laagerhaft verurteilt worden waren, begnadigt. Die nicht verurteilten Arbeitsarmisten mußten aber weiterhin in den Lagern bleiben.

Ein erster Schritt in Richtung einer Verbesserung der Lage der deutschen Bevölkerung in der UdSSR war das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 „Über die Aufhebung der Beschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in den Sondersiedlungen befinden“ (siehe Anhang 4). Es sah die Entlassung der deportierten Zivilisten aus den Sondersiedlungen vor. Erst nach Inkrafttreten dieses Dekrets wurden (sicher auf einer anderen juristischen Grundlage) im Verlauf des Jahres 1956 27 Personen (21,7% der Befragten) und im Jahre 1957 die letzten 2 Personen (1,8% der Befragten) aus der Arbeitsarmee entlassen.

Den Übergang aus dem Arbeitslager der Arbeitsarmee in die Sondersiedlung hat ein Befragter, der Mitte Dezember 1949 im Gebiet Kemerovo entlassen wurde, wie folgt beschrieben: „Wir wurden damals auf Anordnung des Innenministeriums (NKVD) ‚entlassen‘ und unter Bewachung in ein Sammellager nach Barnaul gebracht. Dann, obzwar es Winter war und kalt – -30 bis -40 Grad C – in Viehwaggons verladen. Es waren auch Frauen und Kinder dabei und keinerlei Verpflegung. Die Fahrt von Barnaul bis Slavgorod (etwa 500 km) unter strenger Bewachung dauerte über eine Woche lang. Dann dauerte es wieder einige Tage, bis der Spezkommandant uns abholt hat und an die Endstation, dorthin, wo meine Mutter und meine Geschwister waren, brachte. Der Ort wurde Bursol’prom genannt. Es war ein Salzwerk. 80% der Einwohner waren Deutsche. Für uns war es auch ein Arbeitslager. Wir durften den Ort ohne Genehmigung des

Spezkommandanten nicht verlassen und mußten uns alle 10 Tage beim Spezkommandanten melden. Die Arbeitsverhältnisse waren schlecht. Für uns gab es nur die Drecksarbeit. Bei - 40° C mußten wir arbeiten, egal wo. Die Kleidung war schlecht und der Verdienst hat nur für die Grundnahrung so einigermaßen gereicht. Die Wohnverhältnisse waren auch sehr schlecht. Es gab nur ein Zimmer von 12 qm, und da mußten fünf und mehr Menschen wohnen. Ab 1953 hat sich unsere Lage ein wenig verbessert.“

Bei der Entlassung aus den Arbeitslagern bekamen von den befragten Personen 34,7% Bescheinigungen über die Entlassung aus der Arbeitsarmee (siehe Anhang 10). Wurden sie wegen Invalidität entlassen, so erhielten sie darüber einen handschriftlichen Vermerk. Ausweise wurden 29,8% der Entlassenen ausgehändigt, während zwei Personen Aufenthaltsgenehmigungen (vid na žitel'stvo) erteilt wurden. Drei Personen bekamen Arbeitsbücher, und eine Person erhielt ein anderes Dokument (welcher Art wurde nicht angegeben). Ohne Dokument wurden nach Angaben der Befragten 11 Personen entlassen, und 22 Personen konnten dazu keine Angabe mehr machen. Die Entlassung aus dem Arbeitslager mit der Auflage, am Ort zu bleiben, und dem Verbot, in die Heimatorte zurückzukehren, führte dazu, daß 24 entlassene Personen (19,3%) am Ort des Arbeitslagers und weitere 11 (3,9%) an einem anderen Ort desselben Gebiets geblieben sind.

Drei Befragte hatten ein anderes Schicksal. Sie kehrten von einem Urlaub bei der Familie nicht mehr in das Lager zurück. Wegen der verzweifelten Lage, in der sich ihre Familien befanden, versuchten sie mit Hilfe der Leiter der Landwirtschaftsbetriebe, in denen sich ihre Angehörigen befanden, eine Genehmigung zum Verbleib zu erhalten. Das war ein riskantes Spiel, da sie im Lager als entlaufen galten. Dank der nachdrücklichen Fürsprache der Betriebsleiter durften zwei Personen bei ihren Familien bleiben. Die dritte Person wurde zu 7 Jahren Lagerhaft verurteilt.

5. Die Entlassung aus der Sondersiedlung

Die Situation in den Sondersiedlungen unterschied sich nicht wesentlich von der in den Arbeitslagern. Das betraf vor allem die Unterkunft, die Verpflegung und die Arbeitsbedingungen. Die unmittelbare Bedrohung des Lebens durch Willkürakte des Kommandanten bestand jedoch nicht.

Die Freizügigkeit war, wenn davon überhaupt gesprochen werden kann, etwas größer. Der wichtigste Unterschied bestand darin, daß die Restfamilien zusammenblieben.

Während ein Arbeitsarmist über seine knapp bemessene Lebensmittelration allein verfügen konnte, hatten die Sondersiedler ihre Kinder und Alten mitzuernähren.

Die Sondersiedler mußten sich in bestimmten Zeitabständen beim Kommandanten melden. (siehe Anhang 2). Einige von ihnen besaßen Pässe, die eine Aufenthaltsgenehmigung für einen bestimmten Rayon (Landkreis) enthielten.⁴⁴ Anderen war der Aufenthalt nur in einem bestimmten Dorf gestattet (siehe Anhang 11). Bekannt ist aber auch eine Aufenthaltsgenehmigung, die für das Territorium der gesamten Region Altaj galt (siehe Anhang 12).

Eine wesentliche Änderung trat erst nach der Unterzeichnung des Dekrets vom 13. Dezember 1955 über die Aufhebung der Sondersiedlung ein (siehe Anhang 4). Das Dekret enthielt allerdings zwei Verbote: Die Sondersiedler durften nicht in ihre Heimorte zurückkehren und hatten kein Recht, das bei der Deportation beschlagnahmte Eigentum zurückzufordern. Nach Berichten aus verschiedenen Gebieten mußten die Sondersiedler vor ihrer Entlassung diese „Rechtslage“ schriftlich anerkennen.

Die Entlassung aus den Sondersiedlungen begann daraufhin im Gebiet Novosibirsk im Dezember 1955 und setzte sich bis Oktober 1956 fort. Auch in der Region Altaj wurden die ersten Entlassungen bereits im Dezember 1955, die letzten aber erst im Dezember 1956 vollzogen. Die meisten Entlassungen entfielen auf die Sommermonate des Jahres 1956. Bei der Entlassung aus der Sondersiedlung wurden meist Ausweise ausgestellt.

Ein kleiner Teil der ehemaligen Sondersiedler gibt an, schon Anfang der 50er Jahre oder aber erst in den 60er Jahren aus den Sondersiedlungen entlassen worden zu sein.

Diese Angaben sind neu und können weder durch zusätzliche Angaben, noch durch Hinweise in der Literatur bestätigt werden. Die Informationen über den späten Zeitpunkt der Entlassung dürften mit dem Zeitpunkt des Wegzugs aus dem Ort der Sondersiedlung identisch sein. Diese Meinung wurde in Gesprächen mit den befragten Spätaussiedlern wiederholt vertreten.

Das Verbot, in die Heimorte zurückzukehren und das beschlagnahmte Eigentum zurückzufordern, ist trotz der Dekrete über die Rehabilitierung vom 29. August 1964 und vom 3. November 1972 noch immer in Kraft. Versuche, das beschlagnahmte Eigentum wiederzuerhalten, wurden verschiedentlich abschlägig beschieden (siehe Anhang 13). Rückkehrversuche in die Heimorte wurden durch Versagen der Aufenthaltsgenehmi-

44 Karl Winter: Vmesto pasporta – spravka MGB, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 49 vom 30.11.1988, S. 6.

gung (propiska) für den gewünschten Ort unterbunden. Ausnahmen gab es allerdings im Falle der Gebiete Saratov und Volgograd (1925 bis 1961: Stalingrad). Wegen des akuten Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft konnte man sich als Arbeitskraft anwerben lassen. Die Volkszählungen von 1970 und 1979 weisen in diesen Gebieten etwa 25.000 bzw. 30.000 Deutsche aus. Ein Teil von ihnen hatte seinen Wohnsitz auf dem Gebiet der ehemaligen Wolgarepublik. In den 80er Jahren scheint es ebenfalls einen stärkeren Zuzug von Deutschen dorthin gegeben zu haben.

Zusammenfassung

Die Befragung von Aussiedlern hat sich als brauchbares Mittel zur Erschließung von Daten und Fakten erwiesen, die schon bis zu 47 Jahre zurückliegen. Nicht jeder Befragte konnte alle Fragen beantworten. Das eine oder andere Datum ließ sich nicht mehr genau angeben; Ortsnamen gerieten in Vergessenheit. Die relativ hohe Anzahl von Informanten ermöglichte es jedoch trotz dieser Lücken, den zeitlichen und räumlichen Ablauf der Deportation der deutschen Bevölkerung aus der ASSR der Wolgadeutschen und aus den benachbarten Gebieten sowie ihren weiteren Schicksalsweg systematisch zu untersuchen.

Die in der Literatur anzutreffenden Behauptungen, es habe auf dem Gebiet der ASSRdWD Loyalitätsprüfungen der Bevölkerung durch die Sicherheitsorgane gegeben, konnten durch die Befragung von 170 Wolgadeutschen, die 1941 in 90 verschiedenen Orten der ASSRdWD wohnhaft waren, nicht bestätigt werden. Von aufgegriffenen Fallschirmspringern in deutschen Uniformen oder versteckten Hakenkreuzfähnchen konnte niemand der Befragten aus eigener Anschauung oder Erfahrung bzw. aufgrund gesicherter Angaben von Gewährsleuten berichten. Auch war ihnen nichts über die Erschießung von wolgadeutschen Funktionären oder sogar der Bevölkerung ganzer Dörfer unmittelbar vor oder während der Deportation bekannt. Die führenden Funktionäre wurden nach ihren Angaben vielmehr mit der übrigen Bevölkerung deportiert und befanden sich anschließend ebenfalls in Arbeitslagern der Arbeitsarmee.

Die Bevölkerung blieb ruhig und fügte sich in ihr Schicksal. Eine andere Möglichkeit hatte sie wohl auch nicht. Der Abtransport aus den Wohnorten zur Bahn vollzog sich in einer nicht mehr exakt zu rekonstruierenden Reihenfolge, die vermutlich vor allem von den verfügbaren Transportkapazitäten abhängig war. Letzteres dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß die Deportierten unterschiedliche Mengen an Lebensmittel- und Kleidervorräten mitnehmen konnten. Die Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude, das

Vieh, die Gerätschaften und die Vorräte blieben zurück. Sie wurden von den örtlichen Machtorganen übernommen, Empfangsbestätigungen für beschlagnahmtes Eigentum wurden nur teilweise ausgestellt.

Die Deportation der deutschen Bevölkerung aus der ASSR der Wolgadeutschen begann, wie die Befragung zeigte, schon lange vor der Veröffentlichung des Deportationsdekrets vom 28. August 1941. Die deutsche Bevölkerung wurde vom 3. August bis Oktober 1941 und nicht, wie verschiedentlich in Berichten behauptet, binnen 24 Stunden ausgesiedelt. Die Frist von 24 Stunden galt, allerdings auch nicht überall, für die Vorbereitung zum Abtransport aus den Wohnorten zur Bahn. Die Hauptaufnahmegebiete waren in Sibirien die Regionen Altaj und Krasnojarsk und die Gebiete Novosibirsk, Kemerovo, Omsk und Tjumen'. Kleinere Kontingente kamen in die nördlichen Gebiete Kazachstans und in andere Landesteile.

Die Deportation aus den Gebieten Saratov und Stalingrad verlief zeitgleich mit der Deportation aus der ASSRdWD. Die Deportation aus dem Gebiet Voronež erfolgte dagegen in der zweiten Oktoberhälfte 1941. Aus dem Gebiet Kujbyšev wurden die Deutschen im Dezember 1941 abtransportiert. Den Angaben der wenigen Befragten aus dem Gebiet Orenburg zufolge konnte die Bevölkerung in ihren Wohnorten verbleiben. Es gab nur Einberufungen zur Arbeitsarmee. Die Baškirische ASSR war in der Befragung nicht vertreten.

Der Transport und die Verteilung in den Aufnahmegebieten waren schlecht vorbereitet. Infolgedessen kam es zu äußerst unterschiedlich langen Transportzeiten von bis zu 112 Tagen und der Trennung von Nachbarn und Verwandten.

Die Einberufung zur Arbeitsarmee durch die Kriegskommissariate erfolgte zwischen November 1941 und März 1945. Erfasst wurden davon 60,5% der Befragten. In der ersten Phase (November 1941 bis April 1942) wurden 44,4% aller Einberufungen vollzogen. Davon waren überwiegend Männer, aber auch männliche Jugendliche ab 13 Jahren betroffen.

Eine zweite Mobilisierungswelle ist von Oktober bis Dezember 1942 auszumachen. Diese traf 29% der befragten Arbeitsarmisten. Zwei Drittel der Mobilisierten dieser Phase waren Frauen. Zurückgestellt wurden nur Frauen, die Kinder unter drei Jahren zu versorgen hatten. Die Einberufung der restlichen Arbeitsarmisten erfolgte in kleineren Gruppen.

Die Arbeitsarmisten wurden nach ihrer Mobilisierung in die Arbeitslager des Innenministeriums (GULag NKVD) gebracht. Diese befanden sich vielfach bei Großbaustellen der Rüstungs- und der metallurgischen Industrie. Als größte Arbeitslager sind die

Lager „Čeljabmetallurgstroj“ mit mehr als 50.000 deutschen Insassen im Mai 1942 und „Bogoslovlag“ mit 15 Abteilungen bekannt, deren größte – die 14. Abteilung – im Sommer 1942 rund 6.000 Menschen zählte.

Die bislang in der Literatur genannte Zahl von ca. 100.000 deutschen Arbeitsarmisten muß nach Bekanntwerden der Anzahl von Lagern, in denen Deutsche arbeiteten, der hohen Sterblichkeit in den Lagern und der hohen Einberufungsquote auf mindestens 300.000 bis 400.000 geschätzt werden. In diesen Zahlen sind die Deutschen aus der östlichen Ukraine und aus anderen Landesteilen mit eingeschlossen.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Arbeitslagern waren außerordentlich schlecht. Völlig unzureichend war die Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidern, Werkzeugen und Maschinen. Als „Spec-kontingent“ waren die deutschen Arbeitsarmisten der Willkür der Lagerleitungen ausgesetzt.

Diese reichte vom Diebstahl von Lebensmitteln bei Arbeitsarmisten über Mißhandlungen bis hin zu grundlosen Haftstrafen und Erschießungen. Davon blieben auch die deutschen Mitglieder der Kommunistischen Partei der Sowjetunion nicht verschont. In einigen Lagern gab es jedoch auch Vorgesetzte, die bemüht waren, unnötige Härten, auch zwecks Planerfüllung, zu vermeiden.

Die Familien der Arbeitsarmisten unterstanden seit ihrer Aussiedlung aus den Heimatorten bis Mitte der 50er Jahre der Aufsicht der Sonderkommandantur des NKVD. Sie mußten sich in bestimmten Zeitabständen beim Sonderkommandanten melden. Das unerlaubte Verlassen der Ansiedlungsorte wurde durch das Dekret vom 26. November 1948 mit Zwangsarbeit von bis zu 20 Jahren bedroht. Die Aussiedlung sollte für „ewige Zeiten“ gelten.

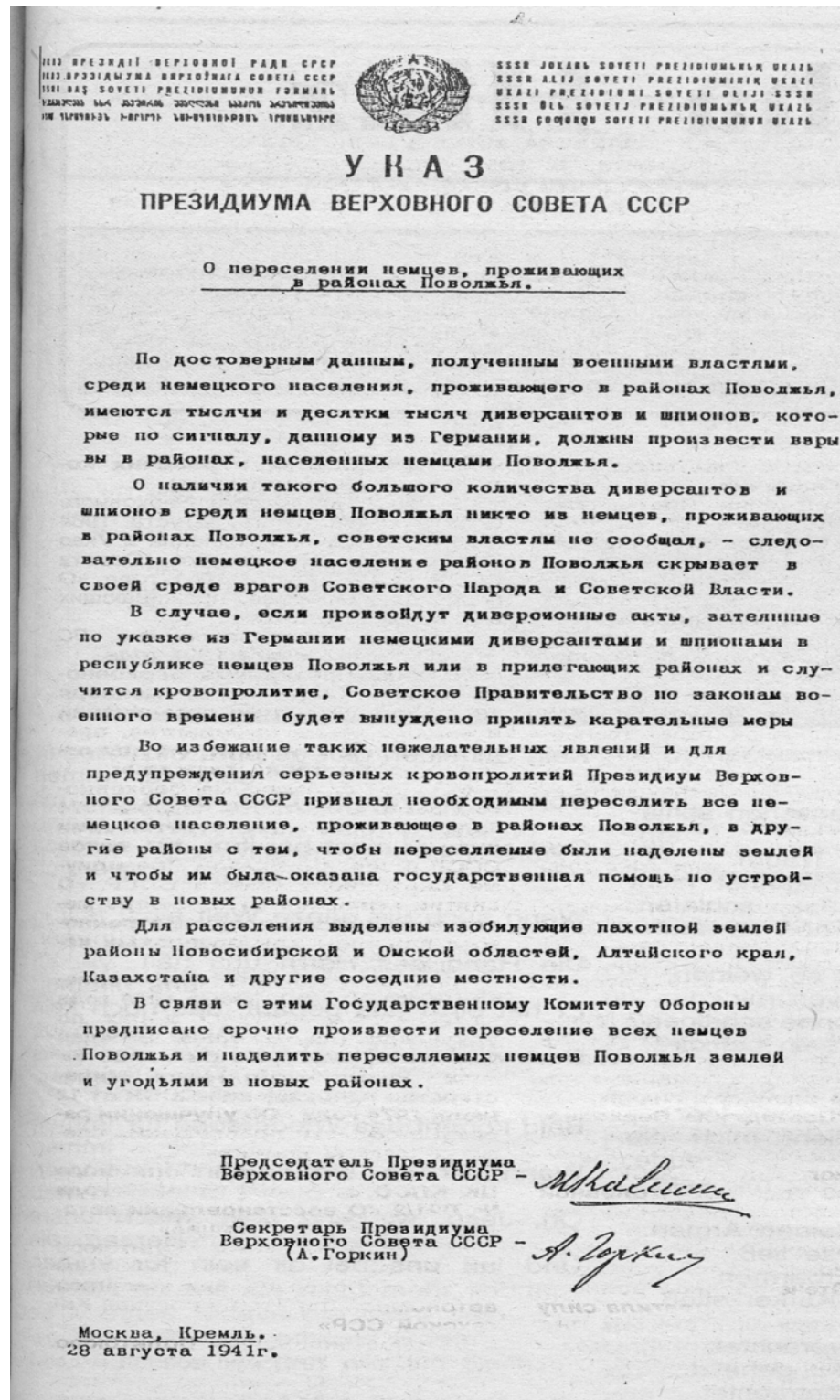
Dieses Dekret hat nicht nur die Abwanderung aus den Ansiedlungs-, eigentlich Verbannungsorten, stark begrenzt, es wirkte sich auch auf die Migration der entlassenen Arbeitsarmisten aus. Über 19% der von uns Befragten blieben nach der Entlassung am Ort ihres letzten Arbeitslagers und weitere 9% an einem anderen Ort desselben Gebietes.

Die Entlassung aus der Arbeitsarmee erfolgte sehr schleppend. In den Kriegsjahren konnten Invalidität und völlige Entkräftung ein Entlassungsgrund sein. In den ersten zwei Nachkriegsjahren wurden 27,4% der Arbeitsarmisten, im Jahre 1943 7,3% und in den Jahren 1949–1955 weitere 16% entlassen. Die restlichen 23,5% der Arbeitsarmisten konnten erst in den Jahren 1956–1957 die Arbeitsarmee verlassen. Zu dieser Zeit waren die letzten deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion nach Deutschland zurück-

gekehrt. Erst danach wurden die ersten Maßnahmen zur Normalisierung der Lage der deutschen Bevölkerung in der Sowjetunion ergriffen.

Mit der Entlassung aus den Arbeitslagern und aus den Sondersiedlungen ging in den Jahren 1956 und 1957 der Zweite Weltkrieg auch für diesen Teil der Bevölkerung, die ihn weder gewollt hat, noch ihn hätte verhindern können, zu Ende. Die Nachwirkungen dieses Krieges spüren die noch in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion lebenden Deutschen aber bis auf den heutigen Tag.

Anhang 1a



Quelle: Tragedija sovetskich nemcev v dokumentach, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 33 vom 14. August 1991, S. 7.

PROLETARIER ALLER LÄNDER, VEREINIGT EUCH!
24. Jahrgang

Nachrichten

Organ des Gebietskomitees der KPdSU(B) und des Obersten Sowjets der ASSRdWD, des Stadtkomitees der KPdSU(B) und des Stadtsowjets der Deputierten der Werktätigen von Engels

Nr. 204 | Sonnabend, den 30. August 1941 | Preis 15 Kop.

ERLASS

DES PRÄSIDIUMS DES OBERSTEN SOWJETS DER UNION DER SSR

Über die Übersiedlung der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen

Laut genauen Angaben, die die Militärbehörden erhalten haben, befinden sich unter der in den Wolgarayons wohnenden deutschen Bevölkerung Tausende und aber Tausende Diversanten und Spione, die nach dem aus Deutschland gegebenen Signal Explosionen in den von den Wolgadeutschen besiedelten Rayons hervorrufen solien. Über das Vorhandensein einer solch großen Anzahl von Diversanten und Spionen unter den Wolgadeutschen hat keiner der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen, die Sowjetbehörden in Kenntnis gesetzt, folglich verheimlicht die deutsche Bevölkerung der Wolgarayons die Anwesenheit in ihrer Mitte der Feinde des Sowjetvolkes und der Sowjetmacht.

Falls aber auf Anweisung aus Deutschland die deutschen Diversanten und Spione in der Republik der Wolgadeutschen oder in den angrenzenden Rayons Diversantsakte ausführen werden und Blut vergossen wird, wird die Sowjetregierung laut den Gesetzen der Kriegszeit vor die Notwendigkeit gestellt, Strafmaßnahmen gegenüber der gesamten deutschen Wolgabevölkerung zu ergreifen.

Zwecks Vorbeugung dieser unerwünschten Erscheinungen und um kein ernstes Blutvergießen zuzulassen, hat das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR es für notwendig gefunden, die gesamte deutsche in den Wolgarayons wohnende Bevölkerung in andere Rayons zu übersiedeln, wobei den Oberzustedelnden Land zuzuteilen und eine staatliche Hilfe für die Einrichtung in den neuen Rayons zu erweisen ist. Zwecks Ansiedlung sind die an Ackerland reichen Rayons des Nowosibirsker und Omsker Gebiets, des Altaigaus, Kasachistans und andere Nachbarortschaften bestimmt.

In Übereinstimmung mit diesem wurde dem Staatlichen Komitee für Landesverteidigung vorgeschlagen, die Übersiedlung der gesamten Wolgadeutschen unverzüglich auszuführen und die Oberzustedelnden Wolgadeutschen mit Land und Nutzländern in den neuen Rayons sicherzustellen.

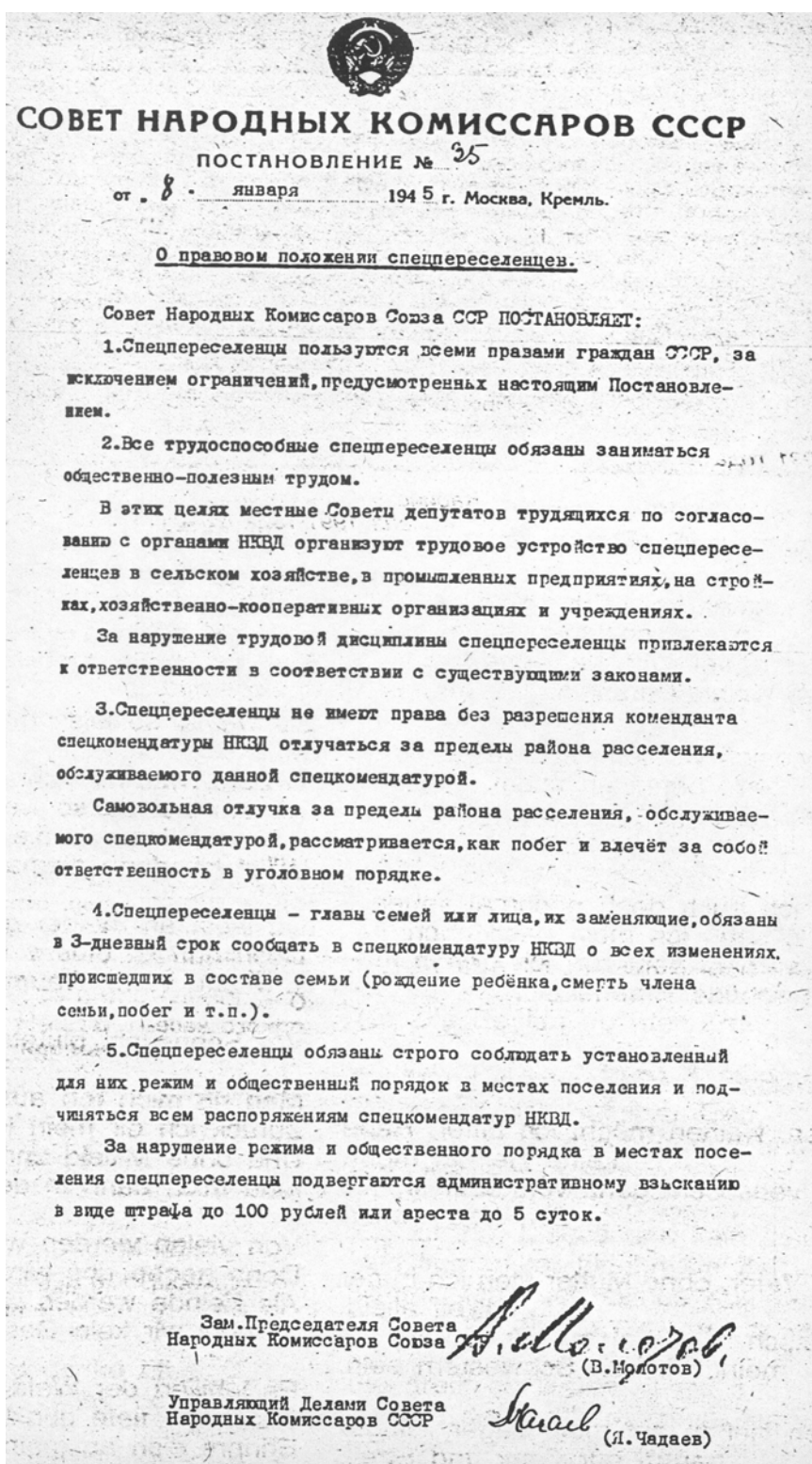
Vorsitzender des Präsidiums des Obersten
Sowjets der UdSSR M. KALININ.

Sekretär des Präsidiums des Obersten
Sowjets der UdSSR A. GORKIN.

Moskau, Kremi. 28. August 1941.

Quelle: Eisfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. München 1992 (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 2.), S. 120.

Anhang 2a



Quelle: Tragedija sovetskich nemcev v dokumentach, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 33 vom 14. August 1991, S. 7.

Anhang 2b

Der Rat der Volkskommissare der UdSSR
Verordnung Nr. 35 vom 8. Januar 1945
Moskau, Kreml.

Über die Rechtsstellung der Sondersiedler

Der Rat der Volkskommissare der UdSSR beschließt:

Die Sondersiedler genießen alle Rechte der Bürger der UdSSR mit Ausnahme der in diesem Beschluß vorgesehenen Einschränkungen.

Alle erwerbsfähigen Sondersiedler werden zur gesellschaftlich-nützlichen Arbeit verpflichtet.

Zu diesem Zweck organisieren die örtlichen Sowjets der Werktätigendeputierten in Abstimmung mit den Organen des NKVD die Einbeziehung der Sondersiedler in den Arbeitsprozeß in der Landwirtschaft, in den Industriebetrieben, auf Baustellen, in den Produktionsgenossenschaften und Behörden.

Für die Verletzung der Arbeitsdisziplin werden die Sondersiedler entsprechend den geltenden Gesetzen zur Verantwortung gezogen.

Die Sondersiedler haben nicht das Recht, den von der jeweiligen Kommandantur betreuten Ansiedlungsrayon ohne Genehmigung des Kommandanten der Sonderkommandantur des NKVD zu verlassen. Das eigenmächtige Verlassen des von der jeweiligen Kommandantur betreuten Ansiedlungsrayons wird als Flucht gewertet und hat eine strafrechtliche Verantwortlichkeit zur Folge.

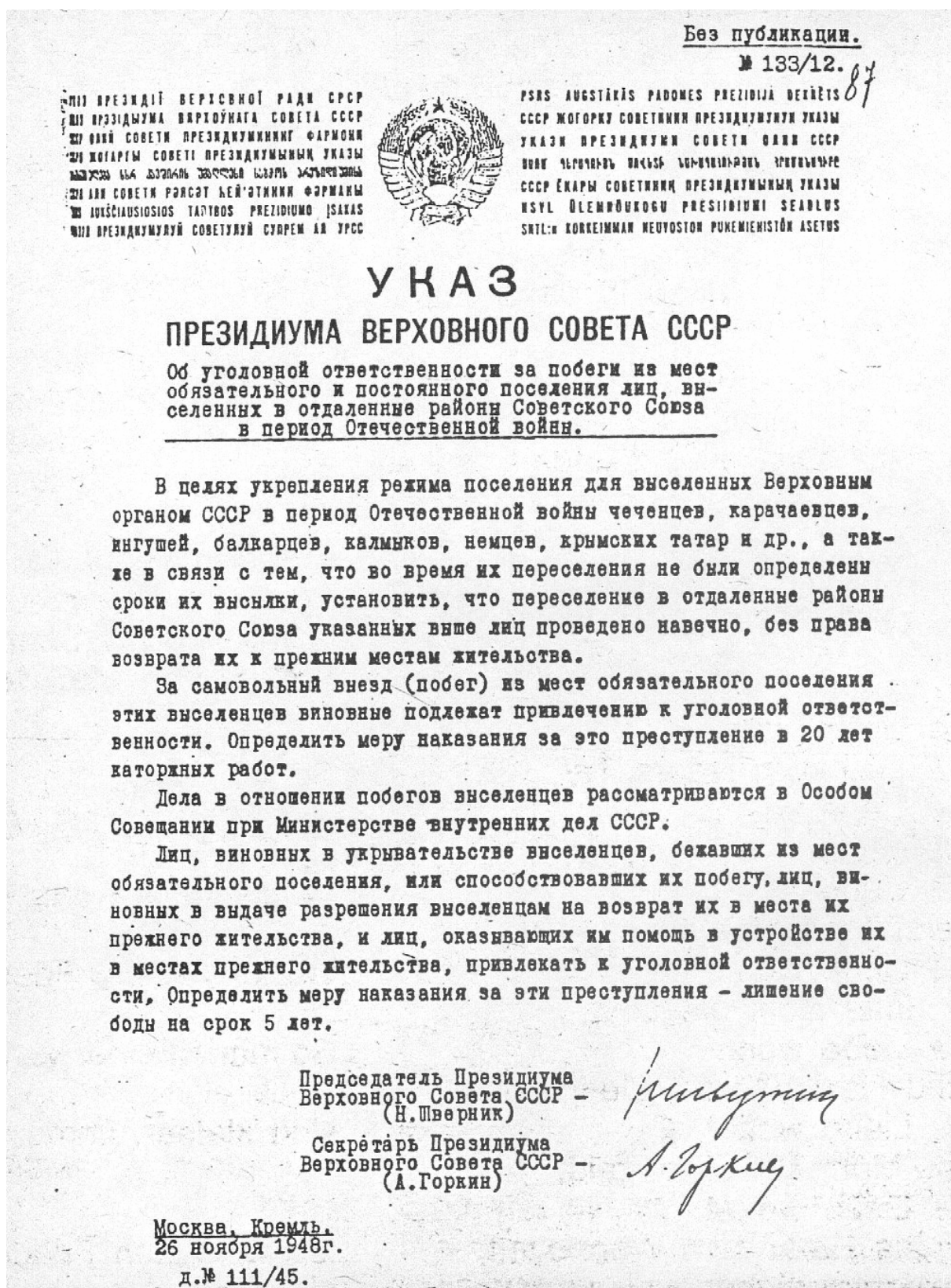
Die Sondersiedler – Familienoberhäupter bzw. die sie vertretenden Personen – sind verpflichtet, der Sonderkommandantur des NKVD binnen dreitägiger Frist alle Veränderungen in der Zahl der Familienmitglieder (Geburt eines Kindes, Tod eines Familienmitglieds, Flucht usw.) zu melden.

Die Sondersiedler sind verpflichtet, das für sie festgelegte Regime und die öffentliche Ordnung in den Ansiedlungsorten streng einzuhalten und sich allen Verordnungen der Sonderkommandanturen des NKVD zu fügen.

Für den Verstoß gegen das Regime und die öffentliche Ordnung in den Ansiedlungsorten werden die Sondersiedler mit einer Ordnungsstrafe in Form einer Geldstrafe bis zu 100 Rubeln belegt oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Tagen verurteilt.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der UdSSR
(V. Molotov)
Der Geschäftsführer des Rates der Volkskommissare der UdSSR
(Ja. Cadaev)

Quelle: Einfeld, A. / Herdt, V. (Hrsg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Köln 1996 (=Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 453), S. 264.



Quelle: Tragedija sovetskich nemcev v dokumentach, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 33 vom 14. August 1991, S. 7.

Anhang 3b

Nicht zur Veröffentlichung
Nr. 133/12

Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Personen, die während des Vaterländischen Krieges in ferne Regionen der UdSSR ausgesiedelt wurden, für die Flucht aus den Pflicht- und ständigen Ansiedlungsorten.

Zwecks Festigung des Siedlungsregimes für die vom Obersten [Macht]Organ der UdSSR während des Krieges zwangsausgesiedelten Čečenen, Karačäer, Ingušen, Balkaren, Kalmücken, Deutschen, Krimtataren u.a. sowie in Anbetracht der Tatsache, daß bei ihrer Verschickung die Geltungsdauer ihrer Aussiedlung nicht bestimmt worden ist, wird festgelegt, daß die o.g. Personen in diese fernen Regionen auf ewig ausgewiesen sind, ihnen wird das Recht auf Rückkehr in die früheren Siedlungsorte aberkannt.

Für den eigenmächtigen Wegzug (die Flucht) aus den Orten ihrer Pflichtansiedlung sind die Schuldigen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu ziehen. Als Strafzumessung für dieses Verbrechen sind 20 Jahre Zwangsarbeit anzusetzen.

Die Strafsachen wegen Flucht der Umgesiedelten werden im Sonderkollegium des Innenministeriums der UdSSR verhandelt.

Personen, die sich der Verbergung der aus den Orten der Pflichtansiedlung Geflüchteten schuldig gemacht haben, bzw. Personen, die ihnen die Flucht ermöglicht haben, wie auch Personen, die sich dadurch schuldig gemacht haben, daß sie den Umgesiedelten die Rückkehr in deren frühere Siedlungsorte genehmigt oder ihnen bei der Einrichtung in den früheren Siedlungsorten geholfen haben, unterliegen einer strafrechtlichen Verfolgung. Diese Verbrechen sind mit fünf Jahren Freiheitsentzug zu bestrafen.

Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

(N. Svernik)

Der Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

(A. Gorkin)

Moskau, Kreml, 26. November 1948

d. Nr. 111/45

Quelle: Einfeld, A. / Herdt, V. (Hrsg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Köln 1996 (=Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 453), S. 307-308.

Anhang 4a

Указ Президиума Верховного Совета СССР

О снятии ограничений в правовом положении с немцев и членов их семей, находящихся на спецпоселении

Учитывая, что существующие ограничения в правовом положении спецпоселенцев-немцев, и членов их семей, выселенных в разные районы страны, в дальнейшем не вызываются необходимостью,

Президиум Верховного Совета СССР постановляет:

1. Снять с учета спецпоселения и освободить из-под административного надзора органов МВД немцев и членов их семей, выселенных на спецпоселение в период Великой Отечественной войны, а также немцев — граждан СССР, которые после репатриации из Германии были направлены на спецпоселение.
2. Установить, что снятие с немцев ограничений по спецпоселению не влечет за собой возвращение имущества, конфискованного при выселении, и что они не имеют права возвращаться в места, откуда они были выселены.

*Москва, Кремль,
13 декабря 1955 года*

Quelle: Istorija sovetskich nemcev v dokumentach (1763-1992 gg.). T. 1. Moskva, 1993, S. 177.

Anhang 4b

Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955
„Über die Aufhebung der Beschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in Sondersiedlung befinden“

In Anbetracht der Tatsache, daß die bestehenden Beschränkungen in der Rechtsstellung der deutschen Sondersiedler und ihrer Familienangehörigen, die in verschiedene Rayons des Landes verschickt worden sind, in Zukunft nicht weiter notwendig sind, beschließt das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR:

1. Deutsche und ihre Familienangehörigen, die in der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges in eine Sondersiedlung verschickt worden sind, sind aus der Zugehörigkeit zur Sondersiedlung zu entlassen und von der administrativen Kontrolle der Organe des MWD zu befreien. Das gleiche gilt für deutsche Bürger der UdSSR, die nach ihrer Repatriierung aus Deutschland in eine Sondersiedlung eingewiesen worden sind.
2. Es wird festgestellt, daß die Aufhebung der durch die Sondersiedlung bedingten Beschränkungen für die Deutschen nicht die Rückgabe des Vermögens zur Folge hat, das bei der Verschickung konfisziert worden war, ferner daß sie nicht das Recht haben, in die Gegenden zurückzukehren, aus denen sie verschickt worden sind.

Quelle: Osteuropa-Recht 4, 1958, S. 223.

Anhang 5a

9.11.99

ПРИЕМНАЯ КВИТАЦИЯ № 01

На имущество колхозника или единоличн. крестьян. х-ва

Область Саратовская Район Валуйский
 Селение или колхоз Спк.
 Фамилия, имя и отчество переписанца Филиппович

Название имущества	Количество	Состояние	Стоимость
1) Банк сберкн. книжка	1	с 200г.	
2) Часы советск	1	"	
3) Платиновый нагрудн. знак - юбилейный	1	"	55 руб.
4) Школьный портфель	1	"	
5) Часы советск	1	"	
6) Швейцарск	2	"	95
7) Швейцарск	1	"	90
8) Швейцарск	1	"	90
9) Швейцарск	1	"	90
10) Швейцарск	2	"	180
11) Швейцарск	1	"	30
12) Швейцарск	1	"	20
13) Швейцарск	3	"	30
14) Швейцарск	3	"	25
15) Швейцарск	9	"	90

Название имущества	Количество	Состояние	Стоимость
1) Швейцарск	1	с 200г.	25
2) Швейцарск	1	"	90
3) Швейцарск	1	"	90
4) Швейцарск	1	"	90
5) Швейцарск	1	"	90
6) Швейцарск	1	"	90
7) Швейцарск	1	"	90
8) Швейцарск	1	"	90
9) Швейцарск	1	"	90
10) Швейцарск	1	"	90
11) Швейцарск	1	"	90
12) Швейцарск	1	"	90
13) Швейцарск	1	"	90
14) Швейцарск	1	"	90
15) Швейцарск	1	"	90

Торгово-закупочный отдел
 ПРИЕМ
 Сдел
 1961

Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 5b

Übersetzung:

Übernahmequittung Nr. ??

Auf Eigentum eines Kolchosbauers oder einer individuellen Bauernwirtschaft
vom 13. September 1941

Gebiet *Saratov* Bezirk *Balzer*

Dorf oder Kolchos *Guk* [=Huck]

Nachname, Vorname und Vatersname des Umsiedlers [...] *Filipovič* [...]

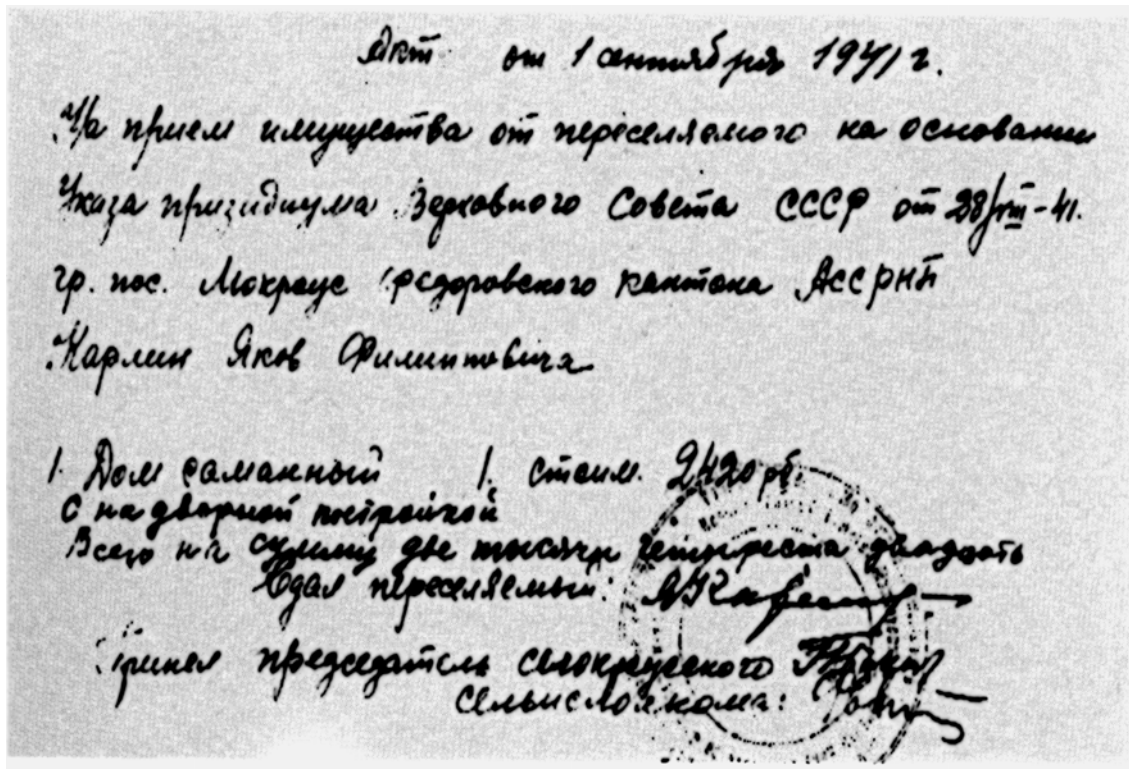
Name des Guts	Menge	Zustand	Preis, Rub
1 Holzhaus	1	alt/genutzt	} 5500
2 Bretterküche	1	alt/genutzt	
3 Pferdestall (aus Stein und Ton)	1	alt/genutzt	
4 Holzpferdestall	1	alt/genutzt	
5 Bretterschutzdach	1	alt/genutzt	
6 Betten	2	alt/genutzt	25
7 Truhe			
8 Kleiderschrank	1	alt/genutzt	80
9 Geschirrschränkchen	1	alt/genutzt	20
10 Stühle	2	alt/genutzt	10
11 Hocker	1	alt/genutzt	3
12 ?? aus Holz	1	alt/genutzt	20
13 Tische	3	alt/genutzt	30
14 Fäßchen	3	alt/genutzt	25
15 Kessel	9	alt/genutzt	20
16 Lade	1	alt/genutzt	25
<i>Gesamt</i>			5868

fünftausendsechshundert[sic!]achtundsechzig

Übergeben von gestrichen

Übernommen von ??

Anhang 6a



Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 6b

Protokoll vom 1. September 1941

Über die Übernahme des Eigentums des Umsiedlers Karlin Jakob Philippowitsch aus der Siedlung Mokrou, Kanton Fedorowka, ASSRdWD, auf Grund des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. VIII. 41.

1 Haus aus Saman* mit Nebengebäude Wert 2420 Rubel

Gesamtbetrag zweitausendvierhundertzwanzig Rubel. Übergeben vom Umsiedler: Ja.
Karlin

Mokrou: (zwei Unterschriften)

Siegel

* ungebrannte Lehmziegel

Quelle: Eisfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. München 1992 (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 2), S.121.

Anhang 7a

Общественная касса № 4032
КАССОВЫЙ ОРДЕР
1. сентября 1941 г.
ВЫДАТЬ наличными
Руб. 2445 коп. 00

Отметки бухгалтерии
Дебет счета | Кредит счета | Подход по счету
№ | № 54 | №
Гл. (от.) бухгалтер

ПРИНЯТЬ ценности
Руб. 2445 коп. 00

Сумма (цифрами прописью):
два тысячи четыреста сорок пять рублей 00 копеек.

Фонд обороны страны Карлин, Я. Ф.
Кассир: [signature]

Получил: [signature]
(по.пись. по.учетам)

ГУБЕТСР и ГК 193 X 68. 1940 Тщ. Г. Осфинялова 52

Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 7b

Quittung über die Einzahlung von 2445 Rubel in den Fond für die Verteidigung der Sowjetunion von Ja. Ph. Karlin vom 1. September 1941.

Quelle: Eisfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. München 1992 (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 2), S.121.

Anhang 8a

ЗАПОЛНЯЕТСЯ НА ГЛАВУ СЕМЬИ

- 54

1. Фамилия <u>Горн</u>	Алф. _____
2. Имя, отчество <u>Иосиф Вильгельмович</u>	Область _____
3. Год рождения <u>1896</u>	4. Место рождения <u>с. Цосф. Кухаусского к-на АССРНБ</u>
5. Национальность <u>Кеменец</u>	Район _____
6. Местожительство (точное) <u>с. Цосф. Кухаусского к-на АССРНБ</u>	Село _____
7. Род занятий <u>колхозник</u>	Дата прибытия _____
8. Основание <u>Указ правительства СССР от 28 августа 1941 г.</u>	Карточку составил <u>Ишанбаев</u> Фамилия <u>Забавин</u> 1 г.

Список членов семьи

Фамилия, имя и отчество	Год рождения	Степень родства
Горн Иосиф Вильгельмович	1896	жена
Горн Раушима Рудольфовна	1921	сестра
Горн Александр Иосифович	1922	сын
Горн Раушима Иосифовна	1924	дочь
Горн Вильгельм Иосифович	1926	дочь
Горн Ирина Иосифовна	1930	дочь
Горн Давид Иосифович	1938	сын
Горн Генрих Ренрихович	1939	внук
Итого: № 222 12.0.41		Борна

Особые отметки: сын в Красной Армии.

Quelle: FIVABUSIZ A. LISTED.

Anhang 8b

Für das Familienoberhaupt ausfüllen

1. Name *Horn*
2. Vorname, Vatersname *Josef, Wilhelm*
3. Jahrgang *1896*
4. Geburtsort *Siedlung Jost, Kanton Kukkus, ASSRdWD*
5. Volkszugehörigkeit *Deutscher*
6. Wohnanschrift (genau) *Siedlung Jost, Kanton Kukkus,ASSRdWD*
7. Art der Beschäftigung *Kolchosbauer*
8. Grund *Dekret der Regierung der UdSSR vom 28. August 1941*

Alph.
Gebiet

Rayon

Dorf

Datum der Ankunft

Karteikarte erstellt

(Unterschrift)

31. August 1941

Familienmitglieder

Name, Vorname, Vatersname

Horn Lydia, Wilhelm

Horn Pauline, Rudolf

Horn Alexander, Josef

Horn Pauline, Josef

Horn Wilhelm, Josef

Horn Irma, Josef

Horn David, Josef

Horn Heinrich, Heinrich

Zug Nr.883 12. 9. 41 Barnaul

Besondere Eintragungen: *Sohn in der Roter Armee*

Geburtsjahr

1896

1921

1922

1924

1926

1930

1938

1939

Verwandtschaftsgrad

Ehefrau

Schwiegertochter

Sohn

Tochter

Tochter

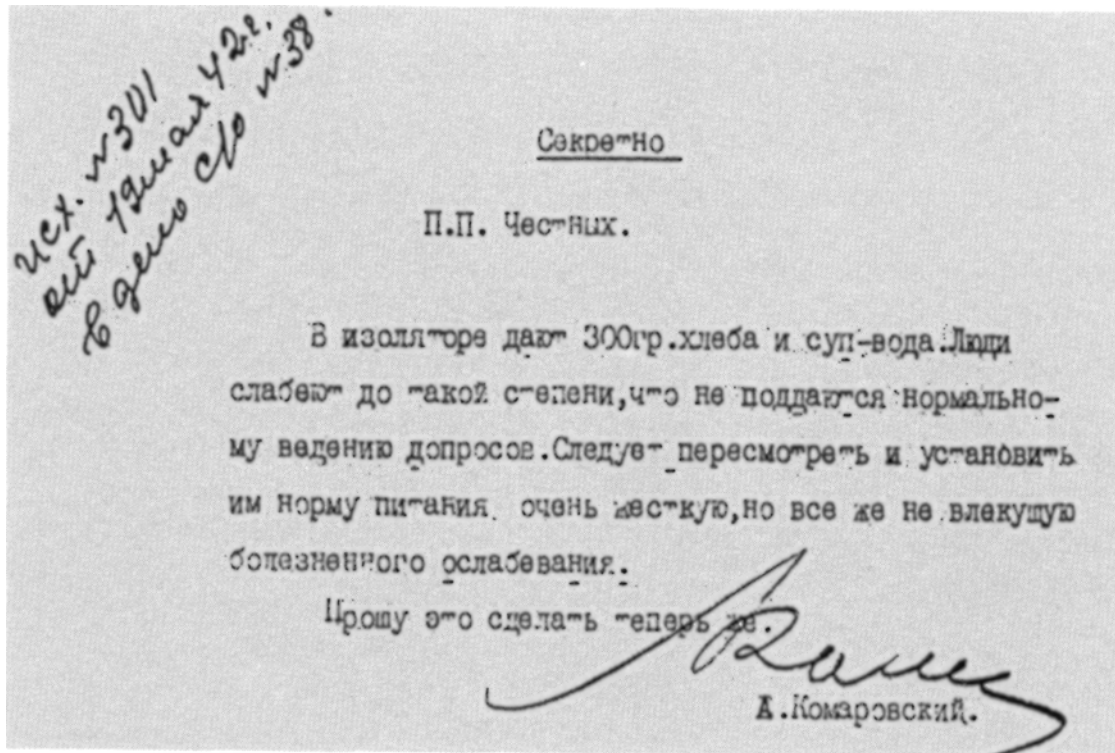
Tochter

Sohn

Enkel

Quelle: Eisfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. München 1992 (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 2), S. 122.

Anhang 9a



Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 9b

Geheim

P. P. Tschestnych.

Im Isolator werden 300 g Brot und Wassersuppe zugeteilt. Die Menschen werden dermaßen schwach, daß sie nicht normal verhört werden können. Die Verpflegungsnorm ist zu überprüfen und sehr hart zu bemessen, jedoch ohne daß dadurch eine krankhafte Schwächung verursacht wird.

Bitte dieses sogleich zu tun.

A. Komarovskij

Quelle: Eisfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. München 1992 (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 2), S. 127.

Anhang 10a

СЛУЖБА
Специальной
Классификация
рождения 1923 года,
Урженка, Ст. Урба Мариентальского р-на
Карагановская обл. по национальности — немка,
мобилизована на работу в промышленность Котмановский
районкомзона Алтайского края
1943 г. по 24 августа 1946 г. находилась в рабочей колонне
Унжлага МВД, откуда демобилирована и направляется к своей семье, проживающей Ст. Овчинниково
М. Овч. № 9 Котмановский р-н Алтайского края
Специреселенка обязана явкой в отдел спецпоселений УМВД по Алтайскому му
району — для взятия на учет спецпоселения.
На проезд до места жительства спецпоселенке выданы денежные средства и продукты питания
на 15 дней.
С.М. Абкин (Аркин)
подполковник
Начальник ОВРЗ Унжлага МВД
Капитан
(ТАРАНЦОВ)

Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld

Anhang 10b

Übersetzung:

Bescheinigung

Sondersiedlerin Kessler Emma Egorovna, Jahrgang 1923, geboren in Station Urbach, Marien-
taler Rayon, Gebiet Saratov, deutscher Nationalität, mobilisiert für die Arbeit in der Industrie
vom Rayonkriegskommissariat Kytmanovo, Region Altaj, vom 11. Januar 1943 bis 24. Au-
gust 1946, befand sich in der Arbeitskolonne des Unžlag des MVD, wurde von dort wegen
Invalidität demobilisiert und zu ihrer Familie geschickt, welche auf der Station Ovčinnikovo,
Rayon Kytmanovo, Region Altaj, wohnhaft ist.

Die Sondersiedlerin ist verpflichtet, in die Abteilung der Sondersiedlungen der Verwaltung
des Ministeriums für innere Angelegenheiten der Region Altaj zur Registrierung für die Son-
dersiedlung zu kommen.

Für die Fahrt zum Wohnort wurden der Sondersiedlerin Geldmittel und Lebensmittel für 15
Tage ausgehändigt.

Stellvertretender Leiter der Verwaltung Unžlag MVD Oberstleutnant (Unterschrift) Abkin
Leiter des OVRZ Unžlag MVD Hauptmann (Unterschrift) Tarancov

Anhang 11a



Quelle: Neues Leben, Moskau, Nr. 49 vom 30. November 1988, S. 6.

Anhang 11b

Übersetzung:

UdSSR
Ministerium für Staatssicherheit
Verwaltung des MGB* der Region Krasnojarsk
Stadt-/Rayonabteilung des MGB B[ol'saja] Murta
7. Oktober 1951
Nr. ...
Stadt Krasnojarsk

Bescheinigung

Vorliegende Bescheinigung wurde dem ausgesiedelten Winter Karl Petrovič, geb. im Jahr 1913, darüber ausgestellt, daß er ein Sondersiedler ist und nur im Bereich des Dorfes Tolovka, Rayon B[ol'saja] Murta, Region Krasnojarsk wohnen darf.

Foto.

Gültig bis 31. Dezember 1952.

Chef der Stadt-/Rayonabteilung des MGB B[ol'saja] Murta.
Oberleutnant /Unterschrift/

* MGB - Ministerium für Staatssicherheit

Anhang 12a

СПРАВКА
(взамен паспорта)

Гр.н^оа Кessler Эмма Егоровна
1923 года рождения, урожен Станция Урбах Мариентальский р-н Саратовской обл
состоит на учете спецпоселения в спецкомендатуре МВД Кытмановском
(район, _____, Алтайского края и _____ разрешается свободное передвиже-
ние в пределах Алтайского края. Действительна в течение 15 февраля 1955 года

 Командант
Пол. лейтенант Теврошков

_____ 1955 г.

ВЕРИФИЦИРОВАНО
У МР
АЛТАЙСКОГО КРАЯ
ПОЧТА

Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 12b

Bescheinigung
(anstatt eines Passes)

Bürgerin Kessler Emma Egorovna, geboren 1923 in Station Urbach, Marientaler Rayon, Gebiet Saratov, befindet sich unter der Aufsicht der Sondersiedlung der Sonderkommandantur des MVD des Rayon Kytmanovskij, Region Altaj, und darf sich auf dem Territorium der Region Altaj frei bewegen.

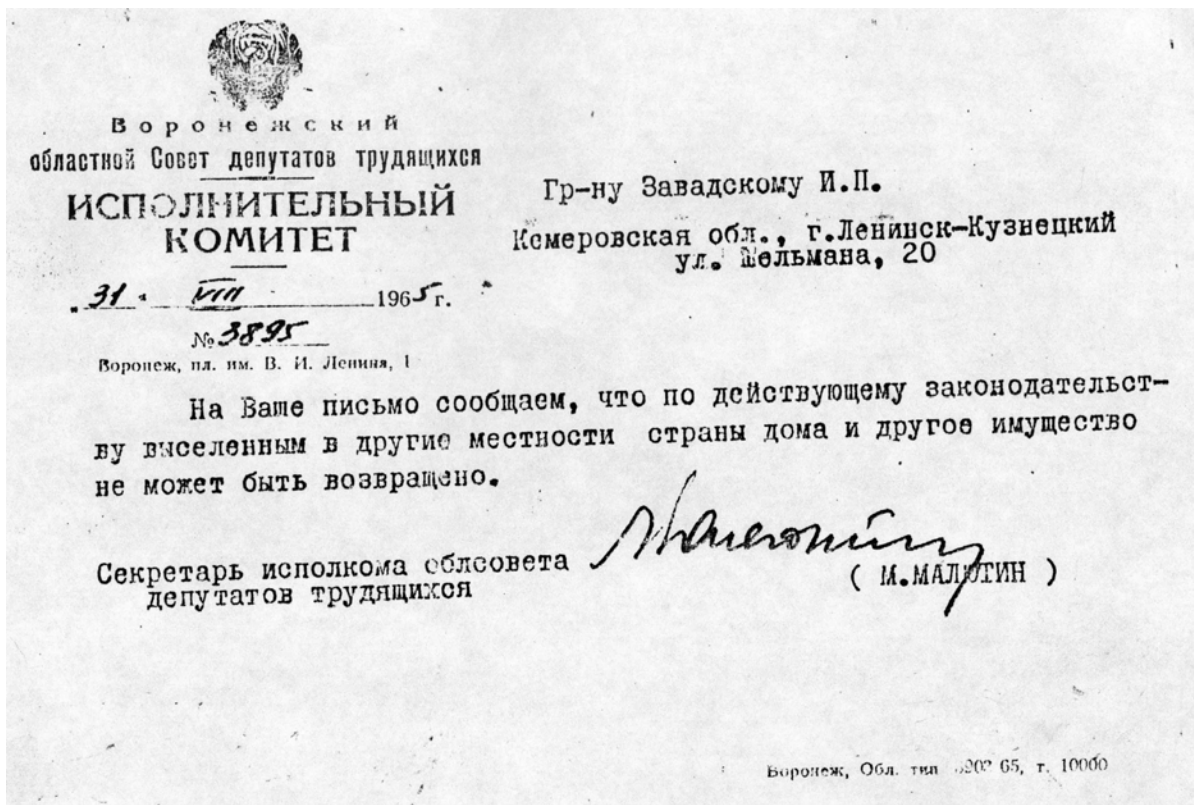
Foto.

Stempel der Kommandantur.

Gültig bis 15. Februar 1955.

Kommandant Oberleutnant (Unterschrift) Tevroškov.

Anhang 13a



Quelle: Privatsammlung A. Eisfeld.

Anhang 13b

Übersetzung:

Voronežer
Gebietssowjet der Deputierten der Werktätigen
Exekutivkomitee
31.8.1965
Nr. 3895
Voronež, V. I. Lenin-Platz, 1

An Bürger Zavadskij I. P.
Gebiet Kemerovo,
Stadt Leninsk-Kuzneckij
Tel'manstr., 20

Auf Ihren Brief hin teilen wir mit, daß nach der geltenden Gesetzeslage Häuser und anderes Eigentum den in andere Gegenden des Landes Ausgesiedelten nicht zurückgegeben werden können.

Sekretär des Exekutivkomitees des
Gebietssowjets der Deputierten der Werktätigen

(Unterschrift) M. Maljutin

Anhang 14

Umbenennung von Orten der ASSR der Wolgadeutschen

Ortsname 1941	Ortsname 1988
Alt-Warendorf, Kant. Kukkus	Prival'naja, Geb. Saratov
Anton, Kant. Balzer	Sadovaja, Geb. Saratov
Balzer, Stadt	Krasnoarmejsk, Geb. Saratov
Bangert, Kant. Kukkus	Uzmor'e, Geb. Saratov
Basel, Kant. Unterwalden	Vasil'evka, Geb. Saratov
Beckersdorf, Kant. Marxstadt	Beresovka, Geb. Saratov
Dinkel, Kant. Kukkus	Dalekovka, Geb. Saratov
Erlenbach, Kant. Erlenbach	erloschen; Restbevölkerung umgesiedelt nach Kupcovo, Geb. Volgograd
Frank, Kant. Frank	Medvedica, Geb. Volgograd
Freidorf, Kant. Frank	erloschen
Friedenfeld, Kant. Eckheim	Komsomol'skoe, Geb. Saratov
Gnadenflur, Kant. Gnadenflur	Krasnomajskij, Geb. Saratov
Göbel, Kant. Dobrinka	Ust'-Grjaznucha, Geb. Volgograd
Holstein, Kant. Dobrinka	Kulalinka, Geb. Volgograd
Hölzel, Kant. Seelmann	Kočetnoe, Geb. Saratov
Huck, Kant. Balzer	Splavnucha, Geb. Saratov
Hussenbach, Kant. Frank	Linevo, Geb. Volgograd
Kauz, Kant. Frank	Veršinka, Geb. Volgograd
Kukkus, Kant. Kukkus	Privolžskoe, Geb. Saratov
Maidorf, Kant. Mariental	Lebedevo, Geb. Saratov
Mariensfeld, Kant. Erlenbach	Novo-Nikolaevka, Geb. Volgograd
Mariental, Kant. Mariental	Sovetskoe, Geb. Saratov
Marxstadt, Stadt	Marks, Geb. Saratov
Müller, Kant. Dobrinka	Kresty, Geb. Volgograd
Neu-Dönhof, Kant. Frank	Novinka, Geb. Volgograd
Neu-Kolonie, Kant. Seelmann	erloschen und überflutet
Neu-Mariental, Kant. Mariental	Lebedevo, Geb. Saratov
Schilling, Kant. Balzer	Sosnovka, Geb. Saratov
Schwed, Kant. Krasnojarsk	Leninskoe, Geb. Saratov
Stahl, Kant. Kukkus	Privolžskoe, Geb. Saratov
Stephan, Kant. Dobrinka	Bueračnoe, Geb. Volgograd
Straßenfeld, Kant. Gnadenflur	Pervomajskoe, Geb. Saratov
Oberdorf, Kant. Erlenbach	Kupcovo, Geb. Volgograd
Ostenfeld, Kant. Lysanderhöf	erloschen
Preuß, Kant. Seelmann	erloschen
Remmler, Kant. Unterwaiden	Michajlovka, Geb. Saratov
Rothammel, Kant. Frank	erloschen
Zürich, Kant. Unterwaiden	Zorkino, Geb. Saratov